

Sitzungsbericht

Nr. 69

Ausgegeben in Bonn am 13. Oktober 1951

1951

Berichtigung.

Im Index zu dem Bericht über die 68. Sitzung vom 21. September 1951 sind auf den Seiten 617 C bis 619 B die Zahlenangaben überall um 1 zu erhöhen.

Auf Seite 636 C Zeile 20 und Zeile 26, Seite 637 A Zeile 15 und Zeile 20, Seite 638 C Zeile 30 und Seite 645 B Zeile 4 muß es jeweils statt „Dr. Oberländer (Bayern)“ heißen: „Zietsch (Bayern)“.

69. Sitzung

des Deutschen Bundesrates

in Bonn am 5. Oktober 1951 um 11.00 Uhr

Vorsitz: Ministerpräsident Kopf
Ministerpräsident Dr. Ehard
Schriftführer: Staatssekretär Dr. Koch

Anwesend:

Baden:

Dr. Schühly, Minister des Innern

Bayern:

Dr. Ehard, Ministerpräsident
Zietsch, Staatsminister der Finanzen
Dr. Seidel, Staatsminister für Wirtschaft
Dr. Koch, Staatssekretär
Maag, Staatssekretär

Berlin:

Dr. Klein, Senator

Bremen:

van Heukelum, Senator
Dr. Apelt, Senator

Hamburg:

Prof. Dr. Schiller, Senator

Hessen:

Zinn, Ministerpräsident

Niedersachsen:

Kopf, Ministerpräsident
Albertz, Minister für Soziales
Ahrens, Minister für Wirtschaft und Verkehr

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Weitz, Minister der Finanzen
Dr. Spiecker, Minister o. P.
Ernst, Minister für Arbeit
Dr. Amelunxen, Minister der Justiz

Rheinland-Pfalz:

Altmeier, Ministerpräsident
Dr. Zimmer, Minister d. Innern u. Sozialmin.
Becher, Minister der Justiz
Stübinger, Minister für Landwirtschaft,
Weinbau und Forsten

Schleswig-Holstein:

Kraft, Minister für Finanzen und stellvertretender Ministerpräsident
Asbach, Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene
Sieh, Minister f. Ernähr., Landw. u. Forsten

Württemberg-Baden:

Dr. Frank, Finanzminister

Württemberg-Hohenzollern:

Renner, Innenminister

Entwurf eines Gesetzes über die **Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz)** (BR-Drucks.-Nr. 630/51)

653 C

Beschlußfassung: Absetzung von der Tagesordnung

653 D (D)

Benennung von **Mitgliedern für die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse der Notaufnahmelager** (BR-Drucks.-Nr. 599/2/51).

653 D

Asbach (Schleswig-Holstein), Bericht-erstatte

653 D

Beschlußfassung

653 D

Entwurf eines Gesetzes über das **Handelsabkommen vom 20. Juli 1951 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Peru** (BR-Drucks.-Nr. 661/51)

653 D

Dr. Schiller (Hamburg), Bericht-erstatte

654 A

Beschlußfassung: Keine Einwen-dungen

654 A

Entwurf von **Verordnungen auf Grund des Wirtschafts-Sicherungsgesetzes**

a) Verordnung **Eisen II/51** (BR-Drucks. Nr. 665/51)

b) Verordnung **Ausfuhr I/51** (BR-Drucks.-Nr. 673/51)

c) Verordnung **Besatzungsbedarf II/51** (BR-Drucks.-Nr. 674/51)

654 B

Dr. Schiller (Hamburg), Bericht-erstatte

654 B

Beschlußfassung: Die Verordnungen unter a und b werden von der Tagesordnung abgesetzt. Der Verordnung unter c wird mit einigen redaktionellen Änderungen zugestimmt

654 B

Tariferhöhungen bei der Bundesbahn und für den Straßenverkehr

A 1) Entwurf einer Dritten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expressguttarif

(A) A 2) Entwurf einer Zweiten Anordnung zur Änderung der 2. Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif	Entwurf einer Verordnung zur Überführung des Kriminalpolizeiamtes für die britische Zone in Hamburg (BR-Drucks.-Nr. 659/51)	669 D	669 D
A 3) Entwurf einer Anordnung zur Änderung der Dritten Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif	Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Bericht- erstatte	670 A,	670 B
A 4) Entwurf einer Vierten Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif	Beschlußfassung: Zustimmung mit einer Änderung in § 1	670 B	670 B
B 1) Entwurf einer Zweiten Anordnung zur Änderung der Vierten Anordnung über den Reichskraftwagen-Tarif	Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bestallungsordnung für Apotheker (BR-Drucks.-Nr. 606/51)	670 B	670 B
B 2) Entwurf einer Anordnung zur Änderung der Zehnten Anordnung über den Reichskraftwagen-Tarif	Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Bericht- erstatte	670 B	670 B
B 3) Entwurf einer Zwölften Anordnung über den Reichskraftwagen-Tarif	Renner (Württemberg-Hohenzollern)	670 B	670 B
(BR-Drucks.-Nr. 667/51)	Dr. Bleek, Staatssekretär im Bundes- innenministerium	670 C	670 C
Dr. Schiller (Hamburg), Bericht- erstatte	Beschlußfassung: Annahme mit einer Änderung in § 1	670 C	670 C
Zinn (Hessen)	Entschließung des Bundesrates betr. Rege- lung des Apothekenwesens (Antrag des Lan- des Hessen) (BR-Drucks.-Nr. 564/51)	670 C	670 C
Sieh (Schleswig-Holstein), Bericht- erstatte	Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Bericht- erstatte	670 C	670 C
Renner (Württemberg- Hohenzollern)	Beschlußfassung: Annahme einer Entschließung	670 D	670 D
Dr. Frohne, Staatssekretär im Bundes- verkehrsministerium	Entwurf von Verwaltungsvorschriften über die Änderung und Feststellung von Fa- miliennamen sowie über die Änderung von Vornamen (BR-Drucks.-Nr. 612/51)	671 A	671 A
Albertz (Niedersachsen)	Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Bericht- erstatte	671 A	671 A
Dr. Klein (Berlin)	Beschlußfassung: Zustimmung mit Änderungen	671 B/C	671 B/C
Dr. Seidel (Bayern)	Entwurf eines Gesetzes über eine Aufwand- steuer (Aufwandsteuergesetz) (BR-Drucks.- Nr. 652/51)	671 C	671 C
Dr. Frank (Württemberg-Baden)	Kraft (Schleswig-Holstein), Bericht- erstatte	671 C	671 C
Dr. Spiecker (Nordrhein-Westfalen)	Dr. Seidel (Bayern), Bericht- erstatte	672 C,	680 C
Beschlußfassung: Die Tariferhöhun- gen unter A 1, A 2, A 3, B 1 und B 2 wer- den unverändert, die Tariferhöhungen unter A 4 und B 3 mit Änderungen ge- billigt	Stübinger (Rheinland-Pfalz), Bericht- erstatte	673 A	673 A
(B) 660 D, 662 B/C, 662 D, 663 A, 665 B, 665 C/D, 666 C, 667 A, 667 B/C	Dr. Weitz (Nordrhein-Westfalen)	674 C	674 C
Ersuchen auf Wiedereinführung des Ab- lösungsverfahrens für Postgebühren (Antrag des Ausschusses für Post auf Initiative des Landes Hessen) (BR-Drucks.-Nr. 656/51)	Dr. Frank (Württemberg-Baden)	676 B	676 B
Dr. Seidel (Bayern), Bericht- erstatte	Schäffer, Bundesfinanzminister	678 A,	681 A
Beschlußfassung: Annahme einer Entschließung	Beschlußfassung: Der Bundesrat be- schließt, die Regierungsvorlage abzuleh- nen, spricht sich aber in einer Ent- schließung dahin aus, daß der Ausgleich bei der Umsatzsteuer gesucht werden muß	681 B/C	681 B/C
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über den Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen (BR-Drucks.-Nr. 662/51)	Entwurf einer Verordnung zu Paragraph 9 a des Einkommensteuergesetzes (BR-Drucks.- Nr. 655/51)	681 C	681 C
Bleibtreu (Nordrhein-Westfalen), Bericht- erstatte	Zietsch (Bayern), Bericht- erstatte	681 C	681 C
Beschlußfassung: Annahme mit Änderungen	Dr. Frank (Württemberg-Baden)	682 D	682 D
Entwurf eines Verwaltungszustellungs- gesetzes (BR-Drucks.-Nr. 660/51)	Beschlußfassung: Annahme mit Änderungen	682 D,	683 A
Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Bericht- erstatte	Antrag auf Zustimmung des Bundesrates zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem reichseigenen Grundstück in Wilhelmshaven an der Gökerstraße (BR-Drucks.-Nr. 646/51)	683 A	683 A
Beschlußfassung: Zustimmung mit Änderungen	Dr. Weitz (Nordrhein-Westfalen), Bericht- erstatte	683 A	683 A
Entwurf von Verwaltungs-Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsoziali- stischen Unrechts für Angehörige des öffent- lichen Dienstes (BR-Drucks.-Nr. 629/51)	Beschlußfassung: Zustimmung	683 A	683 A
Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Bericht- erstatte	Bestellung eines Nachfolgers für Herrn Mi- nister a. D. Dr. Hilpert (Hessen) als Mit- glied des Bundesrates im Ausschuß für Kapitalverkehr	683 A	683 A
Renner (Württemberg- Hohenzollern)	Beschlußfassung: Absetzung von der Tagesordnung	683 A	683 A
Dr. Ehard (Bayern)			
Beschlußfassung: Annahme mit Änderungen			

- Ⓐ Entwurf eines Gesetzes zur **Ausdehnung der Verbilligung von Dieselkraftstoff für die Fahrgastschiffe in der Binnenschifffahrt** (Antrag des Landes Hamburg) (BR-Drucks.-Nr. 602/51) 683 A
Beschlußfassung: Absetzung von der Tagesordnung 683 A
 Entwurf einer **Wahlordnung für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung** (BR-Drucks.-Nr. 607/51) 683 A
 Ernst (Nordrhein-Westfalen),
 Berichterstatter 683 A, 683 D, 684 A
 Dr. Schiller (Hamburg) 683 D, 684 A
Beschlußfassung: Der Bundesrat beschließt, die Beratung des Entwurfs zurückzustellen und den auf BR-Drucks.-Nr. 686/1/51 vorliegenden Initiativantrag über den Entwurf einer Novelle zur Vorbereitung der Wahlordnung beim Bundestage einzubringen 683 D
 Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes betr. den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951** (Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen) (BR-Drucks.-Nr. 631/51) 684 A
 Bleibtreu (Nordrhein-Westfalen),
 Berichterstatter 684 B
Beschlußfassung: Die Weiterberatung wird zurückgestellt 684 D
 Benennung eines in den **Parlamentarischen Beirat für handelspolitische Vereinbarungen zu entsendenden Beauftragten des Bundesrates** (BR-Drucks.-Nr. 676/51) 684 D
 Ⓑ **Beschlußfassung:** Es wird Dr. Zeeheraeus, Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft im hessischen Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, in den Beirat entsandt 685 A
 Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung und Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. Juni 1950** (BGBl. S. 221) (BR-Drucks.-Nr. 679/51) 685 A
 Ernst (Nordrhein-Westfalen),
 Berichterstatter 685 A
Beschlußfassung: Zustimmung 685 A
 Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau** (BR-Drucks.-Nr. 678/51) 685 B
 Dr. Schiller (Hamburg) 685 B
 Dr. Seidel (Bayern) 685 B
 Dr. Wandersleb, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnungsbau 685 B
Beschlußfassung: Kein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG 686 A/B
 Entwurf eines Gesetzes über die **Errichtung von Bundesdienststrafgerichten** (BR-Drucks.-Nr. 680/51) 686 B
 Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz),
 Berichterstatter 686 B
Beschlußfassung: Kein Antrag nach Art. 77 Abs. 2 GG 686 C
 Empfehlung betr. **Bereitstellung der Mittel für die Gewährung von Beihilfen zur Winterbevorratung für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung sowie für Notstands-**

- arbeiter** (Antrag des Landes Schleswig-Holstein (BR-Drucks.-Nr. 677/51) 686 C
 van Heukelum (Bremen),
 Berichterstatter 686 C, 688 D
 Bleek, Staatssekretär im Bundesinnenministerium 687 D
 Asbach (Schleswig-Holstein) 688 A, 688 D
 Kraft (Schleswig-Holstein) 688 B, 688 D
Beschlußfassung: Zurückstellung bis zur nächsten Plenarsitzung 688 D
 Entwurf einer **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Zulassung von landwirtschaftlichem Saatgut und eingeführtem Gemüsesaatgut als Handelssaatgut** (BR-Drucks.-Nr. 671/51) 688 D
 Sieh (Schleswig-Holstein), Berichterstatter 688 D
Beschlußfassung: Zustimmung 689 C
 Nächste Sitzung 689 C

Die Sitzung wird um 11.10 Uhr durch den Präsidenten, Ministerpräsident Kopf, eröffnet.

Präsident **KOPF:** Ich eröffne die 69. Sitzung des Deutschen Bundesrats und darf die Herren der Bundesregierung herzlichst begrüßen, ebenso die Vertreter der Presse.

Der Sitzungsbericht der letzten Sitzung liegt Ihnen vor. Sind irgendwelche Beanstandungen vorzubringen? — Wenn das nicht der Fall ist, ist der Bericht genehmigt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) (BR-Drucks. Nr. 630/51)

liegt ein Antrag des Landes Bayern vor, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Wird dem widersprochen? — Das ist nicht der Fall. **Punkt 1 ist damit abgesetzt.**

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Benennung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse der Notaufnahmelager (BR-Drucks. Nr. 599/2/51).

ASBACH (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bundesrat hat in seiner 65. Sitzung am 26. Juli 1951 beschlossen, als Mitglieder für die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse der Notaufnahmelager gemäß § 5 und § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 11. Juni 1951 die in der Anlage zu BR-Drucks. Nr. 599/51 (Beschluß) genannten 29 von den Ländern vorgeschlagenen Bewerber zu benennen. Unter diesen ist bei lfd. Nr. 29 genannt Bulicek, Hans, geb. am 14. 4. 1904. Das Land Württemberg-Hohenzollern hat mit Schreiben vom 6. September 1951 — Aktenzeichen 1130/2 — mitgeteilt, Hans Bulicek komme für die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse der Notaufnahmelager Ulzen und Gießen nicht mehr in Frage. An seiner Stelle soll berufen werden **Kersch, Leopold**, geb. am 10. März 1912. Es wird vorgeschlagen, dem Antrage stattzugeben.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht, der Fall. Dann darf ich feststellen, daß **entsprechend dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters** beschlossen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über das Handelsabkommen vom 20. Juli 1951 zwischen der

(A) **Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Peru** (BR-Drucks. Nr. 661/51).

Dr. SCHILLER (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über das Handelsabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Peru entspricht dem Muster der bisherigen Ratifikationsgesetze. Zum Vertrag ist daher nichts zu vermerken. Ich bitte, im Namen des Wirtschaftsausschusses, **Einwendungen gegen den Gesetzentwurf nach Art. 76 Abs. 2 GG nicht zu erheben.**

Zu diesem Ratifikationsgesetz hat nun das **Land Hessen einen Antrag** vorgelegt, zu dem folgendes festzustellen ist. Im Gegensatz zu dem Ratifikationsgesetz über den Handelsvertrag mit Griechenland sieht der heute vorliegende Vertrag mit Peru in Nr. 6 des Schlußprotokolls ausdrücklich vor, daß die Bestimmungen dieses Protokolls einen wesentlichen Bestandteil des Handelsabkommens selbst darstellen. Damit sind sie in den Bestimmungen des Ratifikationsgesetzentwurfes, der in beiden Artikeln von Handelsabkommen spricht, eingeschlossen. Des vom Land Hessen beantragten Zusatzes bedarf es daher nicht. Deswegen bitte ich im Namen des Wirtschaftsausschusses, den Antrag des Landes Hessen abzulehnen.

Präsident KOPF: Wird das Wort dazu gewünscht? — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, darf ich feststellen, daß **entsprechend dem Antrag des Herrn Berichterstatters beschlossen** ist.

Es folgt Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf von Verordnungen auf Grund des Wirtschafts-Sicherungsgesetzes

- (B)
- a) Verordnung **Eisen** II/51 (BR-Drucks. Nr. 665/51)
 - b) Verordnung **Ausfuhr** I/51 (BR-Drucks. Nr. 673/51)
 - c) Verordnung **Besatzungsbedarf** II/51 (BR-Drucks. Nr. 674/51)

Zu der Verordnung unter 4a liegt ein Antrag des Landes Baden vor, die Verordnung 4a abzusetzen. Soll dieser Antrag begründet werden? — Wenn das nicht notwendig ist, frage ich, ob Einwendungen erhoben werden. — Das ist nicht der Fall. Dann ist **4a abgesetzt.**

Zu 4b liegt ein Antrag des Landes Bremen vor, diese Verordnung abzusetzen. Wird eine Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird das Wort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, daß die **Verordnung 4b ebenfalls abgesetzt** ist.

Wir kämen zu 4 c.

Dr. SCHILLER (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Sicherung des Besatzungsbedarfs (Verordnung Besatzungsbedarf II/51) enthält eine Verlängerung der bisherigen Verordnung über den 30. September hinaus. Die vom Bundeskabinett vorgeschlagenen Änderungen sind nur redaktioneller Natur. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt Ihnen, der Verordnung über den Besatzungsbedarf zuzustimmen.

Präsident KOPF: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Wirtschaftssicherungsgesetzes **zuzustimmen.**

(C) Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung: **Tariferhöhungen bei der Bundesbahn und für den Straßenverkehr.**

- A 1) Entwurf einer Dritten Anordnung über den Deutschen **Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expresstguttarif**
- A 2) Entwurf einer Zweiten Anordnung zur Änderung der Zweiten Anordnung über den **Eisenbahn-Gütertarif**
- A 3) Entwurf einer Anordnung zur Änderung der Dritten Anordnung über den **Eisenbahn-Gütertarif**
- A 4) Entwurf einer Vierten Anordnung über den **Eisenbahn-Gütertarif**
- B 1) Entwurf einer Zweiten Anordnung zur Änderung der Vierten Anordnung über den **Reichskraftwagen-Tarif**
- B 2) Entwurf einer Anordnung zur Änderung der Zehnten Anordnung über den **Reichskraftwagen-Tarif**
- B 3) Entwurf einer Zwölften Anordnung über den **Reichskraftwagen-Tarif**
(BR-Drucks. Nr. 667/51).

Dr. SCHILLER (Hamburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! In der umfangreichen Bundesratsdrucksache Nr. 667/51 liegen Ihnen Anordnungen vor, die auf eine Erhöhung der Eisenbahn- und Kraftwagentarife abzielen. Wir dürfen feststellen, daß wir uns damit heute zum dritten Mal mit der Erhöhung der Bundesbahn- und Kraftwagentarife seit der sogenannten Krisenerhöhung zum 1. Januar 1950 beschäftigen. Diese Erhöhung der Bahntarife ist — grundsätzlich gesehen — Ausdruck unseres **doppelten Preissystems.** Wir haben bekanntlich auf der einen Seite in weitem Umfang eine freie Wettbewerbs- und Marktwirtschaft und auf der anderen Seite einen relativ kleinen Sektor mit gebundenen Preisen. Zu diesem Sektor mit gebundenen Preisen gehören nicht nur gewisse Teile der Ernährungswirtschaft, der Grundstoffproduktion und des Wohnungsbaues, sondern gehört gerade auch die deutsche Bundesbahn mit dem gewerblichen Kraftfahrverkehr. Die Preissteigerungen auf dem Gebiete der freien Marktwirtschaft, der Einfuhrgüter, Rohstoffe usw., wirken sich als Kostenerhöhung auch auf dem gebundenen Preissektor aus. So stehen wir zum dritten Mal vor der Frage einer Erhöhung der Eisenbahntarife.

In allen Fällen, auch in den beiden vorhergegangenen Fällen, bestand unsere Aufgabe im Bundesrat darin, zu prüfen, ob tatsächlich eine **Kostensteigerung** in diesem Umfang eingetreten ist, ob nicht durch gewisse Rationalisierungs- und Kostensenkungsmaßnahmen wenigstens ein Teil der verlangten Tarifsteigerungen ausgeglichen werden könnte. Die Bundesbahn selber beziffert ihren **Mehrbedarf**, der durch Kostensteigerungen und Lohnerhöhungen aller Art hervorgerufen ist, auf 950 Millionen DM jährlich. In diesen 950 Millionen jährlich steckten bisher zum Teil Kapitalaufwendungen zur Deckung des Bedarfs für die Erneuerung des Apparates der Bundesbahn. Die Bundesbahn hat also nunmehr den Versuch gemacht, das von der freien Wirtschaft weithin und mit Erfolg praktizierte System der **Selbstfinanzierung** über Preiserhöhungen ebenfalls anzuwenden. Dieser Vorschlag ist schon im Preisrat der Bundesregierung abgelehnt worden. Alles, was für den Kapitalaufwand der Bundesbahn nötig ist, ist aus dem Mehrfinanzbedarf gestrichen worden. Es

(A) ist übrig geblieben ein Rest von 627 Millionen DM, die nach Auffassung der Bundesregierung, des Preisrats und anderer Ausschüsse, in diesem Zusammenhang auch des Verkehrsausschusses und des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates, durch Tarifierhöhungen hereingeholt werden müssen. Die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen ergeben zudem auf dem Papier nicht einen vollen Ausgleich des Defizits, sondern wahrscheinlich nur einen Ausgleich in Höhe von 590 Millionen DM. Es erhebt sich immer noch die Frage, ob die Bundesbahn nicht von sich aus zu einer Verminderung des Finanzbedarfs durch eine **Rationalisierung** ihres Betriebes und durch organisatorische Vereinfachungen beitragen kann. Diese Frage im Augenblick zu beantworten, ist bei der Größe des Unternehmens „Bundesbahn“, dem enormen Aufwand an Rationalisierungskosten und dem noch größeren Kapitalmangel der deutschen Volkswirtschaft sehr schwierig. In den verschiedensten in- und ausländischen Gutachten, die in der Zwischenzeit zur Lage der deutschen Bundesbahn erstattet worden sind, sind die Schwierigkeiten der Kapitalbildung, der Kapitalbeschaffung und der Rationalisierung der Bundesbahn anerkannt worden. Aber es sind auch mit aller Deutlichkeit **Reformmaßnahmen** vorgeschlagen worden, zu deren Durchführung Zeit erforderlich ist. Ich habe diese Frage gerade vom Standpunkt des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses aus angeschnitten, weil wir der Überzeugung sind, daß die Lösung des Tarifproblems im Sinne der Vorschläge der Bundesregierung — falls der Bundesrat diesen Tarifierhöhungen zustimmen würde — nicht die Frage der Rationalisierung und der Kostensenkung der Bundesbahn erledigt. Ich möchte daher zum Ausdruck bringen, daß die verantwortlichen Stellen diese Frage der Kostensenkung bei der Bundesbahn nicht auf die Dauer vor sich hertreiben können, sondern sie in nächster Zeit behandeln müssen.

(B) Wenn man nun im Augenblick und für dieses Jahr den Mehrbedarf von über 600 Millionen anerkennt, so ergibt sich die Frage, wie er zu decken sei, ob über die Preise, wie hier vorgeschlagen ist, oder — wie immer bei solchen gebundenen Preisen — auf dem Subventionswege, d. h. über den Bundeshaushalt. Nur diese Alternative gibt es. Falls der Bundesrat nicht den Tarifierhöhungen zustimmen sollte, muß er sich überlegen, ob die Deckung des Finanzmehrbedarfs über den Bundeshaushalt zu verantworten ist. Die Frage einer **Deckung des Bedarfs über den Bundeshaushalt** kann angesichts der großen Probleme, die der Herr Bundesfinanzminister im Zusammenhang mit dem Ausgleich des Bundeshaushaltes zu lösen hat, nur sehr schwer beantwortet werden. Die Frage, ob Tarifierhöhungen oder Subventionierung, überhaupt aufzuwerfen, ist nur deswegen berechtigt, weil sich alle Ausschüsse, besonders der Wirtschaftsausschuß und der Verkehrsausschuß, vor die Frage gestellt sahen, ob nicht mit diesen fühlbaren Tarifierhöhungen der Deutschen Bundesbahn eine **dritte Preis- und Lohnwelle** ausgelöst werden würde. Allein aus dieser Besorgnis heraus ist diese Alternative überhaupt für uns akut geworden. Die beteiligten Sachverständigen, die in den Ausschüssen zu Wort gekommen sind, sind nun der Auffassung, daß durch diese Tarifierhöhungen der Bundesbahn eine dritte Preis- und Lohnwelle nicht ausgelöst werde. Sie sehen optimistischerweise die Tarifierhöhungen der Bundesbahn und des Kraftwagenverkehrs als den Abschluß der zweiten Preis- und Lohnwelle an. Ich

habe alles das nur angeschnitten, meine Herren, damit Sie sehen, um welche grundsätzlichen Dinge es sich bei dieser für die gesamte Volkswirtschaft und für das gesamte Preis- und Lohnniveau wichtigen Frage handelt.

Zur Sache selbst! Die Tarifierhöhungen bestehen in der Erhöhung des Regelpersonentarifs auf der einen Seite und in fühlbaren Tarifierhöhungen für den Güterverkehr. Die Anordnungen sehen eine durchschnittliche **Erhöhung des Regelpersonentarifs** um 15% vor. Diese Mehrbelastung wird für einen weiten Kreis der Verkehrsteilnehmer dadurch gemindert, daß eine neue Rückfahrkarte, eine **allgemeine Rückfahrkarte**, eingeführt wird. Diese neue Rückfahrkarte soll die bisher wegen ihrer Mindestbenutzungsdauer sehr unbequeme Urlaubskarte ersetzen. Auf weite Entfernungen — das möge den Randländern gesagt sein — bedeutet diese neue Rückfahrkarte sogar eine absolute Verbilligung im Vergleich zu den bisher getrennten Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt. Die Bundesbahn erhofft aus diesem verbilligten Hin- und Rückverkehr einen gewissen Verkehrszuwachs.

In dieses Problem der Erhöhung des Regelpersonentarifs um 15% ist eingeschlossen das Problem der Erhöhung der Preise für **Schülerkarten**. Dieses Problem der Schülerkarten hat den Bundesrat schon bei der letzten großen Eisenbahntarifierhöhung eingehend beschäftigt. Damals hat der Bundesrat die Schülerkarten von der Tarifierhöhung im Berufsverkehr, also bei den Arbeiterwochenkarten, ausgenommen. Wenn wir die ganzen Erhöhungen rückwärts betrachten, müssen wir feststellen, daß der Tarif der Schülerkarten in der Bundesrepublik bis zum heutigen Tage unverändert auf dem Stand von 1924 stehen geblieben ist. Wohl selten ist in unserer Volkswirtschaft ein Preis anzutreffen, der ein so ehrwürdiges Alter hat. Die Bundesbahn hat nun erneut dargetan, daß es nicht berechtigt sei, den Schülerverkehr tariflich unter dem Arbeiterberufsverkehr zu lassen, und daß ihr auch nicht zugemutet werden könne, eine so große Ausnahme für einen allerdings sehr wichtigen Kreis von Verkehrsteilnehmern zu machen. Deswegen haben sich die Ausschüsse trotz großer Bedenken dafür erklärt, die 50%ige Erhöhung bei den Schülerkarten zu billigen. Diese Erhöhung bedeutet — um es zu wiederholen —, daß die bisherigen Schülerkarten an den Tarifsatz des Arbeiterberufsverkehrs, des Berufsverkehrs überhaupt, angeglichen werden. Es erhebt sich die Frage, ob man diese ökonomisch notwendige, sozial und psychologisch schwierige Tarifierhöhung bei den Schülerkarten nicht in Etappen hätte vornehmen sollen. Aber hier ist nicht nur die Bundesbahn, sondern hier ist bis zu einem gewissen Grade, wenn wir die Abstimmungen anläßlich der letzten Tarifierhöhungen berücksichtigen, auch der Bundesrat zuständig gewesen. Alle Ausschüsse einschließlich des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik sind daher zu dem Ergebnis gekommen, daß einer Erhöhung dieses Tarifs nicht länger widersprochen werden kann. Ob es zutrifft, daß im Schülerverkehr die Fahrpreise die Abfertigungskosten überhaupt nicht mehr decken, so daß die Bundesbahn am besten die Schüler frei fahren ließe, mag dahin gestellt bleiben. Wenigstens war das die These einer Anzahl von Beamten der Bundesbahn, die in den Ausschüssen als Sachverständige zu Rate gezogen wurden. Jedenfalls ist es wohl unbestreitbar, daß die Grenze des preislich Zumutbaren für die Bundesbahn erreicht ist und daß eine

- (A) Angleichung an den übrigen und üblichen Berufsverkehr leider notwendig ist.

Das wirtschaftliche und verkehrspolitische Kernproblem dieser Tariferhöhungen bildet nun der **Wagenladungsverkehr**, der eigentliche Güterverkehr. Aus der Erhöhung des Güterverkehrstarifs soll insgesamt ein Betrag von 370 Millionen DM aufgebracht werden. In eingehenden Erörterungen sind zwei Grundfragen in den Ausschüssen geklärt worden. Die eine Frage betrifft das Problem, ob die einzelnen Güterklassen, von den Fertigwaren herunter bis zu den Massengütern, den Stapelgütern, den Rohstoffen, gleichmäßig belastet, oder ob sie je nach ihrer Wertklasse mit verschiedenen prozentuellen Erhöhungen versehen werden sollten. Diese Frage ist unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit der abnehmenden Wirtschaft und des Konkurrenzverhältnisses zwischen Schiene, Straße und Wasser in den Ausschüssen zu Gunsten der Regierungsvorlage entschieden worden, die eine **warenmäßig gestaffelte Erhöhung** in der Weise vorsieht, daß die Tarife für die höchstwertigen Güter am meisten, nämlich um 20 %, die Tarife für die Massengüter, die Rohstoffe, nur um 15 % erhöht werden. Hätte man eine, wie man sagt, lineare Erhöhung vorgenommen, d. h. alle Güter gleichmäßig belastet, dann hätte das bedeutet, daß gerade die Massengüter, die Rohstoffe und die Stapelgüter, so stark belastet worden wären, daß für die Wirtschaft im ganzen schwere Schäden eingetreten wären. So sind also beide Ausschüsse für die gestaffelte, warenmäßig differenzierte Erhöhung eingetreten.

- (B) Zum anderen erhebt sich die geographisch relevante Frage, ob man die Erhöhungen so vornehmen soll, daß von einer bestimmten Kilometerzahl ab die Erhöhungen nicht mehr gleichmäßig nach dem laufenden Prozentsatz erfolgen, sondern sich vermindern. Diese sogenannte **Abflachung der Tarifkurve** ist bei den beiden bisherigen Erhöhungen von 1950 und 1951 berücksichtigt worden. Es sind beide Male, einmal für Punkte ab 400 km, zum anderen für Punkte ab 220 km zusätzliche Degressionen der Tarifkurve zu Gunsten der peripheren Länder vorgenommen worden, und zwar mit Recht, weil gerade zu den peripheren Ländern heute alle die Länder gehören, die an den Eisernen Vorhang grenzen, die in eine Königsberg- und Ostpreußenlage, standortlich, wirtschaftsgeographisch gesehen, gekommen und unzweifelhaft standortlich benachteiligt sind. Sie mußten deswegen, wie es immer üblich gewesen ist, im Tarifsysteem durch eine zusätzliche Degression bei den größeren Entfernungen begünstigt werden. Eine erneute Abflachung dieser Tarifkurve durch die jetzigen Erhöhungen vorzunehmen, haben die Ausschüsse nicht gebilligt und nicht vorgeschlagen. Wir haben also auch in diesem Punkte der Regierungsvorlage den Vorzug gegeben. Dabei darf ich allerdings betonen, daß die bisherige Abflachung zu Gunsten der Randgebiete voll erhalten bleibt. Die jetzigen Erhöhungen stocken sich prozentual auf den bisherigen Tarifverlauf auf. Man hat von einer weiteren Abflachung zu Gunsten der Randgebiete in den Ausschüssen Abstand genommen, weil sonst die durchschnittliche Belastung der nahen Gebiete so gesteigert worden wäre, daß sie für die Wirtschaft, vor allen Dingen auch für die nahen Gebiete nicht mehr tragbar gewesen wäre.

Weiter darf ich darauf hinweisen, daß wie immer bei unseren Tariferhöhungen für die Bundesbahn die bekannte **Parallelität des Bundesbahn- und des Reichskraftwagentarifs** aufrechterhalten werden soll. Dies führt nicht zu einem Geschenk an den Güterstraßenverkehr. Dieser selbst hatte bei seinen Tarifwünschen ganz andere Erhöhungssätze vorgesehen. Es ist die Auffassung der Fachleute, daß die jetzt vorgenommene Erhöhung, die parallel zum Bundesbahntarif vorgesehen ist, gerechtfertigt ist.

Ich darf feststellen, daß sämtliche Ausschüsse dem Plenum empfehlen, den Anordnungen zuzustimmen. Die Ihnen vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen bitte ich der BR-Drucks. Nr. 667/1/51 zu entnehmen.

Nun sind zu der Vorlage der Bundesregierung und zu den kleinen Änderungen der Ausschüsse eine ganze Reihe von **Länderanträgen** hinzugekommen, die sich im wesentlichen wieder auf die beiden Grundprobleme beziehen, die ich vorhin erwähnte, nämlich auf die gütermäßige Differenzierung der Erhöhung und auf die weitere Abflachung der Tarifbelastung zu Gunsten der Randländer. Sämtliche Länderanträge, die heute dem Plenum vorliegen, sind im Verkehrsausschuß schon vorgebracht und eingehend besprochen worden. Der Ausschuß war, wenn auch im einzelnen mit verschiedenen Mehrheiten, der Auffassung, daß angesichts der von der Bundesregierung dargestellten finanziellen Lage der Bundesbahn eine Minderung der errechneten Mehreinnahmen der Bundesbahn nicht eintreten dürfe, wenn nicht gleichzeitig ein anderweitiger **finanzieller Ausgleich** geschaffen würde. Der Ausschuß sah nach Erörterung der gesamten Umstände keine Möglichkeit, einen solchen anderweitigen Ausgleich herbeizuführen, ohne die verladende Wirtschaft mit untragbaren allgemeinen Erhöhungssätzen zu belasten. Wenn daher der Bundesrat z. B. den Anträgen der Länder **Württemberg-Baden** und **Bayern** näherzutreten beabsichtigt, muß er sich bewußt sein, daß sich mit Annahme dieser Anträge ein Minderaufkommen ergibt, das zwangsläufig entweder auf den Bundeshaushalt übernommen oder durch andere ganz neue Tariferhöhungen der Bundesbahn ausgeglichen werden müßte. Zu dem **Antrage des Landes Württemberg-Baden** darf ich feststellen, daß der in der Begründung gezogene rechnerische Vergleich zwischen dem Expresgut und dem Wagenladungsverkehr wirtschaftspolitisch von nicht ganz richtigen Voraussetzungen ausgeht, da Veredelungsprodukte mit einem geringen Frachtanteil, gemessen am Wert dieser Produkte, sehr viel eher eine Tariferhöhung vertragen können als Massenprodukte wie Kohle, Eisen usw., die bekanntlich, gemessen an Wert und Gewichtseinheit, immer mit einem höheren Frachtanteil belastet sind. Zu dem **Antrag des Landes Bayern** muß ich darauf hinweisen, daß die Mehrheit des Verkehrsausschusses, die diesen Antrag abgelehnt hat, nur sehr gering war. Dennoch glaube ich, daß die Abflachung des Tarifs ab 400 km im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verantwortet werden kann, zumal unstreitig ist, daß die Abflachungsmaßnahmen aus den Jahren 1950 und 1951, wie ich schon betonte, bei den jetzigen Tariferhöhungen in vollem Umfange erhalten bleiben. Der Antrag des Landes Bayern zu § 5 enthält im übrigen nichts Neues; er entspricht dem Antrage der Ausschüsse.

(A) Der Antrag des Landes Berlin, eine Ausnahmeregelung expressis verbis und über das Bisherige hinausgehend zu schaffen, ist mir offen gesagt angesichts der eingehenden Verhandlungen im Verkehrsausschuß nicht ganz verständlich. Diese Verhandlungen haben nämlich ergeben, daß die vorliegenden Bestimmungen ausreichen, um den Wünschen Berlins im Wege der Einzelbehandlung voll zu entsprechen. Dies ist vom Vertreter des Bundesverkehrsministeriums ohne Widerspruch des anwesenden Vertreters der Bundesbahn ausdrücklich anerkannt worden. Unter diesen Umständen glaube ich, namens des Ausschusses bitten zu dürfen, den Antrag Berlins abzulehnen.

Sodann noch ein Wort zu den Anträgen des Landes Nordrhein-Westfalen! Sie bedeuten eine Mindereinnahme für die Bundesbahn, und sie bedeuten außerdem, daß in bezug auf die Konkurrenz zwischen Bundesbahn und Straße eine verkehrspolitische Problematik aufgeworfen wird, zu der ich im einzelnen den Vertreter des Bundesverkehrsministeriums zu hören bitte. Auch bei den Anträgen des Landes Nordrhein-Westfalen muß sich der Bundesrat, falls er ihnen zustimmen wollte, überlegen, wie er auf andere Weise die Mindereinnahme, die doch eintreten würde, ausgleichen will.

Abschließend möchte ich, um allen etwa noch zu stellenden formalen Anträgen zu begegnen, darum bitten, die Entscheidung über die Tarifierhöhungen insgesamt keinesfalls mehr zu vertagen. Die Ihnen vorliegenden Anträge sind in den zuständigen Ausschüssen in ausführlichen Debatten besprochen worden. Die Möglichkeit einer Koordination der verschiedenen Länderwünsche besteht nach meinem Dafürhalten, der ich alle diese Ausschusssitzungen mitgemacht habe, nicht mehr. Daher sind diese ganzen Fragen entscheidungsreif und können unter sachlichen Gesichtspunkten nicht mehr vertagt werden. Deswegen bitte ich, zugleich im Namen des Wirtschafts- und des Verkehrsausschusses, diesen Anordnungen zuzustimmen.

Präsident KOPF: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die allgemeine Aussprache.

ZINN (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren! Das Land Hessen vermag der Regierungsvorlage nicht zuzustimmen. Wir verkennen zwar nicht, daß die Bundesbahn einen sehr großen Bedarf an Investitionsmitteln hat, um die Folgen des Krieges bei der Erneuerung ihrer Anlagen auszugleichen. Wir verkennen auch nicht, daß es für die Bundesbahn angesichts der Steigerung der Preise für die Bau- und Betriebsstoffe, angesichts der Erhöhung der Löhne und Gehälter nur sehr schwer möglich ist, ihre Betriebsrechnung abzugleichen. Aber aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters geht bereits hervor, daß die Bundesbahn ihren durch Tarifierhöhungen auszugleichenden Bedarf zunächst auf weit mehr als 900 Millionen DM beziffert hat, während der Preisrat der Bundesregierung ihn bei der Nachprüfung auf höchstens 627 Millionen errechnete. Auch diese Berechnung scheint uns nicht ausreichend belegt zu sein, um im gegenwärtigen Augenblick ein Urteil über die Notwendigkeit und die Höhe der Tarifierhöhungen zu fällen.

Ich darf darauf hinweisen, daß nach § 2 Abs. 8 des Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung für den Verkehr vom 12. September 1948 der Wirt-

schaftsplan der jetzigen Bundesbahn dem Länderrat zuzuleiten war, also jetzt dem Bundesrat zur Kenntnis zu geben ist und daß nach § 2 Abs. 9 des gleichen Gesetzes auch der Jahresabschluß vom Landerrat, also heute vom Bundesrat, zu genehmigen ist. Ich stelle fest, daß bis jetzt noch nicht einmal der Jahresabschluß 1949 dem Bundesrat zugegangen ist. Nur im September 1950 ist ihm mitgeteilt worden, daß dieser Jahresabschluß dem Rechnungshof vorliege. Sodann sind — ich glaube, im April 1951 — dem Bundesrat ein Bericht über die wirtschaftliche Lage der Deutschen Bundesbahn nach dem Stand vom Herbst 1950 und der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1950 nebst Stellenplan übersandt worden. Dem Bundesrat sind bisher die erforderlichen Unterlagen, obwohl das im Gesetz vorgesehen ist, nicht zugegangen. Die Kenntnis dieser Unterlagen wäre notwendig, um den finanziellen Bedarf der Bundesbahn genau beurteilen und daraus Schlüsse dafür ziehen zu können, in welchem Umfang Tarifierhöhungen notwendig sind. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, daß mancherlei versäumt worden ist, um durch Umorganisation und Rationalisierung die Kosten der Bundesbahn zu senken. Wir haben auch den Eindruck, daß die Bundesbahn es versäumt hat, sich rechtzeitig auf den Transport auf der Straße umzustellen.

Aber neben diesen mehr speziellen Bedenken, die wir gegen eine Tarifierhöhung in dieser Form und dieser Höhe haben, haben wir ganz grundsätzliche Bedenken gegen eine Tarifierhöhung. Wir sind nicht der Meinung, daß diese Tarifierhöhung der Ausläufer der letzten Preiswelle ist. Derartige Erklärungen hören wir von der Regierungsseite bei jeder Gelegenheit. Ich darf nur darauf hinweisen, daß der Herr Bundesfinanzminister in der vorigen Sitzung bei der Behandlung der Frage der Erhöhung des Zuckerpreises auch erklärt hat, diese Preiserhöhung beim Zucker sei bereits längst sozial verdaut. Solche und ähnliche Ausführungen haben wir bei jeder derartigen Preis- oder Tarifierhöhung vernehmen können. Wir sind also aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, weil zu befürchten ist, daß diese Tarifierhöhungen zu einer weiteren Preissteigerung führen werden, nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident KOPF: Herr Ministerpräsident Zinn! Stellen Sie den Antrag, daß alle Anordnungen abgelehnt werden sollen?

(Zinn: Jawohl!)

SIEH (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin gebeten worden, für den Agrarausschuß das Korreferat zu halten. Der Agrarausschuß hat sich wegen der erheblichen Auswirkungen der Gütertarifierhöhungen auf die Landwirtschaft eingehend mit dieser Vorlage befaßt. Er hat jedoch davon Abstand genommen, zu der grundsätzlichen Frage der vorgesehenen Tarifierhöhungen Stellung zu nehmen und schlägt nur in einigen wenigen Punkten gewisse Änderungen vor. Sie bestehen darin, den Inkrafttretungstermin der Tarifierhöhungen für lebende Tiere erst zum 1. Januar 1952, für Zuckerrüben erst zum 1. Februar 1952 und für Kartoffeln erst zum 1. Juni 1952 festzusetzen. Die letzteren Anträge betreffend Zuckerrüben und Kartoffeln rechtfertigen sich daraus, daß die bekanntlich nur einmal im Jahr stattfindende Ernte nur zu einheitlichen Preisen und Verkaufsbedingungen abgesetzt werden kann. Eine mitten in der natürlichen Absatzkampagne

(A) stattfindende Tarifierhöhung, noch dazu solchen Ausmaßes, würde ganz erhebliche Störungen im Absatz hervorrufen und auch die Bundesbahn vor kaum überwindbare Schwierigkeiten stellen, da sie eine Vorverlagerung des Zuckerrübenversandes technisch nicht bewältigen könnte. Auch die Zuckerrübenfabriken selbst könnten die in diesem Jahr besonders gut ausfallende Ernte bis Ende des Jahres nicht aufnehmen. Infolgedessen ist es bei den Zuckerrüben erforderlich, die Inkraftsetzung erst auf den 1. Februar 1952 festzulegen, da bis dahin die Zuckerrübenverladung im wesentlichen abgeschlossen sein wird. Entgegen den Auffassungen des Verkehrsausschusses und des Wirtschaftsausschusses wird auf diesen Punkt vom Agrarausschuß besonderer Wert gelegt. Es trifft nicht zu, daß bei den Preisfestsetzungen für Zuckerrüben und Zucker die jetzige Tarifierhöhung bereits berücksichtigt worden ist. Wie das Bundesernährungsministerium bestätigen kann, ist sie vielmehr mit Ausnahme der Frachtausgleichskasse für Zucker unberücksichtigt geblieben. Infolgedessen kann die Inkraftsetzung der neuen Tarife nicht sofort erfolgen. Der Kartoffelversand zieht sich wesentlich länger hin. Er spielt auch im Frühjahr noch eine große Rolle, besonders für die verkehrsfernen Gebiete. Es ist insoweit auch der Saatkartoffelversand zu berücksichtigen, so daß hier der Inkraftsetzungstermin vom 1. Juni 1952 notwendig ist. Der Versand der Weidetiere wird im Dezember beendet sein, so daß sich daraus der Inkraftsetzungstermin vom 1. Januar 1952 ergibt. In diesem Punkt bestehen einheitliche Auffassungen zwischen Verkehrs-, Wirtschafts- und Agrarausschuß.

Der Agrarausschuß hatte den Wunsch, das Inkrafttreten des neuen Tarifs auch bei **Grobgemüse** auf einen späteren Termin festzulegen. Er hat davon abgesehen, insoweit einen formellen Antrag zu stellen, unter der Voraussetzung, daß den besonderen Verhältnissen, die beim Absatz des schleswig-holsteinischen Kopfkohls bestehen, vom Bundesverkehrsministerium bzw. der Bundesbahn durch einen Ausnahmetarif Rechnung getragen wird.

Der Agrarausschuß empfiehlt deshalb, der Vorlage unter Berücksichtigung seiner in der Drucks. Nr. 667/1/51 enthaltenen Anträge zuzustimmen.

RENNER (Württemberg-Hohenzollern): Herr Präsident! Ein paar kurze Worte zu dem allgemeinen Prinzip der Erhöhungen! Der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Schiller, die er in seinem klaren und ausgezeichneten Bericht als selbstverständlich unterstellt hat, daß die **lineare Erhöhung** gar nicht in Frage gekommen wäre, muß widersprochen werden. Mir ist bekannt, daß die Bundesbahn selber die lineare Erhöhung als die sehr viel einfachere und klarere gewünscht hat. Sie war aber der Meinung, diese einfache Lösung bringe sie nicht durch, da würden die größten Schwierigkeiten entstehen. Sie hat sich deshalb dafür entschieden, die schwierigere Lösung als die einfacher durchzubringende vorzuschlagen. Eine gestaffelte, warenmäßig differenzierte Erhöhung wird nie allen Wünschen gerecht werden können und bringt immer Ungerechtigkeiten mit sich. Was Herr Kollege Dr. Schiller in bezug auf die Abflachung gesagt hat, daß man nämlich schon bei den bisherigen Erhöhungen diese Abflachung vorgenommen habe, muß natürlich auch für die **Staffelung** gelten. Denn, Herr Kollege Dr. Schiller, auch bisher sind die Preise nicht

linear, sondern sie sind gestaffelt und warenmäßig differenziert. Wenn Sie in einem Fall die Verdoppelung oder sogar Verdreifachung für ungerecht halten, müssen Sie das im anderen Fall eigentlich auch tun. Wir haben ja jetzt schon gehört, daß der Agrarausschuß Sonderwünsche hat.

Wenn dann gesagt worden ist, die **Veredelungsprodukte** ertrügen eine Erhöhung sehr viel leichter, weil der Frachtanteil an den Gestehungskosten sehr viel geringer sei, so ist das natürlich richtig. Aber man sagt das bei den Veredelungsprodukten nicht nur beim Frachtanteil, sondern man sagt das allmählich bei sehr vielen Teilen der Gestehungskosten. Schließlich kann man dahin kommen, daß die Belastung der Veredelungsprodukte mit der Begründung, sie könnten sie viel besser vertragen, so stark wird, daß sie tatsächlich in soundsovielen Sparten nicht mehr tragbar ist.

Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken wird mein Land den Anordnungen zustimmen, sich aber vorbehalten, die Anträge der Länder Württemberg-Baden und Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Es ist jetzt nicht der Ort, zu diesen einzelnen Anträgen zu sprechen. Ich möchte nur noch eine allgemeine Bemerkung machen, die in dem Bericht des Herrn Kollegen Dr. Schiller m. E. nicht zur Geltung gekommen ist. Keiner von uns kann sagen, ob tatsächlich eine Herabsetzung der Prozentsätze einen Verlust erbringt. Es steht außer Frage — und auch die Bundesbahn rechnet damit —, daß diese Erhöhungen wieder eine — ich will nicht sagen — außerordentliche, aber doch sehr merkliche **Abwanderung des Verkehrs von der Schiene auf die Straße** mit sich bringen. Wie groß der Verlust an Einnahmen der Bundesbahn sein wird, kann sie nicht sagen. Wir haben im Eisenbahnverkehrsbeirat der Betriebsgemeinschaft der südwestdeutschen Eisenbahnen die Frage aufgeworfen, ob man uns nicht eine solche Aufstellung vorlegen könne. Da wurde erklärt, das sei unmöglich. Aber gerade weil diese Berechnung unmöglich ist, kann niemand sagen, daß die Befürchtung unbegründet sei. Der Verlust, der durch diese Abwanderung auf die Straße entstehen wird, ist mindestens genau so groß wie etwa der Verlust, der entsteht, wenn man dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen stattgibt. Ich habe erklärt, daß mein Land trotzdem zustimmen wird. Man hat, glaube ich, die Vorlagen und die Schwierigkeiten, die die bisherige gestaffelte Erhöhung mit sich bringt, schon in 10 oder 15 Gremien behandelt. Jeder Monat, der verstreicht, ohne daß die Erhöhung eintritt, bedeutet für die Bundesbahn einen Verlust von mindestens 50 Millionen DM. Das ist nicht tragbar. Deswegen sind auch wir dafür, daß die Vorlagen heute verabschiedet werden.

SIEH (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren! Es ist selbstverständlich, daß mit diesen Tarifierhöhungen erhebliche Belastungen für die gesamte Wirtschaft verbunden sind. Der **Frachtaufwand für die Landwirtschaft** steigt mit dieser Erhöhung um 17,2%. Berechnet man die Belastung nach den Beförderungszahlen von 1949, so macht die Erhöhung eine zusätzliche Belastung für die Landwirtschaft von 71,5 Millionen DM aus. Da infolge der höheren Ernterträge die Beförderungszahlen für die landwirtschaftlichen Güter gestiegen sind, ist die tatsächliche Belastung noch erheblich höher. Eine ganz besondere Notlage entsteht durch die Frachtbelastungen für die **verkehrsfernen Gebiete**. Ich darf dies am Beispiel **Schleswig-Holsteins**

(A) einmal aufzeigen und möchte mich, um Sie nicht mit vielen Zahlen zu belästigen, nur auf die Tarife beim **Viehversand** beschränken. Im Bundesdurchschnitt einschließlich Schleswig-Holsteins betrug die Frachtbelastung bei einem Rind bislang 10,60 DM. Der übergebietliche Versand eines Rindes aus Schleswig-Holstein kostete dagegen 17,80 DM. Der schleswig-holsteinische Viehzüchter mußte also bereits 7,20 DM je Stück Rind mehr bezahlen, als der Bundesdurchschnitt ausmacht.

(van Heukelum: Das schleswig-holsteinische Vieh ist auch sehr viel schwerer und besser!)

— Das sowieso! — Durch die Frachterhöhung verschlechtert sich das Verhältnis noch mehr. Die Frachterhöhung macht im Bundesdurchschnitt 2,10 DM pro Stück aus, für Schleswig-Holstein dagegen 3,50 DM. Der schleswig-holsteinische Versand muß in Zukunft je Rind 21,30 DM Frachtkosten zahlen, während der Bundesdurchschnitt 12,70 DM ausmacht. Noch schlechter liegen die Zahlen beim Schweineversand, der ebenfalls eine erhebliche Rolle in Schleswig-Holstein spielt. Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen beträgt die Frachtbelastung je Schwein im Bundesdurchschnitt 3,50 DM, für den schleswig-holsteinischen Bauer dagegen 7,80 DM, also mehr als das Doppelte. Die Frachtbelastung je Hektar für die 10 wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Produktionsmittel betrug im Bundesdurchschnitt bisher 15 DM, in Schleswig-Holstein dagegen 30 DM, also genau das Doppelte. Künftig wird sie im Bundesgebiet 17,50 DM je Hektar, in Schleswig-Holstein aber 35 DM je Hektar betragen. Das bedeutet für Schleswig-Holstein bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,1 Millionen Hektar eine Jahressonderbelastung von rund 20 Millionen DM, die auf die Dauer nicht tragbar erscheint. Ich erinnere daran, worauf von Herrn Kollegen Dr. Schiller schon hingewiesen worden ist, daß Ostpreußen lange Jahre hindurch wegen seiner marktfernen Lage weitgehende **Ausnahmetarife** zugestanden worden sind. Im westdeutschen Bundesgebiet ist Schleswig-Holstein der früheren Lage Ostpreußens gleichzusetzen. Das entsprechende gilt auch für sonstige marktferne Gebiete.

(B) Im Augenblick sehe ich allerdings nach dem Verlauf der Ausschlußberatungen keine Möglichkeit, schon heute einen entsprechenden Antrag vorzulegen. Ich bitte aber den Bundesrat, den Bestrebungen der marktfernen Gebiete auf Ausgleich ihrer tariflichen Zusatzbelastung bei künftig vorzulegenden Anträgen Verständnis entgegenzubringen.

Dr. FROHNE, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren! Ich hatte nicht erwartet, daß heute die grundsätzliche Seite der Tarifierhöhung noch einmal zum Gegenstand der Aussprache gemacht werden würde. Die Bundesregierung hat nicht geglaubt, daß die Notwendigkeit einer Tarifierhöhung heute nochmals zur Diskussion stehen würde, nachdem sich nicht weniger als 14 Gremien — einer der Herren Vorredner hat bereits darauf hingewiesen — in sehr eingehenden Beratungen mit diesem Problem beschäftigt haben. Herrn Ministerpräsidenten Zinn darf ich darauf hinweisen, daß die Frage der **Notwendigkeit der Erhöhung** selbstverständlich in allen Gremien der Ausgangspunkt der Beratung gewesen ist. Wenn die Bundesbahn von ihrer ursprünglichen Forderung von 900 Millionen DM schließlich auf 627 Millionen zurückge-

drückt worden ist, so haben sich die Bundesregierung und die beteiligten Gremien nur schweren Herzens damit einverstanden erklärt, weil sich nämlich alle maßgebenden Stellen darüber klar waren, daß dies nur mit einem weiteren Substanzverzehr der deutschen Bundesbahn erkaufte werden würde. Diese 900 Millionen sind ja zum größten Teil nur die **Folge der tatsächlich bereits eingetretenen Gehalts- und Preiserhöhungen**. Sie enthalten keinen Wert, der etwa einen Nachholbedarf der Bundesbahn für die Beseitigung von Kriegsschäden darstellte, so dringend notwendig das an sich wäre. Ich möchte deswegen das Hohe Haus bitten, unter allen Umständen doch die grundsätzliche Berechtigung der Tarifierhöhung anzuerkennen, zumal sämtliche Gremien, auch der Preisrat, diese Frage, wie betont, eingehend behandelt haben und wir bereits mit den 590 Millionen DM, die jetzt durch die Vorlage gedeckt sind, mit etwa 37 Millionen DM unter dem dringendsten Bedarf der Bundesbahn bleiben. Ich darf nicht verschweigen, meine Herren, daß bereits wieder Verteuerungen zu erwarten sind, die es unter Umständen notwendig machen werden, in allernächster Zeit erneut mit Anträgen auf Tarifierhöhung an dieses Haus heranzutreten.

Es ist weiter von Herrn Ministerpräsidenten Zinn darauf hingewiesen worden, daß der Abschluß des Jahres 1949 diesem Hause noch nicht vorgelegt worden ist. Ich habe diese Frage prüfen lassen und muß zu meinem Bedauern feststellen, daß hier ein Versehen einer Stelle im Bundeskanzleramt vorliegt, die den Jahresabschluß dem Bundestag und nicht dem Bundesrat vorgelegt hat. Dieses Versehen wird sofort in Ordnung gebracht werden.

Meine sehr verehrten Herren! Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Frage der **Erhöhung im Wagenladungsverkehr**. Diese Erhöhung hat ja auch bei der allgemeinen Debatte, die hier entstanden ist, die Hauptrolle gespielt. Die Erhöhung im Wagenladungsverkehr war ursprünglich von der Bundesbahn mit 20% linear beantragt worden. Die Ständige Tarifkommission hat geglaubt, nur eine 12½%ige lineare Erhöhung bewilligen zu können. Das gibt 7,5% oder 7,5 mal 22 Millionen, also 150 bis 170 Millionen weniger; denn jedes Prozent Erhöhung bringt etwa 22 Millionen. Also mußte ganz notgedrungen bei den Beratungen im Preisrat schon der Level der allgemeinen Erhöhung erheblich gesteigert werden.

Wenn nun die Bundesregierung, gestützt auf das Votum des Wissenschaftlichen Beirats, es für zweckmäßig gehalten hat, die Erhöhungen nicht linear in allen Klassen vorzunehmen, sondern die niedrigen Tarifklassen zu schonen, so geschah dies aus der Erwägung heraus, daß es unbedingt notwendig ist, den **revierfernen Randgebieten** ein größeres Entgegenkommen zu zeigen als den Gebieten, die in der Nähe des Ruhrgebiets liegen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir bei der ersten Tarifierhöhung, die im Jahre 1949 beraten wurde, vielleicht insofern einen Fehler gemacht haben, als wir damals die **horizontale Staffel**, also den Unterschied in den Wertklassen, zusammengedrückt haben. Der Unterschied der Wertklassen betrug damals zwischen der obersten Klasse A und der untersten Klasse G 100 zu 34. Er wurde bei der ersten Tarifierhöhung im Jahre 1949 auf 100 zu 49 zusammengedrückt, weil man die Hoffnung hatte, daß sich dadurch der **Einbruch des Kraftwagens** in die oberen Tarifklassen der Bundesbahn mildern

(A) würde. Ob das tatsächlich der Fall war, wird von den verschiedenen Seiten verschieden beurteilt. Jedenfalls ist festzustellen, daß der Kraftwagen nicht nur die oberen Tarifklassen der Bahn in sehr starkem Maße erobert hat, sondern daß er, nachdem diese Tarifiermäßigung eingetreten war, auch sehr stark in den mittleren und sogar in den unteren Tarifklassen bei den Massengütern Boden gewonnen hat. Infolgedessen sind die Bundesregierung und die von ihr befragten Stellen zu der Auffassung gekommen, daß es bei dieser Tarifierhöhung zweckmäßig sein würde, die horizontale Staffel wieder etwas auseinanderzuziehen, d. h. den Abstand der einzelnen Tarifklassen wieder etwas zu vergrößern. Wir kommen bei den Vorschlägen, die Ihnen die Bundesregierung vorgelegt hat, aber nur auf eine Auseinanderziehung von 100 auf 45, also noch lange nicht auf das Maß, das wir vorher gehabt haben, ehe wir die erste Tarifierhöhung im Jahre 1949 in Angriff nahmen. Hätten wir damals gewußt, daß weitere Tarifierhöhungen folgen würden, so wäre es — das gebe ich offen zu — richtiger gewesen, nur eine allgemeine lineare Erhöhung des Gesamttarifs vorzunehmen und sich nicht auf das Experiment einzulassen, das eine Verschiebung der horizontalen Staffel zweifellos bedeutet. Wir standen damals unter der Forderung einer organischen Tarifreform. Diese Forderung nach der organischen Tarifreform wird auch heute immer wieder laut. Wenn wir aber wirklich zu einer organischen Tarifreform kommen wollen, dann dürfen wir, glaube ich, die Verkehrsgrundlage der deutschen Wirtschaft nicht völlig verschieben. Diese Verschiebung droht einzutreten, je mehr wir bei den Tarifierhöhungen die Grundlage des ursprünglichen Tarifs verändern. Zweifellos ist zuzugehen, daß die Randgebiete eines Schutzes bedürfen, aber, meine Herren, die Bundesbahn und auch das Bundesverkehrsministerium vertreten den Standpunkt, daß der Ausgleich für die Randgebiete nicht durch die Bundesbahn, sondern auf irgendeinem anderen Wege geschaffen werden müßte. Die Bundesbahn kann unseres Erachtens nicht dafür verantwortlich gemacht werden, daß der Krieg verloren ist und daß der Eisernen Vorhang besteht. Sie muß natürlich zu ihrem Teil dazu beitragen, diese Schäden mit heilen zu helfen. Sie kann sie aber nicht allein tragen.

(B) Wir beschäftigen uns jetzt beim Bundesverkehrsministerium mit der Frage der organischen Tarifreform, und ich kann Ihnen aus den bisherigen Beratungen bereits mitteilen, wie ungeheuer schwierig diese Überlegungen dadurch geworden sind, daß sowohl die horizontale wie die vertikale Staffel verändert worden ist, indem man die Abflachung der vertikalen Staffel bei Entfernungen von über 400 km bereits im Jahre 1949/50 durchgeführt hat. Wir werden es sehr schwer haben, eine organische Tarifreform etwa auf der Grundlage durchzuführen, wie wir sie vor dem Kriege gehabt haben. Würden wir heute den Anregungen, die von verschiedenen Ländern verständlicherweise gekommen sind, entsprechen und die vertikale Staffel noch weiter verändern, nach unserer Auffassung verschlechtern, so würde eine organische Tarifreform nach meiner Auffassung fast unmöglich werden. Denn jeder wird bei Beurteilung der Maßnahmen, die eine organische Tarifreform bringt, natürlich von dem ausgehen, was er bei der jetzigen Tariflage für sich erreicht hat.

Ich bitte Sie daher, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Vermeiden Sie bitte — wie das sowohl

die von der Bundesregierung befragten Gremien als auch der Verkehrsausschuß und der Wirtschaftsausschuß des Bundesrates bereits getan haben und wie es auch in den Ausführungen des Herrn Senators Prof. Dr. Schiller zum Ausdruck gekommen ist —, die vertikale Staffel zu verändern! Erklären Sie sich damit einverstanden, daß wir eine gleichmäßige Erhöhung innerhalb der einzelnen Klassen vornehmen und den Versuch machen, dadurch die horizontale Staffel in der Höhe wieder etwa dem Niveau anzunähern, das vor der ersten im Jahre 1949 vorgenommenen Tarifierhöhung vorhanden gewesen ist.

ZINN (Hessen): Nur noch eine kurze Bemerkung! Ich wollte den Herrn Staatssekretär darauf hinweisen, daß nicht nur der Jahresabschluß 1949, der vielleicht heute nur eine historische Bedeutung haben könnte, nicht vorgelegt worden ist, sondern daß weder der Wirtschaftsplan 1950 noch der Wirtschaftsplan 1951 bisher dem Bundesrat bekanntgegeben worden ist, obwohl dies ausdrücklich gesetzlich vorgeschrieben ist und obwohl die Kenntnis dieser Wirtschaftspläne überhaupt erst die Möglichkeit gibt, einen Einblick in die Lage der Bundesbahn zu bekommen.

Präsident KOPF: Wird zu dem Antrag des Landes Hessen, alle Anordnungen abzulehnen, noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wird der Antrag des Landes Hessen unterstützt? Das ist auch nicht der Fall. Darf ich Hessen fragen, ob es unter diesen Umständen bereit ist, den Antrag zurückzuziehen?

(Zinn: Nein!)

Dann muß ich über den Antrag abstimmen lassen. Wer dem Antrage des Landes Hessen zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nein
Baden	Nein
Bayern	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Nein

Präsident KOPF: Damit ist der Antrag des Landes Hessen abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf:

A 1. Entwurf einer Dritten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expresguttarif.

Dazu liegen zwei Abänderungsanträge vor, ein Abänderungsantrag des Landes Niedersachsen — dieser Antrag ist nicht verteilt — und ein Antrag des Landes Berlin auf BR-Drucks. Nr. 667/4/51. Ich darf Niedersachsen bitten, den von ihm gestellten Antrag vorzutragen und zu begründen.

ALBERTZ (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Herren! Zunächst muß ich mich entschuldigen, weil der Antrag nicht verteilt worden ist. Wir haben im niedersächsischen Kabinett erst vorgestern erfahren, daß eine Mitteilung, die uns im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik von der Bundesregierung gemacht worden ist, nicht stimmt, nämlich die Mitteilung, daß die Kultusminister der Erhöhung der Schülermonats- und Schülerwochen-

(A) karten zugestimmt hätten. Die Kultusministerkonferenz hat sich überhaupt erst am 1. Oktober, also leider reichlich spät, mit dieser Frage befaßt, und nach den Mitteilungen, die wir bekommen haben, ist dort keineswegs eine Zustimmung zu dieser ja auch von dem Berichterstatter schon als sehr schwierig bezeichneten Frage zustande gekommen, sondern man hat sehr lange über einen Antrag des Landes Bremen diskutiert, in dem vorgeschlagen wurde, die 50 %ige Erhöhung abzu- lehnen und dafür eine 15 %ige Erhöhung vorzunehmen. Meine Herren! Gerade der sehr eingehende Bericht des Herrn Berichterstatters zu dieser Frage hat gezeigt, daß hier eine große Schwierigkeit vorliegt. Wenn er mit einem Ton des Bedauerns auf die Ehrwürdigkeit dieser Insel der Nicht-Erhö- hung hingewiesen hat, so darf ich als einer, der den Schülern und Studenten zusammen mit dem Herrn Kollegen Dr. Schiller altersmäßig nicht so sehr fernsteht,

(Widerspruch und Heiterkeit)

sagen: wir sollten versuchen, solche Inseln, wenn irgend möglich und wenn nur irgend vertretbar, zu erhalten. Wir haben uns im Kreise der Arbeits- und Sozialminister gerade nach der sozialpolitischen Seite hin doch noch einmal sehr stark Gedanken gemacht. Die Erhöhung der Preise für Schülermonatskarten und Schüler- wochenkarten soll jährlich 17 Millionen DM einbringen. Es ist zuzugeben, daß bei der jetzigen Form der Schülerzeitkarten und Schülerfahrkarten auch sozial nicht hilfsbedürftige Schichten — z. B. die ja immer noch, wenn auch selten, existierenden Studenten mit hohen Monatswechsellern — von dieser sozialen Ermäßigung auf Kosten der Gesamtheit profitieren. Gleichzeitig sind Lehrlinge im dritten Lehrjahr, die im Hause der Eltern leben, durchaus in der Lage, die Erhöhung zu tragen. Die vorgeschlagene allgemeine Erhöhung aber bedeutet eine Belastung auch der Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr und derjenigen Lehrlinge im dritten Lehrjahr, die sich von der Lehrlingsvergütung selbst erhalten müssen. Vor allem Lehrlinge aus Vertriebenenkreisen und aus Kreisen der Ausgebombten und Evakuierten müssen ständig zur Arbeitsstelle fahren. Bei den Lehrlingen läßt sich eine soziale Staffelung nur ungewöhnlich schwer durchführen. Bei Studenten ist die soziale Staffelung leicht möglich, weil man notfalls die Bezugsberechtigung an die Stipendien- berechtigung knüpfen könnte. Bei den Schülern wäre in Bayern und Schleswig-Holstein wegen der dort formal oder auch wirklich bestehenden Schulgeldfreiheit nicht die Möglichkeit gegeben, die Schulgeldbefreiung zur Voraussetzung für die Bezugsberechtigung der Schülerzeitkarten zu machen. Es ergibt sich aber bei einer Staffelung das Problem, daß evtl. zwei verschiedene Kategorien von Schülerzeitkarten geschaffen werden müßten, so daß der Verwaltungsaufwand eine Einsparung wieder aufzehrte.

Aus diesen Darlegungen über die innere Problematik ergibt sich unserer Auffassung nach die Begründung dafür, daß die Bundesbahn veranlaßt werden sollte, erstens auf die Erhöhung der Schülerzeitkarten zunächst überhaupt zu verzichten, zweitens einen Plan für eine sozial vertretbare Einengung des Kreises der bezugsberechtigten Schüler, Studenten und Lehrlinge auszuarbeiten, drittens darüber zu verhandeln, inwieweit aus allgemeinen Steuermitteln — etwa aus Mitteln des

Bundesjugendplanes — ein Ersatz für die nicht erfolgte Preiserhöhung möglich ist. (C)

Meine Herren! Wenn wir unseren Antrag nach der allgemeinen Debatte jetzt mit etwas mehr Mut begründen, dann doch deswegen, weil für den objektiven Zuhörer auch und gerade aus Nicht- verkehrsfachkreisen deutlich geworden ist, daß gewisse dogmatische Sätze über den bestimmt auszu- rechnenden Ausfall bei den Änderungen, die von den Ländern vorgeschlagen werden, doch sehr stark erschüttert worden sind. Darum beantragt das Land Niedersachsen, in § 1 Buchst. A Ziff. 3 die Worte „Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten und“ zu streichen, so daß also die Fahrkarten in der Erhöhung bleiben würden. Es heißt dann in dem Antrag weiter:

Die Bundesbahn wird aufgefordert die Möglichkeit einer sozial vertretbaren Einengung des Kreises der Bezugsberechtigten zu prüfen.

Der eigentliche Abänderungsantrag besteht also darin, daß die Worte „Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten und“ gestrichen werden.

Ich bitte namens des Landes Niedersachsen, der Bundesrat möge die Stellung, die er das letzte Mal zu dieser Frage eingenommen hat, wegen der schönen, ehrwürdigen Schiller'schen Insel aufrecht erhalten.

Dr. FROHNE, Staatssekretär im Bundesver- kehrsmuseum: Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß sich die Konferenz der Kultusminister der Länder mit dieser Frage nicht beschäftigt habe. Ich darf ein Schreiben des Kultusministeriums von Württemberg-Baden für die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder vom 16. August an die Eisenbahndirektion Stuttgart vorlesen:

Betrifft: Fahrpreiserhöhungen für Schüler. (D)

Die Angelegenheit wurde am 10. August im Plenum der Kultusministerkonferenz vorge- tragen. Die Herren Kultusminister bedauerten zwar, daß die vorgesehene Fahrpreis- erhöhung in manchen Familien empfindliche Mehrausgaben verursachen werden, im Hin- blick auf die finanzielle Lage der Bundesbahn werden aber keine grundsätzlichen Einwen- dungen erhoben.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, daß die Ermäßigungen für die Schülerfahrkarten — also für Schülerzeitkarten und Schülerrückfahrkarten — erhalten bleiben. Es ist ja nicht so, daß durch diese Veränderung etwa die Ermäßigungen wegfallen sollen. Sie werden nur in ihrer Grundlage etwas angehoben. Wie hoch aber die Ermäßigungen noch immer bleiben, bitte ich, an Hand einiger Zahlen dem Hohen Haus vortragen zu dürfen. Vor dem Krieg betrug die Ermäßigung einer Schülermonats- karte auf die Entfernung von 5 km 77 % im Ver- hältnis zur dritten Klasse. Diese Ermäßigung ist jetzt durch das Anheben des Preises der dritten Klasse auf 84,7 % gestiegen und soll durch die künftige Maßnahme, die Ihnen in dem Antrag der Bundesregierung vorliegt, auf 82, 8 % beschränkt werden, liegt also immer noch um etwa 5 % höher als vor dem Kriege. Bei der Schülerwochenkarte betrug bei einer Entfernung von 25 km vor dem Kriege die Ermäßigung 79,1 %. Sie ist bei dem jetzigen Tarif auf 86,1 % gestiegen und wird durch den neuen Tarif auf 82,4 % reduziert werden. Ich frage nur: Ist eine Ermäßigung, die sich in der Größenordnung von 85 bis 90 % bewegt überhaupt wert, in diesem Hause im Rahmen der sonstigen

- (A) schwerwiegenden Erhöhungen noch sehr lange diskutiert zu werden? Die Bundesbahn hat — ich darf das hier sagen — allen Ernstes einmal die Frage ventiliert, ob bei den Tarifiermäßigungen, die für die Schülerkarten gegeben werden, es wirklich lohnt, die Verwaltungsarbeit für die Ausstellung der Fahrkarten noch zu leisten.

ALBERTZ (Niedersachsen): Herr Präsident! Es ist mir soeben mitgeteilt worden, daß es sich bei der Erklärung aus Stuttgart nicht um eine Beschlußfassung der damaligen Kultusministerkonferenz handelt, sondern daß man diese Frage, wie auch ausdrücklich im Protokoll festgelegt worden ist, lediglich erörtert hat. Es liegt also hier offensichtlich ein Versehen der Konferenz vor.

RENNER (Württemberg-Hohenzollern): Herr Präsident! Meine Herren! Zwei Dinge veranlassen mich, noch einmal kurz das Wort zu nehmen. Wenn ich recht verstanden habe, hat Herr Staatssekretär Dr. Frohne vom Plenum der Kultusministerkonferenz gesprochen. Wir haben also offenbar nicht nur einen Bundesrat, sondern auch einen Bundeskulturrat mit Plenum und x Ausschüssen. Vielleicht gibt das dem Bundesrat Veranlassung, sich darauf zu besinnen, daß er ja auch einen **Kulturausschuß** geschaffen hat und daß man Mittel und Wege finden muß, damit dieser Ausschuß des Bundesrates sich nun mit dem Bundeskulturrat einigt.

Dann die andere Frage! Ich würde ja außerordentlich gern dem Herrn Kollegen Albertz sagen: Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte dieser Jugendlichen! Aber dieser Wunsch ist leider nicht zu erfüllen. Immerhin muß ich ihm eines entgegnen. Wenn er davon sprach, die **Berechnungen** seien erschüttert, so sind sie — er hat ja wohl auf meine Ausführungen Bezug genommen — in puncto Schülerkarten nicht erschüttert. Da steht genau fest, was die Bundesbahn mehr einnehmen müßte. Man darf doch bei dieser Sache ganz allgemein eines nicht außer acht lassen. Als man der Bahn die großen sozialen Lasten auferlegte — das ist schon Jahrzehnte her —, war sie noch ein Unternehmen, das immer oder in der Regel einen Überschuß abgeworfen hat. Diese Lasten mußte sie weiterschleppen, obwohl sie jetzt seit Jahren immer nur ein Defizit herauswirtschaftet. Das darf man nicht außer acht lassen. Wenn hier eingegriffen werden muß — und es sollte eingegriffen werden —, müssen die Mittel anders aufgebracht werden, nicht von der Bundesbahn.

Präsident KOPF: Wird zu dem Antrag des Landes Niedersachsen noch das Wort gewünscht? — Wird der Antrag unterstützt?

(Wird bejaht.)

Dann muß ich darüber abstimmen lassen. Wer dem Antrage des Landes Niedersachsen, in § 1 Buchst. A Ziff. 3 die Worte „Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten und“ zu streichen, zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Enthaltung
Baden	Nein
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein

Nordrhein-Westfalen	Nein
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Nein.

Präsident KOPF: Der Antrag ist mit 25 gegen 18 Stimmen **abgelehnt**.

Wir kommen zu dem Antrag des Landes Berlin auf BR-Drucks. Nr. 667/4/51.

Dr. KLEIN (Berlin): Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann mich auf den Umdruck, der Ihnen zugegangen ist, beziehen. Der Herr Berichterstatter hat sein Erstaunen darüber ausgedrückt, daß der Antrag heute noch vorgelegt wird, nachdem der Herr Bundesverkehrsminister bereits erklärt hat, daß er die Wünsche Berlins im Wege der **Auslegung des § 2** erfüllen wolle. § 2 der Dritten Anordnung besagt:

Die Einzelheiten über die Maßnahmen nach § 1 bestimmt der Tarif.

Ich glaube nicht, daß man im Wege des Tarifs derartige tiefgreifenden Änderungen vornehmen kann, so daß der Verkehr mit Berlin aus der Tarifierhöhung auf diesem Wege herausbleiben kann. Nur aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß dem § 2 der Dritten Anordnung folgender Zusatz angefügt werden muß:

...; in ihm ist auch festzulegen, daß im Interzonenverkehr mit Berlin keine Erhöhungen eintreten.

Über die wirtschaftliche Tragweite besagt die Begründung unter Ziff. 1 unseres Antrages, was gesagt werden muß.

Dr. FROHNE, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium: Meine Herren! Der Antrag des Landes Berlin bringt einen Ausfall von etwa 10 Millionen DM. Ich wäre dem Herrn Vertreter des Landes Berlin dankbar, wenn er Vorschläge machen würde, wie dieser Ausfall von 10 Millionen DM durch Erhöhung an anderer Stelle gedeckt werden kann.

Dr. KLEIN (Berlin): Der Berlinverkehr macht quotenmäßig etwa 1% aus. Ich weiß nicht, ob die Herauslassung Berlins aus der Erhöhung 10 Millionen ausmacht. Wir haben aber in der Begründung, glaube ich, überzeugend nachgewiesen, welche Nachteile Berlin heute durch Maßnahmen der Sowjetrepublik in Kauf nehmen muß, so daß Berlin in den Genuß der allgemeinen Vergünstigung nicht kommen kann. Lediglich diese Tatsache ist der Grund dafür, daß wir eine Sonderregelung für Berliner Fahrkarten und den Verkehr nach Berlin erstreben.

Präsident KOPF: Wird das Wort noch gewünscht? — Wird der Antrag Berlins unterstützt? — Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag des Landes Berlin abgelehnt**.

Weitere Anträge zu A 1 liegen nicht vor, auch nicht seitens der Ausschüsse. Wer dem Entwurf einer Dritten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expresstguttarif zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Die **Anordnung unter A 1 ist angenommen**.

Wir kommen zu **A 2** und **A 3**. Hierzu sind keine Anträge gestellt. Wer den Anordnungen unter A 2 und A 3, nämlich der Zweiten Anordnung zur Änderung der Zweiten Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif und der Anordnung zur Änderung der Dritten Anordnung über den Eisenbahngütertarif zustimmen will, den bitte ich, eine Hand zu

(A) erheben. — Das ist die Mehrheit; die Anordnungen sind **angenommen**.

Nun kommen wir zu A 4, zur Vierten Anordnung über den Eisenbahn-Gütertarif. Hierzu liegen Abänderungsanträge vor, und zwar zunächst der Antrag des Landes Bayern auf BR-Drucks. Nr. 667/3/51.

Dr. SEIDEL (Bayern): Herr Präsident! Meine Herren! Es liegt Ihnen ein Antrag des Landes Bayern vor, der eine **Abflachung der Gütertarife ab 400 km** bezweckt. Außerdem liegt ein Antrag meines Landes zu § 5 vor. Ich habe mich aber überzeugen lassen, daß der Inhalt dieses Antrages identisch ist mit dem Antrag des Agrarausschusses, so daß ich hierzu keine Ausführungen zu machen brauche. Nach dem Antrag bezüglich der Abflachung soll § 1 Abs. A 2 a durch Hinzufügung des folgenden Satzes geändert werden:

Bei den Klassen F/FK und G/GK werden auf Entfernungen von mehr als 400 km die für 400 km sich errechnenden Erhöhungen auf die weiteren Entfernungen gleichbleibend übertragen.

Was gegen diesen Antrag von dem Herrn Berichterstatter und in der allgemeinen Aussprache vorgebracht wurde, war nicht überzeugend. Ich möchte ihn deswegen eingehend begründen. Die Begründung fällt mir nicht schwer, da ich seit Jahren durch die unverschuldete strukturelle Schwäche meines Landes vor Schwierigkeiten gestellt werde, von deren Ausmaß sich ein Außenstehender kaum eine richtige Vorstellung machen kann. Kein Land der Bundesrepublik ist durch die politischen Veränderungen im mittel- und osteuropäischen Raum so entscheidend betroffen worden wie das Land Bayern. Schon eine Betrachtung der Struktur des westdeutschen Verkehrsraumes läßt erkennen, daß sich die Abseitslage Bayerns gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verdichtet hat. Teile unseres Landes, und zwar wichtige Teile, die früher im Nahbereich des Reichsmittelpunktes Leipzig lagen, sind heute 500 km und mehr vom Mittelpunkt der Bundesrepublik, nämlich Gießen, entfernt. Während früher die **Revierferne Bayerns** nicht so sehr ins Gewicht fiel, weil uns die mitteldeutsche Braunkohle, die sächsische und schlesische Steinkohle, Eisen und Stahl aus dem Saargebiet auf kürzeren und billigeren Wegen zur Verfügung standen, und während unser Absatz in der Hauptsache auf die Märkte in den volk- und industrie-reichen Ländern Mittel- und Ostdeutschlands, in der Tschechoslowakei, in Österreich und anderen Donauländern ging, zwingen uns der Eiserne Vorhang und auch die besondere Lage im Saargebiet, unsere Absatz- und Bezugsgebiete nach dem Nordwesten und Westen zu verlagern. Das bedeutet eine Verteuerung des Bezuges und Absatzes, die die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ganz erheblich einschränkt. Wenn trotzdem die fast unmöglich erscheinende Aufgabe, die strukturelle Arbeitslosigkeit einzuschränken und Arbeitsplätze für unsere Flüchtlinge zu schaffen, teilweise gelöst werden konnte, so ist das unseren großen Anstrengungen und der Opferwilligkeit unserer Bevölkerung zu verdanken. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen aber mit eindringlicher Deutlichkeit, daß unsere Wirtschaft trotz der gesteigerten Produktionskraft bei der bestehenden Frachtbelastung auf die Dauer nicht wettbewerbsfähig erhalten werden kann. Die Ursache dieses Sachverhalts kann im wesentlichen in der **Tarif-**

politik der Nachkriegszeit gesucht werden. Diese Politik hätte, ihren gemeinwirtschaftlichen Prinzipien folgend — mir scheint, daß der Vertreter des Bundesverkehrsministeriums heute den gemeinwirtschaftlichen Charakter des Tarifsystems geleugnet hat —, den bis in den Grund veränderten Verhältnissen der Nachkriegszeit Rechnung tragen und den Gütertarif so gestalten müssen, daß die eingetretenen **Wettbewerbsverschiebungen** wenigstens in etwa ausgeglichen worden wären. Das ist jedoch nicht geschehen. Die betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Bundesbahn gaben für die Tarifgestaltung den Ausschlag, wenigstens insoweit, als dies der Bundesbahn in der Auseinandersetzung mit den Kraftwagen zur Wahrung ihres Besitzstandes am Verkehr zweckmäßig erschien.

So hat die **lineare Tarifierhöhung vom 16. August 1948**, die den revierfernen Ländern eine bedeutend höhere absolute Frachtbelastung brachte als den reviernahen Gebieten, auf die veränderten Verhältnisse nicht die geringste Rücksicht genommen. Die **Zusammendrängung der Wertklassenstaffel durch die Krisenmaßnahme vom 1. Januar 1950** ging ausschließlich in die Richtung der Roh- und Verarbeitungstoffe. Herr Staatssekretär Dr. Frohne hat das vorher selbst zugegeben. Dadurch wurden wiederum die revierfernen Gebiete, die auf große Rohstoffbezüge über weite Entfernungen angewiesen sind, schwer betroffen, und es wurde ihnen zudem die Last des Wettbewerbskampfes zwischen Schiene und Straße aufgebürdet, weil sie ja nicht in der Lage sind, mit ihren Schwer- und Massenguttransporten über weite Entfernungen auf den Kraftwagen auszuweichen, was in den reviernahen Gebieten in der Praxis geschieht.

Wir erkennen durchaus an, daß die nachträgliche **Milderung der Krisenzuschläge** bei Entfernungen über 500 km und die Schonung der Weitentfernungen als erste Ansätze in der Richtung einer Tarifgestaltung gelten können, die den veränderten Verhältnissen der Nachkriegszeit Rechnung tragen soll. Auch die jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagene Tarifierhöhung kann sicherlich in gewissem Sinne als ein Schritt in dieser Richtung bezeichnet werden, weil die unteren Klassen um einen geringeren Prozentsatz erhöht werden als die oberen Klassen und weil dadurch eine Auseinanderziehung der Wertklassenstaffel eintritt. Aber diese Maßnahmen reichen keineswegs aus, um die durch die Grenzziehung des Jahres 1945 und durch die Krisenmaßnahme vom 1. Januar 1950 eingetretenen Nachteile auszugleichen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß beim Bezug von rheinischen Briketts an Stelle mitteldeutscher Briketts **Mehrfrachten** bis zu 12,40 DM pro t, beim Bezug von Ruhrkohle an Stelle sächsischer Kohle **Mehrfrachten** bis zu 11,70 DM pro t und beim Bezug von Saarkohle **Mehrfrachten** von durchschnittlich 5 DM pro t von der bayerischen Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Diese Feststellung erhält ihr besonderes Gewicht, wenn ich Ihnen sage, daß früher aus Mitteldeutschland, aus Sachsen und aus dem Saargebiet jährlich rund 3 Millionen t Kohlen nach Bayern geliefert wurden. Der Frachtindex des Kohleausnahmetarifs 6 B 1 beträgt heute bei 500 km Entfernung 156,4, wenn wir 1936 = 100 setzen. Die Verlagerung des Kohlenbezugs von mitteldeutscher auf westdeutsche Kohle zwingt die bayerischen Betriebe, eine Frachterhöhung bis zu 349 % in Kauf zu nehmen.

Der Abstand in der **Wertklassenstaffel** des Eisenbahngütertarifs stand im Jahre 1926 zwischen den

④ Klassen A und G noch im Verhältnis 100 : 26. Dieses Spannungsverhältnis ist unter dem Einfluß des Kraftwagenwettbewerbs auf 100 : 49,1 zusammengeschrumpft, wie uns vorhin Herr Staatssekretär Dr. Frohne bestätigt hat. Die Nachteile dieser **Schrumpfung** sind von einer drastischen Wirkung. Um ein Beispiel anzuführen: ein eisenverarbeitender Betrieb in Bayern, der 500 km von Oberhausen entfernt liegt, muß heute für das Walzmaterial, also den Rohstoff, den er zur Herstellung von einer Tonne Fertigware notwendig hat, 80 Pfennig mehr bezahlen, als der am gleichen Ort wohnende Kunde für das Fertigerzeugnis aus Oberhausen zahlt. Diese Tatsache erhält umso lebendigere Züge, wenn man bedenkt, daß noch nach der Tariflage von 1926 der revierferne Verarbeitungsbetrieb 9,65 DM weniger Fracht zu zahlen hatte. Unter diesen Umständen wird es keine Seltenheit sein, daß entfernte Grenzbetriebe im volkswirtschaftlichen Sinne, also Betriebe, die am Marke gerade noch mitkommen, durch eine Frachterhöhung für Roh- und Verarbeitungstoffe von 15 % und mehr mit einem Schlage aus dem Geschäft geworfen werden, nicht aus eigenem Verschulden, sondern völlig unverschuldet durch die politische Grenzziehung des Jahres 1945. Sie werden es umso mehr, als mit einer stetigen Lieferung von Tschechen-Kohle nicht gerechnet werden kann, also auch für diese Kohlenausfälle Ersatzlieferungen über weite Entfernungen zu erhöhten Frachten hingenommen werden müssen.

Werden diese Verhältnisse im Tarifsistem der Bundesbahn nicht in dem von uns beantragten Umfange berücksichtigt, dann wird unsere gewerbliche Wirtschaft Belastungen ausgesetzt, die in manchen Bereichen zu einer völligen **Aufhebung der Wettbewerbsfähigkeit** führen müssen. Das ist keine Übertreibung. Ich schildere Ihnen die nackte Wahrheit. Dadurch würde nicht nur die bayerische Wirtschaft, sondern die gesamte westdeutsche Wirtschaft schwer getroffen. Es liegt daher nicht nur im bayerischen Interesse, sondern auch im Bundesinteresse, wenn der bayerischen Forderung, den Eisenbahn-Gütertarif den veränderten strukturellen Verhältnissen anzupassen, entsprochen wird. Die **Abbiegung der Entfernungsstaffel bei den Rohstoffen ab 400 km** ist eine bayerische Existenzfrage und damit unabdingbare Forderung unseres Landes. Sie kommt auch den anderen Randgebieten im Norden und Süden der Bundesrepublik zugute und ist insbesondere deshalb wertvoll, weil dadurch wenigstens in den Weitentfernungen eine, wenn auch nur geringe, Ausdehnung der Wertklassenspanne erreicht wird, die auch vorhin von Herrn Staatssekretär Dr. Frohne selbst befürwortet wurde.

Ich war mir von vornherein darüber klar, daß man dieser Forderung Bayerns die **finanzielle Auswirkung** entgegenhalten wird. Dazu möchte ich folgendes sagen. Die Abbiegung der Entfernungsstaffel ab 400 km bei den Rohstoffklassen wird nach den Angaben der Bundesbahn einen **Einnahmeausfall** von etwa 17 Millionen DM verursachen. Ich stelle fest, daß der Betrag von 17 Millionen im Verhältnis zu dem Volumen, mit dem wir es zu haben, keine wesentliche Rolle spielen kann. Die Ständige Tariffkommission hatte in ihrem Tarifvorschlag eine 12½ %ige Linearerhöhung mit Abbiegung der Entfernungsstaffel für die Klassen F und G ab 400 km vorgesehen. Die Bundesbahn hat damals diesen Vorschlag gegen-

über dem vorliegenden Regierungsentwurf als das geringere Übel bezeichnet. Wenn ich Herrn Staatssekretär Dr. Frohne vorhin richtig verstanden habe, so ist das auch heute noch in etwa wenigstens die Auffassung der Bundesbahn. Es kann daher kaum möglich sein, daß bei einer Tarifierhöhung, die 12,5 % weit übersteigt, der Einnahmeausfall für die Schonung der Weitentfernungen in den Klassen F und G nicht mehr getragen werden könnte.

Ein Weiteres möchte ich geltend machen. Die Ständige Tariffkommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Juli 1951 aus der Erhöhung der Tarife für die Wagenladungsklassen eine **Mehreinnahme von 286,7 Millionen DM** errechnet, während die Regierungsvorlage von einer Mehreinnahme von 370 Millionen DM ausgeht. Es liegt also zwischen den beiden Schätzungen eine erhebliche Differenz. In dieser Differenz dürften ausreichende Reserven enthalten sein, aus denen der Ausfall von 17 Millionen DM gedeckt und von der Bundesbahn wohl auch verschmerzt werden könnte. Diese 17 Millionen DM würden der deutschen Gesamtwirtschaft zugute kommen, die sich ohnehin gegen die starke Erhöhung der Wagenladungsklassen in der Regierungsvorlage gegenüber dem Vorschlag der Ständigen Tariffkommission ausgesprochen hat.

Meine Herren! Ich hoffe, durch diese Begründung klargemacht zu haben, daß der bayerische Antrag sachlich gerechtfertigt ist. Ich halte es für selbstverständlich, daß die revierfernen Länder auf jeden Fall unserem Antrage zustimmen, auch wenn sie nicht ganz befriedigt werden. Aber auch die reviernahen Länder, namentlich Nordrhein-Westfalen, sollten bedenken, daß die Randgebiete Kunden sind und daß nur ein gut fundierter Kunde die Grundlage für eine gut fundierte Wirtschaft im eigenen Lande sein kann.

Dr. FROHNE, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium: Herr Präsident! Meine Herren! Herr Staatsminister Dr. Seidel hat in seinen Ausführungen Bezug genommen auf den Beschluß der Ständigen Tariffkommission und hat auf die Unterschiede hingewiesen, die zwischen den Einnahmeziffern, die die Ständige Tariffkommission ihren Berechnungen zugrunde gelegt hat, und den Einnahmeziffern der Regierungsvorlage bestehen. Ich darf zur Aufklärung folgendes sagen. Die Ständige Tariffkommission ist bei der Festsetzung ihres **Durchschnittsprozentsatzes von 12,5 %** nicht von dem Bedarf ausgegangen, den die Bahn hat, sondern sie ist von dem ausgegangen, was für die Wirtschaft tragbar erscheint. Sie hat dann den Betrag von 12,5 % als das für die Wirtschaft im höchsten Falle tragbare Maß bezeichnet. Der Preisrat hat diese Einstellung der Ständigen Tariffkommission bereits korrigiert und war, wie ich mir vorhin schon erlaubt habe auszuführen, auf 15 % gekommen. Es war aber noch ein anderer Unterschied, der in diesen ersten Beratungen eine Rolle spielte, nämlich die Frage der **Mehreinnahmen** der Bundesbahn im Jahre 1951. Wir haben erfreulicherweise die Tatsache festzustellen, daß die Bundesbahn eine gewisse Mehreinnahme gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Jahr 1950/1951 zu verzeichnen hat. Die Bemessung dieser Mehreinnahme ist Gegenstand langwieriger Erörterungen zwischen den beteiligten Stellen gewesen. Leider war man damals bei den Beratungen der Ständigen Tariffkommission von einer viel zu hohen Zahl ausgegangen, eben in dem Bestreben,

(A) durch fiktive Einnahmeerhöhungen, die man für dieses Jahr erwartete, die Belastung der Wirtschaft zu senken.

Auf die Bedeutung, die der Antrag des Landes Bayern hat, brauche ich hier nicht einzugehen. Herr Staatsminister Dr. Seidel wird, glaube ich, dem Bundesverkehrsministerium bestätigen, daß es den Wünschen Bayerns auf dem Verkehrsgebiet, auch auf dem Tarifgebiet, immer das größte Entgegenkommen gezeigt hat. Es ist aber nicht richtig, den **Ausfall von 17 bis 18 Millionen** zu bagatellisieren. Wir müßten, wenn wir der Bundesbahn nicht einen weiteren Substanzverzehr und ein weiteres Defizit zumuten wollen, wegen dieses Ausfallbetrages von 18 Millionen den Tarif um ein weiteres Prozent erhöhen. Das ist, glaube ich, nicht im Sinne Bayerns und kann auch nicht im Sinne Bayerns sein. Ich muß nochmals auf die Ausführungen hinweisen, die ich in bezug auf die organische Tarifreform gemacht habe, und möchte Sie davor warnen, jetzt Maßnahmen zuzustimmen, die für die organische Tarifreform ein Präjudiz bedeuten würden.

Noch eine grundsätzliche Frage! Herr Staatsminister Dr. Seidel hat es als eine Aufgabe der Bundesbahn hingestellt, den Schwierigkeiten der revierfernen Gebiete aus den gemeinwirtschaftlichen Tarifen heraus Rechnung zu tragen. Ich möchte an Sie die Frage richten: Ist es Aufgabe der Deutschen Bundesbahn, die Kriegsschäden aus den gemeinwirtschaftlichen Tarifen zu decken? Ich muß von meinem Hause aus diese Frage verneinen. Das Defizit von 18 Millionen kann, wenn das Hohe Haus dem Vorschlag des Landes Bayern nachgeben würde, nach meiner Meinung nur dazu führen, daß der Herr Bundesfinanzminister der Bundesbahn den Ausfall in Höhe von 18 Millionen zurückvergütet. Ich möchte an den Herrn Bundesfinanzminister die Frage richten, ob er hierzu bereit ist.

(Bundesfinanzminister Schäffer:
Unmöglich! — Heiterkeit.)

Präsident **KOPF**: Wünscht der Herr Bundesfinanzminister dazu das Wort, oder genügt das?

Wünscht noch einer der Herren das Wort zu dem Antrag des Landes Bayern? — Das ist nicht der Fall. Wird der Antrag des Landes Bayern unterstützt?

(Wird bejaht.)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Landes Bayern ist, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Enthaltung

Präsident **KOPF**: Der Antrag ist mit 23 Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen **abgelehnt**. Ich sehe, daß noch ein Eventualantrag des Landes Berlin vorliegt. Er ist nicht mehr begründet worden. Darf ich annehmen, daß dieser Eventualantrag nach Ablehnung des Hauptantrages ebenfalls erlegt ist?

Dr. Klein (Berlin): Ich möchte nur objektiv feststellen, daß die Erklärung, die der Herr Staatssekretär eben zur Begründung der Vierten Anordnung vorgetragen hat, in krassem Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters steht.

Präsident **KOPF**: Verzeihen Sie, diese Anordnung ist noch gar nicht begründet worden.

Nun kommen wir zu dem Antrag des Landes Württemberg-Baden auf BR-Drucks. Nr. 667/2/51. Will das Land Württemberg-Baden den Antrag begründen?

Dr. FRANK (Württemberg-Baden): Das ist nicht erforderlich. Die Begründung ist aus der Drucksache bekannt.

Dr. FROHNE, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium: Ich darf dem Hohen Hause nur mitteilen, daß die Annahme des Antrags des Landes Württemberg-Baden einen Ausfall von 20 Millionen DM bedeuten würde. Er müßte in einer weiteren Erhöhung der Wagenladungsklassen um 1% Deckung finden.

RENNER (Württemberg-Hohenzollern): Eine Frage, Herr Staatssekretär! Dabei haben Sie die Abwanderung auf die Straße nicht berücksichtigt?

(Dr. Frohne: Nein!)

Sie tritt aber ein. Das vermuten Sie ja wohl selber.

(Dr. Frohne: Wer vermutet das nicht!)

Präsident **KOPF**: Wer dem Antrage des Landes Württemberg-Baden auf BR-Drucks. Nr. 667/2/51 zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Enthaltung
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Präsident **KOPF**: Der Antrag ist mit 19 gegen 19 Stimmen bei 5 Enthaltungen **abgelehnt**.

Wir kommen zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens auf Drucks. Nr. 667/6/51.

Dr. SPIEKER (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte betonen, daß der Antrag, zu dem ich spreche, dem Ausschuß nicht vorgelegen hat und daß darum die negative Wertung, die Herr Kollege Schiller ihm gegeben hat, nicht als die Meinung des Ausschusses aufgefaßt werden kann. Da ich die begründete Hoffnung habe, daß alle Mitglieder dieses Hohen Hauses die eingehende Begründung gelesen haben, beschränke ich mich auf einige Worte; denn es scheint mir, daß der Vorschlag, der von Nordrhein-Westfalen gemacht wird, besonders zweckmäßig ist, weil die **gleichmäßige Erhöhung der Klassen A bis D auf 18%** rechnerisch nur ein Minus von 12 Millionen erbringen würde. Dabei ist die Verkehrsabwanderung in keiner Weise berücksichtigt. Ich muß darauf hinweisen, daß der Vertreter von Württemberg-Baden im Verkehrsausschuß bekanntgab, daß in Stuttgart von 70 Betrieben 63 erklärten, sie würden bei Tariferhöhungen vor allen Dingen der

oberen Klassen zum Werkverkehr übergehen. Die **Abwanderungsgefahr** ist so groß und finanziell so bedeutungsvoll, daß durch die von uns vorgeschlagene Zusammenziehung ein geringerer Verlust eintreten wird als durch die Abwanderung. Nach Berechnungen aus bisherigen Tarifunterlagen kann gesagt werden, daß eine zehnpromtente Abwanderung aus der Klasse A allein einen Ausfall im Betrage von 12 Millionen DM ergeben würde. Wenn sich die Abwanderung auf A und B erstreckt, würden die 12 Millionen DM schon bei 7 % erreicht sein. Erstreckt sie sich jedoch auf A bis C — und das sind die wertvollsten Güter —, dann genügt eine vierprozentige Abwanderung, um einen Betrag von 12 Millionen minus zu erreichen. Diese Zahlen sprechen deutlicher als jede andere Beweisführung, und darum bitte ich das Haus, den Antrag Nordrhein-Westfalens anzunehmen.

Dr. FROHNE, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Präsident! Meine Herren! Der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen bedeutet, daß die **Auseinanderziehung der horizontalen Staffel**, die hier von mehreren Rednern bereits als zweckmäßig hingestellt worden ist, praktisch nicht eintritt. Wir würden die hohen Tarifklassen schonen, und zwar in einem Ausmaß, das ungefähr 12 Millionen DM kostet. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß wir uns einmal über die Grundfrage klar werden: ist es bei der Tarifierhöhung angebracht, die horizontale Staffel wieder auseinanderzuziehen und die hochwertigen Güter etwas höher zu belegen als die Massengüter? Ich glaube, aus den bisherigen Ausführungen verschiedener Herren Vorredner doch die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme erkennen zu können. Man muß ja bei den **Tarifklassen A, B, C und D** nicht nur die **Konkurrenz des Kraftwagens** betrachten, sondern man muß davon ausgehen, daß auch die Eisenbahn in den Tarifklassen A bis D erhebliche Beförderungen auf dem flachen Lande durchzuführen hat. Es ist nun eine Feststellung, die bedauerlich, aber wahr ist, daß der Kraftwagen der Bundesbahn immer nur in den großen Verkehrsströmen, die parallel zu den Hauptverkehrsrichtungen gehen, Konkurrenz macht. Es wird nicht möglich sein, den Kraftwagen zur Bedienung des flachen Landes heranzuziehen. Infolgedessen bleibt dieser Verkehr bei der Bahn, und die Bahn würde bei einer Verminderung der Einnahmen aus den Tarifklassen A bis D in der im Antrag von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Höhe einen erheblichen Verlust zu erleiden haben. Ich möchte also bitten, daß der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen abgelehnt wird, weil er die dringend notwendige Auseinanderziehung der horizontalen Staffel inhibiert und weil wir dadurch einen Verlust haben, den wir praktisch durch eine Erhöhung des Gesamtniveaus der Tarife um 1/2 % wieder auszugleichen hätten.

Dr. SCHILLER (Hamburg): Herr Präsident! Meine Herren! Herr Kollege Spiecker hat auf den **Verkehrsausschuß** Bezug genommen. Ich darf dazu folgendes sagen. In der Bundesvorlage wird bekanntlich eine von 15 % bis 25 % auseinandergezogene Erhöhung vorgeschlagen. Im Verkehrsausschuß hat man sich über diese sehr weite **Auseinanderziehung der horizontalen Staffel** ausführlich unterhalten. Dabei ist der Vorschlag eines Landes eingehend diskutiert worden, nicht von 15 % auf 25 %, sondern von 15 % auf 21 %

auseinanderzuziehen. Der Verkehrsausschuß hat dieser Erhöhung nach langen Erwägungen nicht seine Zustimmung geben können, weil er meinte, daß gerade der Einnahmeausfall bei den höherwertigen Gütern zu tragen wäre und umgekehrt der Einnahmeausfall für die Bundesbahn bei einer weniger auseinandergezogenen horizontalen Staffel nicht zu tragen wäre. Auf Grund der Tatsache, daß der Antrag, von 15 % auf nur 21 % zu gehen, nicht die Zustimmung des Ausschusses fand, ist wohl anzunehmen, daß der Ausschuß auch einer Auseinanderziehung von 15 % auf 18 % seine Zustimmung nicht gegeben hätte.

Präsident KOPF: Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer dem **Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen** zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Enthaltung
Baden	Nein
Bayern	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Präsident KOPF: Der **Antrag** ist bei 19 Ja- gegen 25 Neinstimmen **abgelehnt**.

Nun kommen wir zu dem Antrag des Landes Berlin auf BR-Drucks. Nr. 667/4 unter Ziff. 2 mit dem Eventualantrag auf Drucks. Nr. 667/5.

Dr. KLEIN (Berlin): Herr Präsident! Meine Herren! Es wird beantragt, in **§ 3 Abs. 1** der Vierten Anordnung einzufügen:

...; in ihnen ist auch festzulegen, daß im Verkehr mit Berlin keine Erhöhungen eintreten.

In der Begründung wird folgendes ausgeführt. In sämtlichen Ländern des Bundesgebietes kann ein Teil der Versorgungs- und Industriegüter aus so naher Entfernung an den Verbraucher herangeführt werden, daß die Tarifierhöhung entweder gar nicht, wie im Werkverkehr, oder nur in geringem Maße zur Auswirkung kommt. Wesentlich anders liegt aber der Fall bei **Berlin**, wo sämtliche landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse einen sehr langen Anfahrweg haben. Die Tarifierhöhung würde deshalb Berlin — über dessen Wirtschaftslage in diesem Zusammenhang nähere Ausführungen zu machen, sich erübrigen dürfte — bedeutend schwerer als die anderen Bundesländer treffen und seiner ohnehin schwerbelasteten Wirtschaft einen weiteren zusätzlichen Nachteil zufügen. Aus diesem Grunde wird der Tarif für den Verkehr mit Berlin eine Sonderregelung vorsehen müssen.

Der Herr Berichterstatter erwähnte, der Antrag sei überflüssig, weil der Vertreter des Herrn Bundesverkehrsministers im Verkehrsausschuß die Berechtigung der Forderung Berlins anerkannt habe und im Wege der Auslegung die Erfüllung der Wünsche Berlins möglich sei. Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs zur Dritten Anordnung über den Deutschen Eisenbahn-Personen-, Gepäck- und Expresstguttarif veranlaßt mich aber, festzustellen, daß zwischen diesen beiden Stellungnahmen eine

(A) unüberbrückbare Kluft besteht. Der Herr Staatssekretär hat gesagt, daß die Erfüllung der Wünsche Berlins einen Ausfall von 10 Millionen DM erfordern würde, auf die die Bundesbahn keineswegs verzichten könne. Diese Erklärung läßt darauf schließen, daß die Bundesregierung trotz Kenntnis der überaus schwierigen wirtschaftlichen Lage Berlins, insbesondere auch seiner verkehrsmäßigen Abschneidung vom übrigen Bundesgebiet, zu dem Entgegenkommen nicht bereit ist, zu dem sich der Vertreter des Bundesverkehrsministers nach den Ausführungen des Berichterstatters im Ausschuß bereiterklärt hat.

Präsident KOPF: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrage Berlins zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Ja
Baden	Nein
Bayern	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Nein

Präsident KOPF: Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Senator Klein, wollen Sie noch den Eventualantrag auf Drucks. Nr. 667/5 begründen, oder verzichten Sie darauf?

(B) Dr. KLEIN (Berlin): Ich ziehe den Eventualantrag zurück.

Präsident KOPF: Der Eventualantrag wird zurückgezogen.

Dann kommen wir zu den Vorschlägen der Ausschüsse für Verkehr, für Wirtschaft, für Arbeit und Sozialpolitik und für Agrarwesen auf Drucks. Nr. 667/1. Da bestehen Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des § 5 in der Anordnung A 4. Der Ausschuß für Verkehr will keinen besonderen Termin; der Agrarausschuß wünscht als Termin den 1. Februar 1952. Unter Ziff. III beantragt der Agrarausschuß als Termin für Kartoffeln den 1. Juni 1952. Ich lasse wohl am besten zuerst über die Wünsche des Agrarausschusses abstimmen. Wer den Wünschen des Agrarausschusses — zu II sind keine Änderungen vorgeschlagen — zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Enthaltung
Baden	Enthaltung
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Nein
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Nein

Präsident KOPF: Die Empfehlungen des Agrarausschusses sind danach mit 25 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Dann darf ich wohl feststellen, daß wir der **Vierten Anordnung mit den Änderungen**, wie sie sich aus Drucks. Nr. 667/1 in der Fassung, wie sie der Agrarausschuß wünscht, zustimmen. — Ich höre keinen Widerspruch; die Anordnung ist so beschlossen.

Wir kommen zu B 1. — Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Ich darf feststellen, daß wir zustimmen.

Auch zu B 2 wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß wir zustimmen.

Zu B 3 liegt noch ein Antrag von Nordrhein-Westfalen vor. Wird er aufrechterhalten?

(Dr. Spiecker: Er ist abgelehnt!)

— Nachdem der Antrag zu A 4 abgelehnt ist, ist dieser Antrag erledigt; es handelt sich um die gleichen Änderungen wie zu A 4. Ich kann also feststellen, daß wir der **Anordnung B 3 mit den Änderungen auf BR-Drucks. Nr. 667/1 in der Fassung des Agrarausschusses** zustimmen. Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

(Renner: Das ist zwangsläufig gekoppelt!)

Es folgt Punkt 6 der Tagesordnung:

Ersuchen auf Wiedereinführung des Ablösungsverfahrens für Postgebühren (BR-Drucks. Nr. 656/51).

Dr. SEIDEL (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Die Ihnen in der BR-Drucks. Nr. 656/51 vorliegende Empfehlung geht auf einen Antrag des Landes Hessen zurück. Sie zielt darauf ab, das frühere Gebührenablösungsverfahren wieder einzuführen, um auf diese Weise eine Arbeitsvereinfachung für die Verwaltung zu erreichen. Namens des Ausschusses für Post bitte ich Sie, der **Empfehlung**, die das entsprechende Ersuchen an die Bundesregierung enthält, **zuzustimmen**. Ich darf anmerken, daß sich der Finanzausschuß dem Antrag des Ausschusses für Post angeschlossen hat.

Präsident KOPF: Das Wort wird nicht gewünscht. Dann stelle ich fest, daß wir **entsprechend dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters** beschlossen haben.

Ich rufe auf Punkt 7:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über den Pfändungsschutz für Arbeitseinkommen (BR-Drucks. Nr. 662/51).

BLEIBTREU (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine **Änderung der Lohnpfändungsverordnung von 1940**, die den Pfändungsschutz für Einkommen aus abhängiger Arbeit regelt. Die vorgesehene Änderung ist notwendig geworden, weil die in der Lohnpfändungsverordnung festgesetzten unpfändbaren Einkommensbeträge nicht mehr den gesteigerten Lebenshaltungskosten entsprechen. Die Lohnerhöhungen der letzten Zeit, die der Anpassung an das veränderte Preisgefüge dienen sollen, sind infolgedessen insoweit, als Pfändungen des Lohnes erfolgt sind, nicht mehr den Arbeitnehmern selbst, sondern im wesentlichen ihren Pfändungsgläubigern zugute gekommen. In erster Linie ist deshalb in dem Entwurf eine **Erhöhung der pfändungsfreien Einkommensteile** des § 5 Abs. 1 der Lohnpfändungsverordnung notwendig. Der Entwurf sieht eine Erhöhung dieser Freibeträge um

(A) 20% vor. Ferner ist nach der Absicht der Vorlage eine **Änderung des § 5 Abs. 2** erforderlich. Nach dieser Vorschrift erhöhten sich bisher die eben erwähnten absoluten **Freibeträge** für jede Person, der der Pfändungsschuldner Unterhalt gewährt, um ein weiteres Zehntel. Diese Erhöhung soll nach der Vorlage nunmehr auf zwei Zehntel gesteigert werden. Weiterhin sieht der Entwurf eine **Erhöhung des pfändungsfreien Mindestbetrages** bei Weihnachtsvergütungen von 150 auf 180 DM vor, und schließlich bringt die Vorlage in einigen weniger bedeutsamen Punkten Anpassungen der Lohnpfändungsverordnung an die veränderten staatsrechtlichen Verhältnisse sowie eine Reihe von rechtstechnischen Klarstellungen.

Der Rechtsausschuß des Bundesrates hat die Vorlage in ihren eben erwähnten Hauptpunkten einstimmig gebilligt. Auch der Ausschuß für innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik haben keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Vorlage erhoben. Lediglich folgende **Einzelfragen** haben Anlaß zu Erörterungen in den beteiligten Ausschüssen gegeben. Zunächst hat der Rechtsausschuß die Frage diskutiert, ob den sogenannten **Schmutz- und Erschwerniszulagen**, die im Gegensatz zu Gefahrenzulagen nach dem Entwurf nicht pfändungsfrei sein sollen, der Pfändungsschutz des Art. 1 Ziff. 3 der Vorlage ebenfalls zukommen soll. Da die Beantwortung dieser Frage in erster Linie von sozialpolitischen Erwägungen abhängt, hat der Rechtsausschuß den Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik um eine Prüfung dahingehend gebeten, ob es sachlich gerechtfertigt sei, solche Zulagen in den Pfändungsschutz einzubeziehen, und er hat dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik den Vorschlag einer geeigneten Formulierung überlassen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat daraufhin empfohlen, sowohl die Schmutz- wie auch die Erschwerniszulage in den Kreis der pfändungsfreien Bezüge einzubeziehen, da diese Zulagen ebenso wie die übrigen in Art. 1 Ziff. 3 des Entwurfs erwähnten Bezüge — es handelt sich um Aufwandsentschädigungen, Auslöschungsgelder und dergleichen — kein Äquivalent für geleistete Arbeit darstellen, sondern nur einen Ausgleich bedeuten, der für übernormale Belastungen des Arbeitnehmers gewährt wird, ohne daß ihm dadurch ein Zuwachs im Arbeitseinkommen zufällt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat sodann zu **Art. 1 Ziff. 7 Nr. 1 a** der Vorlage beschlossen, daß nur die zur Weiterversicherung, nicht aber die zur freiwilligen Höherversicherung aufgewandten Beträge bei der Berechnung des pfändungsfreien Arbeitseinkommens unberücksichtigt bleiben sollen. Der Rechtsausschuß hat hiergegen keine Bedenken.

Schließlich — das ist die dritte Einzelfrage, die erörtert wurde — haben der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik die Einfügung der üblichen **Berlin-Klausel** in den Entwurf beschlossen.

Im Ergebnis schlägt somit der Rechtsausschuß im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ausschüssen dem Plenum vor, den Änderungsvorschlägen der Ausschüsse zu den genannten Einzelpunkten beizutreten und im übrigen gegen den Entwurf keine Einwendungen zu erheben.

Präsident **KOPF**: Das Wort wird nicht gewünscht. Danach hat der Bundesrat diese **Änderungen be-**

schlossen. Im übrigen erhebt er gegen die Vorlage **keine Einwendungen.**

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Verwaltungszustellungsgesetzes (BR-Drucks. Nr. 660/51).

Dr. ZIMMER (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Das frühere Reichsrecht kannte außer der Postzustellungsverordnung keine allgemeine Regelung des Zustellungswesens in der Verwaltung. Es hat sich daher als notwendig erwiesen, für die Bundesverwaltung das **Zustellungswesen** neu zu ordnen. Der Erlaß dieses Zustellungsgesetzes ist insofern dringlich, als aus Gründen der Gesetzesökonomie in mehreren neuen Verwaltungsgesetzen, z. B. dem Bundesbeamten-gesetz und der Verfahrensordnung für die Versorgung der Kriegsoffer, auf dieses Gesetz verwiesen werden soll. Das Gesetz hat den Bundesrat schon einmal beschäftigt, und zwar in seiner 56. Sitzung. Damals war der Entwurf der Bundesregierung zurückgegeben worden, weil ihm der wesentliche Mangel anhaftete, daß auf dem Gebiete der Finanzverwaltung in Zukunft bei Bund und Ländern ein verschiedenes Zustellungsverfahren gegolten hätte. Weiter war ausdrücklich Wert darauf gelegt worden, daß das Gesetz klar zum Ausdruck bringe, daß sich die vorgesehene Zustellungsregelung im übrigen nicht auf die Landesverwaltungen beziehe. Diesen Erfordernissen hat der nunmehr vorliegende Entwurf in dem neugefaßten § 1 in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Der Rechtsausschuß, der Finanzausschuß und der Ausschuß für innere Angelegenheiten haben die Vorlage beraten. Das gemeinsame Beratungsergebnis ist in der Ihnen vorliegenden BR-Drucks. Nr. 660/1/51 zusammengefaßt, so daß über diese Änderungsvorschläge einheitlich abgestimmt werden kann. Danach erhält § 20 folgende Fassung:

Die Bundesregierung erläßt mit Zustimmung des Bundesrates die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Verwaltungsvorschriften.

Die Neufassung ist erforderlich, weil die Verwaltungsvorschriften gemäß Art. 84 Abs. 2 und Art. 108 Abs. 6 des Grundgesetzes von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden müssen, da das Gesetz nunmehr auch das Zustellungsverfahren bei den Landesfinanzbehörden regelt. In § 22 erhält Satz 2 folgende Fassung:

Die §§ 18 und 19 Abs. 1 treten für die Finanzverwaltungen und Finanzgerichte erst mit dem Inkrafttreten der nach § 19 Abs. 2 zu erlassenden Rechtsverordnung in Kraft.

Da § 19 erst nach Erlaß der in § 19 Abs. 2 vorgesehenen Rechtsverordnung in Kraft tritt, muß die Inkraftsetzung des § 18 ebenfalls so lange zurückgestellt werden. Die übrigen Änderungen sind im wesentlichen redaktioneller Art. Außerdem ist in § 21 die **Berlin-Klausel** eingefügt worden.

Der federführende Ausschuß für innere Angelegenheiten empfiehlt Ihnen also in Übereinstimmung mit den übrigen beteiligten Ausschüssen, zu diesem Gesetz gemäß Art. 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die sich aus der vorliegenden **BR-Drucks. Nr. 660/1/51** ergebenden **Änderungen** und die **Einfügung der Berlin-Klausel** zu beschließen, im übrigen aber **keine Einwendungen** zu erheben.

Präsident **KOPF**: Das Wort wird nicht gewünscht. Es ist **entsprechend beschlossen.**

(A) Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung.

Entwurf von Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BR-Drucks. Nr. 629/51).

Dr. ZIMMER (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Der Ihnen vorliegende Entwurf ist vom Ausschuß für innere Angelegenheiten und vom Finanzausschuß beraten worden. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich überwiegend die Empfehlungen des Finanzausschusses zu eigen gemacht. Er empfiehlt Ihnen die aus der BR-Drucks. Nr. 629/2/51 ersichtlichen Änderungen. Auf die Ihnen vorliegende Begründung zu diesen Empfehlungen darf ich verweisen; sie sind im übrigen auch bereits mit dem Bundesinnenministerium abgestimmt worden. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten beantragt also, zu den **Verwaltungsvorschriften** die aus der erwähnten Bundesratsdrucksache ersichtlichen **Änderungen zu beschließen** und im übrigen **den Verwaltungsvorschriften gemäß Art. 84 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen**.

(Renner: Sind die Anträge des Finanzausschusses BR-Drucks. Nr. 629/1/51 darin enthalten?)

Ja, wir haben sie im wesentlichen, aber nicht bis zum Letzten übernommen!

Präsident KOPF: Wird das Wort gewünscht?

(E) **Dr. EHARD** (Bayern): Ich bitte über den Antrag des Finanzausschusses zu § 15, die Ziff. 2 zu streichen, gesondert abstimmen zu lassen.

Präsident KOPF: Die Drucks. Nr. 629/1/51 liegt Ihnen vor. Es handelt sich um den Antrag unter c) zu § 15:

Ziffer 2 ist zu streichen; Ziffer 3 wird Ziffer 2. Wer diesem **Antrage auf Streichung der Ziff. 2** zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Enthaltung
Bayern	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Enthaltung
Hessen	Nicht vertreten
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Württemberg-Baden	Enthaltung
Württemberg-Hohenzollern	Ja.

Präsident KOPF: Es ist keine Mehrheit für den Antrag da.

RENNER (Württemberg-Hohenzollern): Es ist mir etwas nicht ganz klar. Der Herr Berichterstatter hat erklärt, die Anträge des Finanzausschusses seien im wesentlichen übernommen worden. Der **Finanzausschuß** hat z. B. zu § 9 den Antrag gestellt:

In Ziffer 7 Zeile 2 sind „40 Jahre“ zu ersetzen durch „45 Jahre“.

Das ist vom Ausschuß für innere Angelegenheiten nicht in die Drucks. Nr. 629/2/51 übernommen worden. Außerdem hat der Finanzausschuß zu § 14 beantragt:

In Ziffer 2 vorletzte Zeile ist „des § 35“ zu ersetzen durch „der §§ 29 ff.“.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten will in § 14 in der letzten Zeile die Worte „des § 35“ ersatzlos streichen.

Präsident KOPF: Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß er empfehle, der Verordnung mit den Abänderungen zuzustimmen, die der Ausschuß für innere Angelegenheiten vorgeschlagen habe. Auf die Frage, ob dabei die Stellungnahme des Finanzausschusses berücksichtigt sei, hat er erklärt: im wesentlichen ja.

(Renner: Das stimmt aber nicht!)

— Er hat nicht gesagt, daß sie in allen Punkten übernommen worden sei. — Es ist dann lediglich vom Land Bayern der Antrag gestellt worden, in § 15 die Ziff. 2 zu streichen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wünschen Sie nun noch einen Antrag zu stellen?

RENNER (Württemberg-Hohenzollern): Ich wünsche keinen Antrag zu stellen, wollte aber sagen, daß es wesentlich ist, ob in § 9 von 40 Jahren oder von 45 Jahren die Rede ist. Wenn der Finanzausschuß einen Antrag gestellt hat, muß man darüber abstimmen.

Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Ich darf feststellen, daß ich weder den Auftrag hatte, für den Finanzausschuß Bericht zu erstatten, noch das ohne Auftrag getan habe. Ich habe nur für den Ausschuß für innere Angelegenheiten Bericht erstattet. Es wäre also Aufgabe des Finanzausschusses gewesen, seine Abänderungswünsche vorzutragen.

Präsident KOPF: Ich habe nach der Berichterstattung durch den Herrn Kollegen Zimmer gefragt, ob das Wort verlangt wird. Da hat sich lediglich der Herr Kollege Ehard gemeldet und gewünscht, daß über den Antrag des Finanzausschusses zu § 15 gesondert abgestimmt wird. — Wird das Wort jetzt noch verlangt? — Das ist nicht der Fall. Wer dem **Vorschlage des Herrn Berichterstatters zustimmen** will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Nicht vertreten
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja.

Präsident KOPF: Es ist entsprechend beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung zur Überführung des Kriminalpolizeiamtes für die britische Zone in Hamburg (BR-Drucks. Nr. 659/51).

A) Dr. Zimmer (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Es liegt Ihnen der Entwurf einer Verordnung zur Überführung des Kriminalpolizeiamtes für die britische Zone in Hamburg vor. In der Zwischenzeit ist das Gesetz über die Errichtung eines Bundeskriminalamtes vom 8. März 1951 in Kraft getreten. Da das Kriminalpolizeiamt für die britische Zone in Hamburg mit Aufgaben betraut war, die jetzt vom Bundeskriminalamt nach Maßgabe des eben erwähnten Gesetzes wahrgenommen werden, ist es folgerichtig, das Amt in Hamburg in das Bundeskriminalamt einzugliedern. Die verfassungsrechtliche Legitimation des Bundes zum Erlaß einer derartigen Verordnung ergibt sich aus Art. 130 GG. Die Verordnung enthält nur 3 Paragraphen. Sie wurde vom Ausschuß für innere Angelegenheiten und vom Finanzausschuß beraten. Beide Ausschüsse empfehlen Ihnen, der **Verordnung zuzustimmen**.

Inzwischen ist allerdings noch ein **Antrag des Landes Hessen** eingegangen, der Ihnen auf BR-Drucks. Nr. 659/1/51 vorliegt. Soweit ich die Sache beurteilen kann, handelt es sich hierbei nur um eine redaktionelle Änderung, die eine schärfere Präzisierung des § 1 herbeiführen soll.

Präsident **KOPF**: Wird der Antrag des Landes Hessen begründet?

(Zinn: Das ist nicht notwendig; die Änderung ist rein redaktioneller Art!)

— Sie wollen nur das Wort „vorläufig“ in § 1 herinneinnehmen!

Dr. ZIMMER (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Ich bin der Meinung, daß man dem Antrag Hessens ohne weiteres zustimmen kann.

B) Präsident KOPF: Es wird also **Zustimmung zu der Verordnung unter Berücksichtigung der vom Land Hessen beantragten Änderung** vorgeschlagen. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bestallungsordnung für Apotheker (BR-Drucks. Nr. 606/51).

Dr. ZIMMER (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Der Entwurf ist auf Grund des § 2 der Reichs-apothekerordnung vom 18. April 1937 in Verbindung mit Art. 129 Abs. 1 GG von der Bundesregierung vorgelegt worden. Er bedarf gemäß Art. 80 Abs. 2 GG der Zustimmung des Bundesrates. Inhaltlich bezweckt die Vorlage die **Anpassung der Prüfungsordnung für Apotheker** an die veränderten gegenwärtigen Verhältnisse. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich mit der Vorlage befaßt und empfiehlt Ihnen, ihr zuzustimmen. Es soll lediglich in § 2 der Verordnung die **Berlin-Klausel** eingefügt werden.

RENNER (Württemberg-Hohenzollern): Ich beantrage namens meines Landes zu § 1, **Abs. 5 des § 46** zu streichen. Dieser Absatz lautet:

Studierenden der Pharmazie, die die pharmazeutische Prüfung vor dem 1. Januar 1952 beenden, kann die Approbation als Apotheker nach den bisherigen Bestimmungen erteilt werden.

Wir sind der Meinung, daß schon genug nicht ausreichend ausgebildete Apotheker die Approbation

erlangen und daß es nicht notwendig ist, ihre Zahl zu erhöhen. In einer ganzen Reihe von Ländern wird bereits eine praktische Tätigkeit von einem Jahr verlangt. Dies war bis zum Jahre 1939 auch vorgeschrieben und sollte so bleiben. Es ist durchaus angebracht, wenn die praktische Ausbildung vervollständigt und dann erst die Approbation erteilt wird.

BLEEK, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben seitens der Bundesregierung gegen diesen Abänderungsantrag Bedenken nicht zu erheben.

Präsident **KOPF**: Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Nach der Erklärung der Bundesregierung darf ich annehmen, daß der **Bundesrat** damit einverstanden ist, **Abs. 5 des § 46** zu streichen, im übrigen aber entsprechend dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters beschließt.

Es folgt Punkt 12 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates betr Regelung des Apothekenwesens (Antrag des Landes Hessen) (BR-Drucks. Nr. 564/51).

Dr. ZIMMER (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Das Land Hessen hat beantragt, eine bundeseinheitliche Regelung des Apothekenwesens zu betreiben, und hat daher auf BR-Drucks. Nr. 564/51 den Antrag vorgelegt, der Bundesrat wolle beschließen, die Bundesregierung um Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes gemäß Art. 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu ersuchen. Bereits in der 65. Sitzung wurde der Entwurf vom Plenum beraten. Es kam damals jedoch zu einer Rückverweisung an die Ausschüsse, da vor allem seitens verschiedener Länder verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit des Bundes geltend gemacht wurden. Inzwischen haben sich sowohl der Rechts- wie der Finanzausschuß als auch der Ausschuß für innere Angelegenheiten noch einmal mit dem hessischen Antrag befaßt. Dabei wurde insbesondere die **verfassungsmäßige Zuständigkeit** zum Erlaß einer solchen bundeseinheitlichen Regelung durch den Rechtsausschuß geprüft. Die beteiligten Ausschüsse schlagen Ihnen übereinstimmend vor, dem **Antrag des Landes Hessens zuzustimmen**. Dies könnte in Form der Ihnen vorliegenden **Entschließung** auf BR-Drucks. Nr. 564/1/51 geschehen.

Präsident **KOPF**: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer der Entschließung auf BR-Drucks. Nr. 564/1/51 zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Nein
Bayern	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Nein.

Präsident **KOPF**: Die **Entschließung** ist mit 28 gegen 15 Stimmen **angenommen**.

(A) Wir kommen zu Punkt 13:

Entwurf von Verwaltungsvorschriften über die Änderung und Feststellung von Familiennamen sowie über die Änderung von Vornamen (BR-Drucks. Nr. 612/51).

Dr. ZIMMER: (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Das als Bundesrecht fortgeltende Namensänderungsgesetz vom 5. Januar 1938 wird von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Daher kann die Bundesregierung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Die Vorlage macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, um nationalsozialistisches Gedanken- und Ausdrucksgehalt aus der bisherigen Gesetzgebung zu beseitigen und eine Anpassung an den föderativen Aufbau des Bundes sicherzustellen. Dem Ausschuß für innere Angelegenheiten, dem Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Flüchtlingsfragen sowie dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten war die Vorlage zur Beratung überwiesen worden. Die Beratungsergebnisse aller Ausschüsse sind in der Ihnen vorliegenden BR-Drucks. Nr. 612/51 zusammengefaßt, über die daher einheitlich abgestimmt werden kann. Die Änderungen sind in dieser Vorlage bereits begründet. Da die Beschlüsse, die zu diesen Änderungen führten, im federführenden Ausschuß mit überwiegender Mehrheit gefaßt wurden, auch soweit es sich darum handelte, die Empfehlungen der mitbeteiligten Ausschüsse zu übernehmen, brauchen die Einzelheiten dieser Vorschläge hier wohl nicht noch einmal erörtert zu werden.

(B) In redaktioneller Hinsicht darf ich noch bemerken, daß **Ziff. 14** der vorliegenden Empfehlungen zu streichen ist. Die Aufnahme beruht, wie ich festgestellt habe, auf einem Mißverständnis. Beteiligt war das Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Es wird daher **Zustimmung unter Streichung der Ziff. 14** empfohlen.

Präsident KOPF: Es liegt aber noch ein Vorschlag des Finanzausschusses vor. Um die Schwierigkeit von vornhin zu vermeiden, frage ich, ob dieser Vorschlag des Finanzausschusses berücksichtigt ist.

(Renner: Er ist nicht berücksichtigt, aber man kann ihn ohne weiteres annehmen!
— Dr. Zimmer: Der Vorschlag des Finanzausschusses ist nicht berücksichtigt! —
Widerspruch.)

— Er ist nicht berücksichtigt? Ich hatte aus der Berichterstattung entnommen, daß die Vorschläge aller Ausschüsse berücksichtigt seien. Vielleicht kann der Vorsitzende des Finanzausschusses sich dazu äußern.

Nach Ziff. 13, Empfehlungen des Ausschusses für innere Angelegenheiten soll eingefügt werden, daß das Land bestimmt, ob und in welcher Höhe für die Feststellung des Familiennamens eine Verwaltungsgebühr erhoben wird. Also, der Vorschlag des Finanzausschusses ist berücksichtigt. Wird das Wort dazu gewünscht? — Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich abstimmen. Wer dem **Entwurf mit den vom Innenausschuß vorgeschlagenen Empfehlungen** zustimmt, stimmt mit Ja.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Ja
Bayern	Nein
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Präsident KOPF: Es ist mit 38 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über eine Aufwandsteuer (Aufwandsteuergesetz) (BR-Drucks. Nr. 652/51).

KRAFT (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bundesregierung will mit dem Ihnen zur Beratung vorliegenden Aufwandsteuergesetz den stark belasteten Bundeshaushalt ausgleichen. Nach der Begründung des Gesetzes soll die Steuer **Aufwendungen nicht lebensnotwendiger Art** treffen, die im allgemeinen von den materiell besser gestellten Schichten der Bevölkerung gemacht werden. Die Aufwandsteuer ist als eine Ergänzung der allgemeinen Umsatzsteuer gedacht und als erhöhte Umsatzsteuer mit besonderen Merkmalen anzusehen. Der Entwurf sucht eine Verteuerung von Gütern des Massenbedarfs und Beeinträchtigungen der Produktion zu vermeiden und die Wirtschaft und die in ihr Beschäftigten möglichst zu schonen. Der Finanzausschuß, für den ich hier zu berichten habe, hat sich neben anderen Ausschüssen des Bundesrates mit der Angelegenheit befaßt. Er hat zunächst die Frage untersucht, ob es möglich wäre, die mit einer solchen Spezialsteuer verbundenen Schwierigkeiten durch eine andere Art der Besteuerung zu vermeiden. Er hat dabei geprüft, ob es möglich wäre, den zur Deckung des Bundeshaushalts notwendigen Betrag von 300 Millionen DM durch eine **Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer um 1/4 %** zu erhalten. Der Ausschuß hat sich jedoch mit Mehrheit gegen eine Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer ausgesprochen, da sie höchst unerwünschte soziale Auswirkungen, nämlich eine Verteuerung der Massengüter einschließlich der Konsumgüter des notwendigen Bedarfs und im Gefolge dieser Teuerung Produktionsausfälle und Lohnforderungen nach sich ziehen könnte. Mit Rücksicht darauf, daß die Wirkungen des Übergangs zum Wertzoll noch nicht abzusehen sind, hat der Ausschuß jedoch einstimmig beschlossen, der Bundesrat möge die Bundesregierung bitten, den Gesetzentwurf vorerst zurückzustellen. Der Finanzausschuß weist in diesem Zusammenhang auch auf die großen **technischen Schwierigkeiten** hin, die bei der Erhebung der Steuer von den **Finanzämtern** überwunden werden müßten und die dazu führen könnten, daß die ohnehin sehr stark belasteten Finanzämter gezwungen wären, ihre Aufgaben bei der Erhebung z. B. der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer nicht mit der für die Länderhaushalte und den Bundeshaushalt notwendigen Intensität zu erfüllen. Der Herr **Bundesfinanzminister** hat erklärt, er könne den vorliegenden

(A) Gesetzentwurf nicht zurückstellen, da ihm keine anderen Möglichkeiten zur Deckung des Fehlbetrags im Bundeshaushalt zur Verfügung ständen; er sehe die technischen Schwierigkeiten bei der Erhebung für nicht so bedeutend an, daß sie die Arbeit der Finanzämter maßgeblich beeinflussen könnten.

Der Finanzausschuß ist nach dieser Erklärung in eine Prüfung des Gesetzes im einzelnen eingetreten. Für den Fall, daß seinem Antrage auf Zurückstellung des Gesetzentwurfes nicht entsprochen würde, wird er für den Gesetzestext Vorschläge machen, die vorzutragen ich mir dann erlauben würde. Allgemein ist zu sagen, daß bei der Prüfung des Katalogs der zu steuernden Gegenstände der Finanzausschuß sich von dem Gedanken hat leiten lassen, Massengüter möglichst zu schonen und die Produktion und den Export nicht zu stören. Die Liste des Steuertarifs A, welche Gegenstände umfaßt, die beim Einzelhandel besteuert werden sollen, muß wegen der sich ergebenden technischen Schwierigkeiten der Erhebung, wegen der größeren Gefahr einer Umgehung und wegen der stärkeren Belastung des Verbrauchers möglichst kurz sein. Wenn sich der Finanzausschuß trotzdem, wie Sie an Hand der Ihnen vorliegenden BR-Drucks. Nr. 652/3/51 nachprüfen können, dazu entschlossen hat, auch noch Ferngläser, Uhren, Boote und Jachten in den Steuertarif A aufzunehmen, so hat er dies wegen der Exportmöglichkeiten für diese exportintensiven Fabrikationszweige getan, da bei der Einfuhr in die USA eine beim Hersteller erhobene Aufwandsteuer mit zur Grundlage der Zollberechnung gemacht und dadurch die Konkurrenzfähigkeit dieser Artikel in den USA erheblich beeinträchtigt würde. Die Bundesregierung hat die Erwartung ausgesprochen, daß eine beim Hersteller erhobene Aufwandsteuer von 10 % eine Erhöhung von nur 6 % für den Verbraucher ausmachen würde, vorausgesetzt, daß der Einzelhandel die Handelsspanne nicht auch noch nach der Aufwandsteuer berechnet, so daß bei den meisten der besteuerten Artikel die Preiserhöhung im Vergleich zum Wert des betreffenden Gegenstandes nur unbedeutend wäre.

Der Finanzausschuß schlägt nun — zumeist in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsausschuß — eine Reihe von Änderungen im Katalog des Steuertarifs B vor. Ich bitte, die Einzelheiten aus der erwähnten Drucksache zu entnehmen. Es war auch hier das Bestreben der beteiligten Ausschüsse, Gegenstände, die zum täglichen Leben oder besonders für den medizinischen Bedarf notwendig sind, von der Besteuerung freizuhalten.

Bei den zu den beiden Steuertarifen vorgeschlagenen Streichungen und Änderungen, die sich auch zum Teil auf die Höhe der zu erhebenden Steuer erstrecken, ergab sich ein voraussichtlicher Steuer ausfall von etwa 20 Millionen DM im Rechnungsjahr. Der Finanzausschuß schlägt daher die Aufnahme bisher noch nicht besteuert Artikel in die Liste vor, um diesen Ausfall in etwa zu decken.

Der Finanzausschuß schlägt schließlich in Übereinstimmung mit dem Agrarausschuß vor, die Bundesregierung zu bitten, Schaumwein in den Katalog der besteuerten Gegenstände einzubeziehen und dafür den Kriegszuschlag für den Schaumwein nicht mehr zu erheben. Er begründet diesen Antrag damit, daß die Winzer gezwungen sind, den Wein minderer Qualität, der als Flaschen- oder Faßwein nicht abzusetzen ist, den Sekt-

fabriken zuzuführen, und daß die Weitererhebung des Kriegszuschlags auf den Schaumwein sie dieser Absatzmöglichkeit berauben würde. Die anderen an der Beratung des Entwurfs beteiligten Ausschüsse haben eine ganze Anzahl weiterer Vorschläge gemacht, die aus der BR-Drucks. Nr. 652/3/51 zu ersehen sind.

Ich würde zur Abstimmung im Namen des Finanzausschusses noch Anträge für den Fall stellen, daß wir zu einer Einzelabstimmung kommen sollten.

Vizepräsident Dr. EHARD: Über die Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses wird Herr Minister Seidel referieren.

Dr. SEIDEL (Bayern), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigt. Er ist zu der Auffassung gekommen — und zwar einstimmig —, daß der Entwurf grundsätzlich abgelehnt werden muß. Seine Überlegungen waren folgende. Nach der historischen Entwicklung sollte die Aufwandsteuer ursprünglich in der Hauptsache wirtschaftspolitische Ziele verfolgen. Sie war als Kaufsteuer, als Mittel der Verbrauchseinschränkung gedacht. Sie sollte den Zweck verfolgen, die Wirtschaft mehr auf den Export zu lenken. Diese ursprüngliche wirtschaftspolitische Absicht wurde in der Folgezeit nahezu völlig verlassen, und heute soll die Aufwandsteuer nur einen fiskalischen Ertrag auf sozial ausgleichende Weise erbringen. Der Wirtschaftsausschuß war aber seiner Natur nach gehalten, die Steuer nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Diese machen es bei der heutigen konjunkturpolitischen Lage notwendig, sich mit der Steuer sehr eingehend zu beschäftigen.

Wie ist nun die konjunkturpolitische Lage? Wir stellen fest, daß die Zurückhaltung der Konsumenten anhält. Sie ist nur in Teilgebieten etwas aufgelockert. Die Folge davon ist, daß auch der Einzelhandel und der Großhandel zeitweise beinahe zu einem völligen Einkaufsstopp übergegangen sind, der sich erst aus Anlaß der letzten Messen etwas aufgelockert hat. Im Kreislauf dieser Entwicklung müssen wir daher bei der Produktion zunehmende Lagervorräte feststellen, die entweder überhaupt nicht oder nur schlecht abgesetzt werden können. Deswegen ist im Augenblick ein vernünftiger wirtschaftspolitischer Gesichtspunkt für die Aufwandsteuer nicht mehr geltend zu machen.

Der geschätzte Jahresertrag der Aufwandsteuer beträgt bei den folgenden Warengruppen folgende Summen: bei der Kraftfahrzeugwirtschaft 117 Millionen DM, bei den Süßwaren 100 Millionen DM, bei den Südfrüchten 35 Millionen DM, bei den Rundfunkgeräten 35 Millionen DM, bei photographischen Geräten 32 Millionen DM, bei Elektro- und Gasgeräten 16 Millionen DM, bei Lederwaren 12 Millionen DM, bei veredeltem Glas und Porzellan 8 Millionen DM. Also schon bei diesen acht Warengruppen ergibt sich ein Ertrag von 355 Millionen DM. Den größten fiskalischen Ertrag soll die Belastung der Erzeugnisse der Kraftfahrzeugindustrie mit über 100 Millionen DM erbringen. Fast ebenso hoch wird sich die Belastung der Süßwaren einschließlich der Kakaoerzeugnisse und Dauerbackwaren stellen. Darauf folgen in weitem Abstand die übrigen Warengruppen. Ungewiß ist

(A) der Ertrag der Aufwandsteuer auf besondere Qualitäten von Textilerzeugnissen und Schuhwaren. Der Herr Bundesfinanzminister rechnet mit einem Jahresertrag der Aufwandsteuer auf alle Waren von mindestens 300 Millionen DM. Da allein schon die acht Warengruppen, die ich eben aufgeführt habe, etwa 355 Millionen DM erbringen werden und die zahlreichen anderen Warengruppen des Katalogs in dieser Schätzung nicht berücksichtigt sind, muß der Herr Bundesfinanzminister ganz offensichtlich mit einem beträchtlichen **Umsatzrückgang** rechnen; denn sonst käme er ja nicht auf den Betrag von 300 Millionen DM. Der Herr Bundesfinanzminister hat damit die Wirkung seiner Aufwandsteuer richtig erkannt. Sie wird zu fühlbaren Belastungen der Wirtschaft führen, es werden Umsatzrückgänge in großem Ausmaß auftreten, und auch verminderte Stückerlöse werden der Wirtschaft Schaden zufügen.

Der Wirtschaftsausschuß konnte sich deshalb nicht entschließen, diesem Gesetz seine Zustimmung zu geben. Er empfiehlt dem Bundesrat, der ablehnenden Stellungnahme des Finanzausschusses zuzustimmen.

STÜBINGER (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Der **Agrarausschuß** hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Vorlage der Bundesregierung über die Aufwandsteuer beschäftigt und ist bereit, der Vorlage unter folgenden **Abänderungen** zuzustimmen.

Der Agrarausschuß empfiehlt zu dem Entwurf erstens, in § 9 Nr. 2 des Gesetzes hinter den Worten „oder wissenschaftlichen Zwecken“ die Worte „oder zu Schul- oder Lehrzwecken . . .“ einzufügen. Für schulische Aufgaben und für Lehrzwecke, insbesondere auch für Zwecke der Wirtschaftsberatung, sind Anschaffungen von Gütern unumgänglich, die als besonderer Aufwand nicht angesehen werden können. Es ist deshalb erforderlich, die Rückvergütung der Aufwandsteuer vorzusehen. Zweitens empfiehlt der Agrarausschuß, unter der laufenden Nr. 14 d des **Steuertarifs B** bei „Sonstige Lederwaren aller Art“ zusätzlich als steuerfrei aufzunehmen „Geschirre für Zugtiere und Treibriemen“. Geschirre für Zugtiere und Treibriemen sind für die Aufrechterhaltung der Betriebe notwendig und können daher nicht als besonderer Aufwand angesehen werden. Zu der laufenden Nr. 15 c des **Steuertarifs B** „Kakaoerzeugnisse aller Art“ beantragt der Ausschuß, als steuerfrei hinzuzufügen: „Kakaopulver“. Es handelt sich bei Kakaopulver um ein Kindernahrungsmittel, dessen Verbrauch nicht als erhöhter Aufwand angesehen werden kann. Zu der laufenden Nr. 11 des **Steuertarifs B** schlägt der Agrarausschuß vor, sich der Empfehlung des Finanzausschusses anzuschließen, anstelle der ursprünglichen Fassung „Stimulierende sowie koffeinhaltige Getränke“ die Fassung zu wählen: „Koffeinhaltige sowie sonstige stimulierende Limonaden“. In die laufende Nr. 15 d sind außer „Kunsthonig“ auch „Marmeladen, Konfitüren“ als steuerfrei aufzunehmen. In der laufenden Nr. 15 e sind außer Zitronen auch „Apfelsinen und Bananen“ als steuerbefreite Gegenstände aufzuführen. Weiterhin hat der Finanzausschuß auf Vorschlag des Landes Rheinland-Pfalz dem Bundesrat empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, den **Sekt** in den Katalog der besteuerten Gegenstände einzubeziehen und dafür den Kriegszuschlag für Schaumwein zu beseitigen. Der Agrarausschuß hat sich dieser

Empfehlung des Finanzausschusses angeschlossen. Das würde zur Folge haben, daß im **Steuertarif B** unter der laufenden Nr. 15 unter Einfügung eines neuen Buchstabens f) aufzunehmen wären: „Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke“ mit einem Steuersatz von 10 v. H. In Abschnitt V des Gesetzentwurfs wäre ein **neuer § 13 a** mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Aufhebung von Steuervorschriften

§ 12 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 (RGBl. I S. 1609) in der Fassung des § 8 Ziffer 3 der Verordnung über die Lenkung von Kaufkraft (KLV) vom 30. Oktober 1941 (RGBl. I S. 664) wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die **Überschrift des § 13** des Gesetzentwurfes zu ändern in: „Änderung von Steuervorschriften“.

Zu dem **Antrag des Landes Rheinland-Pfalz auf Aufhebung der Schaumweinsteuer** gebe ich folgende Begründung. Der im Jahre 1939 eingeführte und im Jahre 1951 verdreifachte Kriegszuschlag zum Kleinhandelspreis von Schaumwein ist heute nach Rückkehr normaler Marktverhältnisse volkswirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen. Die Einführung des Kriegszuschlages auf Schaumwein erfolgte zu einer Zeit, da der deutsche Weinbau keinerlei Absatzschwierigkeiten hatte und infolgedessen auf den Absatz von Grundweinen an die Schaumweinindustrie nicht angewiesen war. Diese Verhältnisse haben sich seit 1948 nach Eintritt normaler Marktverhältnisse grundlegend geändert. Die deutsche **Schaumweinindustrie** verarbeitet zur Herstellung ihrer hochwertigen Schaumweinprodukte vornehmlich „kleine Weine“, d. h. Weine mit hohem Säuregehalt, die als Konsumware nur schwer absetzbar sind. Sie hat diese sogenannten Grundweine seit jeher zu mehr als 70 % aus den Grenzgebieten an der Obermosel, der Saar und der Pfalz bezogen. Während die Schaumweinindustrie in den Jahren 1937 und 1940, d. h. also bis zur Einführung des Kriegszuschlages auf Schaumwein, jährlich rund 14 Millionen Liter heimischer Weine — davon rund 70 % aus den heutigen Grenzgebieten — aufgenommen hat, ist der Absatz an heimischen Grundweinen infolge des rapiden Absatzrückganges bei Schaumwein nach 1945 nunmehr auf rund 4 Millionen Liter jährlich abgesunken und noch weiterhin im Sinken begriffen. Die unausbleibliche Folge davon ist, daß gegenwärtig die große Masse der nicht konsumfähigen Weine, die bisher in der Schaumweinindustrie Verwendung gefunden haben, unverkäuflich in den Winzerkellern festliegt. Es kann auf Grund dieser Tatsachen wohl kaum bestritten werden, daß die noch bestehende Kriegssondersteuer auf Schaumwein volkswirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen ist, da sie letztlich den ohnehin schwer um seine Existenz ringenden Winzer in den Grenzgebieten belastet. Die geforderte Beseitigung des Kriegszuschlages auf Schaumwein würde mit Sicherheit zu einer erheblichen Umsatzsteigerung beim Schaumwein und damit gleichzeitig zu der unbedingt notwendigen Absatzsteigerung der in den Grenzgebieten reichlich vorhandenen, jedoch als Konsumweine unverkäuflichen Weine führen, wobei erwartet werden darf, daß der Ausfall an Schaumweinsteuer durch ersatzweise Erhebung einer Aufwandsteuer auf Schaumwein in Höhe von 10 % und durch Mehreinnahmen an Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer —

(A) vor allem auch im Hinblick auf die Zubringerbetriebe — im wesentlichen ausgeglichen wird. Die seit 1903 vorliegenden Umsatzzahlen der Schaumweinindustrie erweisen eine außerordentliche **Konjunkturrempfindlichkeit des Schaumweinabsatzes**. Vor dem ersten Weltkrieg betrug der Schaumweinabsatz durchschnittlich 13 Millionen Flaschen pro Jahr. Die Erhöhung der Schaumweinsteuer im Jahre 1909 führte zu einem rapiden Umsatzrückgang. In den Krisenjahren 1922 und 1932 sank der Umsatz jeweils von 13 Millionen auf 4,5 Millionen Flaschen. Die Aufhebung der Verbrauchsteuer für Schaumwein im Jahre 1933 führte zu einer ruckartigen Steigerung des Schaumweinumsatzes von 5 Millionen auf 27 Millionen Flaschen. Die Wiedereinführung der Schaumweinsteuer im Jahre 1939 führte zu einem scharfen Umsatzrückgang. Der Kriegszuschlag von 3 RM pro Flasche wirkte sich während der Kriegswirtschaft auf die Umsatzentwicklung nicht lähmend aus, weil Heereslieferungen an die Stelle eines normalen Marktumsatzes traten. Die Jahre 1945 bis 1948 brachten ebenfalls völlig unnormale Marktverhältnisse. Seit dieser Zeit ist die Schaumweinindustrie mit einem Umsatz von 6 bis 7 Millionen Flaschen notleidend, weil der prohibitive Kriegszuschlag von 3 Mark je Flasche eine Umsatzentwicklung, die eine wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebseinrichtungen ermöglicht, nicht zuläßt. Die Kapazität der deutschen Schaumweinindustrie beträgt 30 Millionen Flaschen. Diese Kapazität ist zur Zeit nur mit 20 % ausgenutzt.

Aus dieser Darstellung der Umsatzentwicklung in fünf Jahrzehnten läßt sich mit Sicherheit folgern, daß der Fortfall des Kriegszuschlages zu einer erheblichen **Steigerung des Schaumweinumsatzes** führen wird. Ein Sinken des Steueraufkommens ist nicht zu erwarten. Bei 6 Millionen Flaschen gegenwärtigen Umsatzes ergeben sich 18 Millionen DM Steueraufkommen und 2,2 Millionen DM Umsatzsteueraufkommen, insgesamt 20,2 Millionen DM. Bei Fortfall des Kriegszuschlages von 3 DM je Flasche und ersatzweiser Erhebung von 10 % Aufwandsteuer bei einem Durchschnittspreis von 5 DM je Flasche Schaumwein und einem sicher zu erwartenden Umsatz von 18 Millionen Flaschen ergeben sich 9 Millionen DM Aufwandsteuer. Hinzu kommen 3,6 Millionen DM Umsatzsteuer. Das ergibt also 12,6 Millionen DM Steueraufkommen. Über diese sicher zu erwartende Umsatzsteigerung hinaus kann aber mit einer Umsatzentwicklung auf 27 Millionen Flaschen zum Durchschnittspreis von 5 DM gerechnet werden, so daß aus einer 10 %igen Aufwandsteuer 13,5 Millionen DM Steueraufkommen erwartet werden können. Dazu kommt ein Umsatzsteueraufkommen von 5,4 Millionen DM, so daß bei der zu erwartenden Umsatzsteigerung das Gesamtaufkommen an Steuern mit 18,9 Millionen DM veranschlagt werden kann. Dagegen muß nach den gegenwärtigen Umsatztendenzen in Betracht gezogen werden, daß infolge der drückenden Belastung des Umsatzes die Umsatzentwicklung weiter rückläufig sein wird und Schaumwein bei 4 Millionen Flaschen Umsatz nur 12 Millionen DM Verbrauchsteuer erbringt, so daß bei 0,8 Millionen DM Umsatzsteuer ein Gesamtsteueraufkommen von nur 12,8 Millionen DM erwartet werden kann.

Der Antrag auf Aufhebung des die kleinsten Winzerbetriebe hart treffenden Kriegsaufschlags und die ersatzweise Erhebung einer Aufwandsteuer von

10 % würden somit erwirken erstens ein Steueraufkommen in bisheriger Höhe, zweitens eine befriedigende Umsatzentwicklung und drittens eine befriedigende Verwertung der „kleinen Weine“ von Tausenden von Kleinstbetrieben des deutschen Weinbaues, die infolge ihrer Absatznöte zur Zeit jede Steuerkraft eingebüßt haben.

Ich bitte das Haus, den Vorschlägen des Agrarausschusses in den angeführten Punkten zuzustimmen.

Vizepräsident **Dr. EHARD**: Ich danke den Herren Berichterstattern. Der Finanzausschuß verhält sich also grundsätzlich ablehnend und empfiehlt, die Bundesregierung um Zurückziehung der Vorlage zu ersuchen. Der Agrarausschuß ist in seiner Stellungnahme nicht grundsätzlich ablehnend; er hat uns eine Reihe von Einzelvorschlägen gemacht. Wir sind nun schon etwas stark in die Besprechung von Einzelheiten geraten. Ich würde es aber für zweckmäßig halten, wenn man sich zunächst allgemein grundsätzlich über die Frage unterhalten würde.

Dr. WEITZ (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren! Der Herr Präsident hat eben die Ansicht des Finanzausschusses dahin widergegeben: die Bundesregierung solle gebeten werden, die Vorlage zurückzuziehen. Das trifft zu. Aber schon in der Sitzung des Finanzausschusses hat der Herr Bundesfinanzminister erklärt, daß das unmöglich sei, daß der im Etat zu deckende Fehlbetrag 300 Millionen DM betrage und daß unbedingt für eine Deckung gesorgt werden müsse. Darauf ist im Finanzausschuß zunächst einmal Einmütigkeit dahin erzielt worden, daß diese Tatsache zutrefte und daß es für den Finanzausschuß — ebenso auch für den Bundesrat — bei dieser Sachlage unmöglich sei, eine Steuervorlage einfach abzulehnen, daß wir vielmehr verpflichtet seien, entsprechende andere Vorschläge zu machen. Das war die einstimmig geäußerte Ansicht des Finanzausschusses, der ich als ein Vertreter der Minderheit, der sich gegen die Aufwandsteuer ausgesprochen hatte, Ausdruck geben darf.

Nun zunächst zur Frage der Aufwandsteuer überhaupt und in der vorliegenden Form! Die Minderheit im Finanzausschuß, die immerhin 19 Länderstimmen vertrat, war der Ansicht, daß es schon wegen der **Verwaltungsarbeit**, welche jede neue Steuer und speziell diese Aufwandsteuer verursachen würde, unmöglich sei, der Regierungsvorlage zuzustimmen. Sie wissen alle — wir haben ja häufig darüber gesprochen —, wie unsere **Finanzämter** überlastet sind, daß es ausgeschlossen ist, bei den Finanzämtern auch nur die laufenden Arbeiten so zu erledigen, wie wir es wünschen, daß in sämtlichen Ländern die größtmögliche Zahl von Kräften eingesetzt wird, um endlich zu schnellen und richtigen Steuerveranlagungen zu kommen. Es ist deshalb ganz unmöglich, die Finanzämter mit neuen Arbeiten zu belasten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Herrn Bundesfinanzminister bitten, den politischen Sonntagsgängern entgegenzutreten, die seit einiger Zeit mit dem Märchen herumkriechen, daß es leicht möglich sei, eine Milliarde mehr — am nächsten Sonntag wird von dem Vertreter einer anderen Partei vielleicht die Summe von 1½ Milliarden genannt — aus den Landessteuern herauszuholen, wenn wir eine **Bundesfinanzverwaltung**

W hätten. Das ist natürlich, ich muß schon sagen, sinnlos; denn natürlich ist jedes Land bestrebt, aus seinen Steuern — vorläufig haben wir ja noch die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer als eigene Landessteuern — herauszuholen, was möglich ist. Der Erfolg dieser Arbeit ist auch durchaus festzustellen. Sie darf aber nicht durch neue Steuern wie die Aufwandsteuer gestört werden.

Selbstverständlich bestehen aber auch grundsätzliche Bedenken gegen die Aufwandsteuer, wie sie hier beabsichtigt ist, und diese Bedenken sind hier schon angeklungen. Man kann über die Auslegung des Wortes „Aufwand“ verschiedener Ansicht sein. Wir sehen aber, daß man bei der Auslegung dieses Begriffes sehr weit gegangen ist, indem man unter „Aufwand“ auch etwas versteht, was der normale Sterbliche eigentlich noch zu dem täglichen Lebensbedarf rechnet. Beispielsweise ist es doch eigentlich unmöglich, den Kauf eines Radioapparates als Aufwand zu bezeichnen und gleichzeitig nach der Zivilprozeßordnung und nach der Rechtsprechung Radioapparate für unpfändbar zu erklären, weil sie nach den heutigen Auffassungen einfach zum normalen Lebensbedarf gehören. Es ist auch interessant, daß jeder Füllfederhalter, jeder Füllbleistift, jedes Feuerzeug auf einmal als Aufwand bezeichnet wird. Ich habe dem Herrn Bundesfinanzminister, der zufällig in der Sitzung des Finanzausschusses einen Zwieback aß, gesagt, er habe noch Glück, daß gerade dieser Zwieback steuerfrei bleibe, wenn er 5 Pfennig mehr angelegt und sich einen Leibniz-Keks geleistet hätte, wäre das Verhängnis über ihn hereingebrochen.

(Heiterkeit.)

13 Meine Herren, das wirkt doch etwas komisch. Stellen Sie sich beispielsweise vor, man sitzt in der Bahn, und es zieht einer einen ganzen Eßkorb mit allen möglichen Delikatessen hervor — außer Trüffeln oder Austern, denn sie fallen allein unter die Aufwandsteuer —, und ein anderer knabbert an seinem Leibniz-Keks, weil er die Butter und den Schinken sparen will! Dann treibt also der zweite Aufwand, und der erste treibt keinen Aufwand. Wenn die Zeit nicht schon so weit vorgeschritten wäre, könnte man die Zahl solcher Fälle beliebig vermehren. Es zeugt nicht gerade von der Lebensnähe der Verfasser dieser Liste, wenn sie so ziemlich sämtliche Gegenstände, die sich etwa die Hausfrau, das am meisten geplagte Lebewesen unserer Zeit, leistet, um sich die Arbeit etwas zu erleichtern, etwa kleine Elektrogeräte usw., nun als „Aufwand“ bezeichnen. Das zeigt doch, daß man noch nicht ganz begriffen hat, wie sehr gerade Familien, die heute verarmt sind und sich Hausangestellte nicht mehr leisten können, einfach auf solche Dinge angewiesen sind. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß sie sich die Arbeit etwas zu erleichtern suchen, damit sie sie überhaupt bewältigen können. Ich denke da besonders an die Mütter mit Kindern.

So können Sie einen Abschnitt des Katalogs nach dem anderen nehmen. Man lernt auch einiges dabei. Da sind zum Beispiel auch aufgeführt elektrische Rasierspiegellampen, die mir bisher unbekannt waren. Aber solche Dinge sind vielleicht ganz gut, weil man daran sieht, wie weit man in der Zivilisation noch zurück ist.

(Große Heiterkeit.)

Dann die Süßwaren! Wenn da die Aachener Printen oder die Nürnberger Lebkuchen Aufwand sein sollen, also Dinge, mit denen man den Kindern eine Freude macht, dann sollte man sich doch m. E. daran erinnern, daß man Menschen trifft, die eigentlich durchaus nicht zu den Wohlhabenden gehören, wie sie der Herr Bundesfinanzminister definiert.

Nun kommen die berühmten Autos. Sie sind gestern in der Rede, die der Herr Bundesfinanzminister in Berlin gehalten hat, als ein besonderes Beispiel angeführt worden, indem gesagt wurde, daß das besiegte Deutschland solche Gegenstände nicht geringer belasten könne als die Siegermächte. Ich habe bereits im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß das deutsche Volk glücklich sein würde, wenn es die mit den gesamten Steuergesetzen des Auslandes verbundene Belastung übernehmen könnte, aber eben das Ganze, nicht etwa die Belastung für einen einzelnen Gegenstand wie etwa das Auto. Dabei setze ich noch ein großes Fragezeichen hinter die Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers, ob tatsächlich bei uns das Auto — einschließlich Treibstoff — geringer belastet ist als im Ausland.

Es ist wirklich schade, daß wir uns mit dieser spaßigen Sache nicht ein bißchen mehr beschäftigen können; aber die Zeit ist schon weit vorgeschritten. Kurz und gut: wo man hinpackt, ist es uninteressant. Der Vorschlag unserer Steuersachverständigen wegen der Besteuerung der Illustrierten ist vom Bundesfinanzminister mit Entrüstung abgelehnt worden. Meiner Ansicht nach zeigt das, daß, auch wenn wir uns selber daran machen, eine solche Liste aufzustellen, doch nichts Vernünftiges dabei herauskommt. Nebenbei gesagt: wir haben ja letzten Endes schon unsere Erfahrungen.

Schließlich die photographischen Apparate! Man soll sich doch darüber freuen, wenn ein Junge sich einmal einen photographischen Apparat für 8 DM zusammengespart hat. Heimatkunde, Erziehung der Jugend usw., das alles hängt damit zusammen. Nach dieser seltsamen Vorlage aber ist das alles Aufwand, der unbedingt besteuert werden muß.

Nun, wie gesagt, wir waren im Finanzausschuß der Ansicht, daß es hier mit einem bloßen Nein nicht getan sei. Zweitens bestand im Finanzausschuß auch Einmütigkeit darüber, daß es hier entweder nur die sogenannte Aufwandsteuer geben könne oder eine andere Art der Umsatzsteuer, also eine Änderung der allgemeinen Umsatzsteuer. Ich glaube, es ist niemand unter uns, der nicht bedauert, daß diese Angelegenheit seinerzeit nicht mit der Frage verbunden worden ist, die uns erst vor wenigen Monaten beschäftigt hat, als es sich um die Erhöhung des Satzes für die allgemeine Umsatzsteuer handelte. Die Sache wäre, glaube ich, schmerzloser über die Bühne gegangen. Aber wir alle haben damals die Zähigkeit unseres verehrten Herrn Bundesfinanzministers, die wir alle kennen und in gewissem Maße auch schätzen, doch unterschätzt.

(Große Heiterkeit.)

Er schien damals die Aufwandsteuer begraben zu haben. Das hat er aber nur getan, bis eben die eine Sache unter Dach und Fach war.

(Erneute große Heiterkeit.)

Damals wäre es zweifellos einfacher und besser gewesen, wenn der Herr Bundesfinanzminister diese meiner Ansicht nach selbstverständliche Tat-

a) Sache beachtet hätte, statt weiter nach dem Rezept zu verfahren — ich habe das früher schon einmal ausgeführt —, der Katze den Schwanz stückweise abzuhaufen. Es gibt ja dazu einen netten zweiten Vers: „Laß noch einen Stummel stehen, damit man weiterhacken kann.“

(Heiterkeit.)

Wenn er damals gleich das Ganze gefordert hätte, dann hätten wir den Schmerz heute überstanden.

Gegen die **Erhöhung der Umsatzsteuer** in irgendeiner Art wird nun geltend gemacht, daß dadurch das ganze Preis- und Lohngefüge in Gefahr kommen könnte. Wir haben das nicht gehört, als die Erhöhung von 3 auf 4% kam; und ich kann mir eigentlich nicht denken, daß etwa die Erhöhung um ein Viertelprozent die Welt unbedingt aus den Fugen bringen würde. Ich halte eine solche allgemeine Umsatzsteuererhöhung für gerechter, besonders aber auch für einfacher, worauf ich ja eingangs bereits hingewiesen habe. Der Herr Bundesfinanzminister muß das Geld haben. Wir haben gestern erst die Zusicherung von ihm erhalten, es werde jetzt allmählich Schluß sein mit immer neuen Steuergesetzen. Deswegen würden wir doch empfehlen — ich darf hier namens des Landes Nordrhein-Westfalen sprechen —, die Aufwandsteuer zwar abzulehnen, das vorhandene Defizit aber in irgendeiner Form durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer zu decken. Wir sind eben während der Sitzung mit dem Lande Bayern, für das ich in dieser Sache insoweit auch sprechen darf, übereingekommen, Ihnen die Annahme folgender **Entschliebung** vorzuschlagen:

b) Der Bundesrat ist der Auffassung, daß nach Ablehnung der Aufwandsteuer ein Ausgleich gesucht werden muß. Dieser Ausgleich kann nach Ansicht des Bundesrates nur bei der Umsatzsteuer gefunden werden, wobei zu untersuchen ist, ob entweder eine allgemeine Erhöhung der Umsatzsteuer um 0,25% oder eine entsprechende Erhöhung in der letzten Stufe (Einphasen-Umsatzsteuer) zweckmäßiger ist.

Vizepräsident **Dr. EHARD**: Dabei wäre die Frage zu prüfen, in welcher Form das durchgeführt werden soll. Es ist zunächst nur eine Entschliebung!

Dr. FRANK (Württemberg-Baden): Herr Präsident! Meine Herren! Die Regierung des Landes Württemberg-Baden hat die möglichen Auswirkungen des Aufwandsteuergesetzes, wie es uns von der Bundesregierung in einem Entwurf vorgelegt worden ist, eingehend und unter allen Gesichtspunkten geprüft. Sie sieht für den Fall der Verabschiedung des Gesetzes in der vorgelegten Fassung, aber auch in einer modifizierten Form, sehr ernste **Gefahren volkswirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer und sozialer Natur**. Schon allein die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte, die nach der Auffassung meiner Regierung gegen das Gesetz sprechen, sind so schwerwiegend, daß sie den Vorteil einer Einnahmeerhöhung des Bundes überwiegen. Ich kann es mir nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Weitz ersparen, über die technischen Schwierigkeiten der Durchführung eines solchen Gesetzes in der Praxis bei der gegenwärtigen Überlastung der Finanzämter und der Unmöglichkeit einer lückenlosen Kontrolle eingehend im einzelnen zu sprechen. Ich möchte nur hinzufügen, daß ich das Problem gerade in

dieser Woche mit den Leitern der Oberfinanzdirektionen in Karlsruhe und in Stuttgart und einigen Vorständen der größeren Finanzämter des Landes durchgesprochen habe und daß die finanztechnischen und steuertechnischen Bedenken, die von dem Herrn Finanzsenator der Freien Hansestadt Bremen in der Sitzung des Finanzausschusses vorgetragen worden sind, von denen, die in der untersten Stufe der Steuerverwaltung tätig sind, in vollem Umfange bestätigt wurden.

Was nun den **Warenkatalog** des Gesetzentwurfs anlangt, so kann sich meine Regierung des Eindrucks nicht erwehren, daß er doch weithin willkürlich zusammengestellt ist. Die Auswahl der Waren, die unter die Sondersteuer fallen sollen, zeigt, daß es sich im Grunde genommen gar nicht darum handelt, etwa einen besonderen, nicht notwendigen Aufwand einer finanziell gehobenen Schicht oder gar einen besonderen Luxus zu treffen. Den Schöpfern des Gesetzentwurfs ging es offensichtlich doch darum, auf bestimmte Warengattungen, die nach **rein fiskalischen Gesichtspunkten** ausgewählt wurden, eine **besondere Umsatzsteuer** zu erheben. Damit bereits aber wird die Aufwandsteuer ihres eigentlichen und von Seiten des Bundesfinanzministeriums immer so betonten sozialen Charakters entkleidet. Nach der Auffassung meiner Regierung liegen die Dinge ähnlich wie bei der englischen purchase tax, bei der eben nichts anderes übrigblieb, als den Warenkatalog im Laufe der Zeit immer mehr auszuweiten, um einen wirklich nennenswerten finanziellen Ertrag mit dieser Steuer zu erzielen. Wie sieht nun dieser Warenkatalog im einzelnen aus? In ihm ist die Produktion ganzer Industriezweige aufgeführt, die mit geringen Ausnahmen vollständig von der mit diesem Gesetz statuierten Steuerpflicht erfaßt werden. Der einzige Unterschied besteht darin, ob nun die Steuer in Höhe von 10% oder von 6% zum Ansatz kommt. Besonders betroffen — und das ist ein wichtiges Anliegen meiner Regierung — ist die **arbeitsintensive und exportintensive Veredlungsindustrie**, die besonders im süddeutschen Raum und hier wieder vorzugsweise in Württemberg-Baden beheimatet ist. Hier wird nach Auffassung meiner Regierung die Sondersteuer verheerende Auswirkungen auf die Nachfrage und damit auch auf die Rentabilität dieser Industrie haben. Schon jetzt zeigt sich eine besorgniserregende Zurückhaltung der Auftraggeber in der **Kraftfahrzeugindustrie**, deren Wiege Württemberg-Baden ist und die im näheren Umkreise im Laufe der Jahre und Jahrzehnte eine umfangreiche Zubehörindustrie nach sich gezogen hat. Dasselbe gilt für die bei uns besonders stark vertretene **Schokoladen- und Süßwarenindustrie**, für die Produktionsstätten für **Rundfunkgeräte** und für **elektrische Geräte**, für die **Textilindustrie** und nicht zuletzt auch für die **Schmuckwarenindustrie**, die sowohl im Landesteil Nordbaden wie im Landesteil Nordwürttemberg vertreten ist und zu der neuerdings die heimatvertriebene **Gablonzer Industrie** gekommen ist, die sowohl in Nordwürttemberg wie in Nordbaden eine neue Heimat und Existenzgrundlage, nicht zuletzt dank einer intensiven Gewerbeförderung meiner Regierung, gefunden hat.

Das Gesetz würde also im Falle seiner Verabschiedung die gesamte württembergisch-badische Industrie mit voller Wucht treffen. In kürzester Zeit würde es zu einer **Schrumpfung des Absatzes** der betroffenen Industriezweige und damit vor

(A) allem zu Kurzarbeit und aller Voraussicht nach auch zu einer weitgehenden Arbeitslosigkeit kommen. Die Folgen wären ein Absinken des Aufkommens an Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer und ein empfindliches Sinken der Steuerkraft überhaupt; denn Württemberg-Baden verdankt seine in Jahrzehnten gewachsene wirtschaftliche Ausgeglichenheit und Stabilität in erster Linie der gleichmäßigen Durchsetzung des ganzen Landes gerade mit der Industrie, die durch das zur Beratung stehende Gesetz getroffen werden soll. Das Sinken des Steueraufkommens im Lande wird sich aber auch sehr schnell wieder auf die Bundes-einnahmen auswirken. Einmal sinkt dadurch der absolute Anteil des Bundes am Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer, und zum andern würde sich ein Absatzrückgang auch sofort auf das Aufkommen an Umsatzsteuer auswirken.

Eine weitere Gefahr des Gesetzes, die nicht genug hervorgehoben werden kann, liegt in seinen **Auswirkungen auf den Export**. Dies mag für den Außenstehenden zunächst etwas merkwürdig klingen, da ja der Inlandsabsatz der vom Gesetz betroffenen Warengruppen von der Steuer erfaßt werden soll. Aber es ist leider nur zu wenig bekannt, wie sehr unsere Exportfirmen darauf angewiesen sind, sich einen stabilen Inlandsmarkt zu erhalten. Dies gilt einmal aus kalkulatorischen Gründen, um die Exportpreise so niedrig halten zu können, daß sie auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig sind, und zum andern aus produktionstechnischen Gründen. Gerade die verarbeitende und veredelnde Industrie muß bestrebt sein, den jeweiligen Geschmack des ausländischen Käufers im richtigen Zeitpunkt zu treffen. Sie muß daher ständig über eine umfangreiche Kollektion der einzelnen Warengattungen verfügen, was sie aber wirtschaftlich nur tragen kann, wenn ihre Produktion auch einen starken Inlandsabsatz findet.

(B) Ich habe vorhin schon angedeutet, daß auch soziale Gesichtspunkte gegen das Gesetz ins Feld zu führen sind. Ein Blick auf die Warenliste zeigt, daß nur zum Teil Gegenstände, die wirklich zum gehobenen Bedarf gehören, erfaßt sind. Wesentliches darüber hat Herr Kollege Dr. Weitz schon gesagt. Man kann doch heute, in einer Zeit, in der in anderen Ländern bereits das Fernsehen zur Vollkommenheit entwickelt ist, nicht einfach alle **Rundfunkgeräte** ohne Rücksicht auf Ausstattung als Aufwand besteuern, ganz abgesehen von dem Widerspruch, der sich aus der Entwicklung der Rechtsprechung hinsichtlich der Rundfunkgeräte, die nunmehr allgemein als Gegenstände des täglichen Bedarfs anerkannt sind, und der Fassung des Gesetzes ergeben. Dasselbe gilt für die vom Gesetz erfaßten **elektrischen Beleuchtungskörper**, für **Waschmaschinen, Staubsauger und sonstige Elektrogeräte**, die sich heute im Arbeiterhaushalt genau so wie im Haushalt eines Fabrikanten finden. Es ist nicht nur so, daß viele Familien aus Gründen der Sparsamkeit hinsichtlich ihres Haushaltsaufwandes genötigt sind, derartige Maschinen anzuschaffen, sondern ich bitte auch zu bedenken, daß wegen der beengten Wohnverhältnisse vielfach auch Familien mit gutem Einkommen nicht in der Lage sind, sich Hausangestellte zu leisten, weil einfach nicht der Raum für ihre Unterbringung vorhanden ist. Infolgedessen ist die Hausfrau genötigt, sich dieser technischen Einrichtungen zu bedienen, um sich ihre Arbeitslast, vor allem dann, wenn sie Kinder zu versorgen hat, zu erleichtern.

Welche Erwägungen aber mögen dafür eine Rolle gespielt haben, daß man das **Handwerkszeug** des Millionenheeres der Angestellten wie Füllfederhalter oder Kugelschreiber mit der Sondersteuer belegen will? Geradezu sinnlos mutet es an, wenn man liest, daß z. B. **Autodecken und Autoschläuche** auf der einen Seite von der Aufwandsteuer erfaßt werden sollen und auf der anderen Seite bei der Veranlagung zur Einkommensteuer in gewissem Umfange als Betriebsausgaben zu berücksichtigen sind. Mit welchem Recht werden **Koffer**, gleichgültig, aus welchem Stoff sie hergestellt sind, von der Aufwandsteuer erfaßt? Von der Besteuerung eines nicht notwendigen Aufwands kann doch hier keine Rede sein. Oder wird man gar behaupten wollen, daß alle **Kakaoerzeugnisse** etwa Luxusnahrungsmittel sind, während es sich doch bei einem Teil von ihnen geradezu um Volksnahrungsmittel handelt?

Weiter muß man bedenken, daß man durch die Einbeziehung der Perlonerzeugnisse unserer erst in der Entwicklung begriffenen **Perlonindustrie** den Todesstoß versetzt, noch ehe sie sich auf dem Inlandsmarkt soweit durchgesetzt hat, daß die Einfuhr devisenteurer ausländischer Nylon- oder Naturseidenstoffe weitgehend gedrosselt werden kann. Warum will man in einer Zeit, in der man angesichts der drohenden Kohlenknappheit dem kommenden Winter mit großer Sorge entgegenseht, ausgerechnet reinwollene Erzeugnisse der **Textilindustrie** besonders besteuern?

Dieser kurze Überblick über die von dem Gesetzentwurf betroffenen Warengattungen zeigt doch ganz deutlich, daß nicht etwa nur ein kleiner, in Wohlhabenheit lebender Teil des deutschen Volkes von den Auswirkungen betroffen wird, wogegen an sich gar nichts einzuwenden wäre, sondern daß das Gesetz die große Masse unseres Volkes trifft und deswegen in seinem Endergebnis als unsozial zu bezeichnen ist.

Meine Regierung hat volles Verständnis dafür, daß der Herr Bundesfinanzminister Mittel und Wege finden muß, seinen Haushalt auszugleichen. Die Regierung Württemberg-Badens ist die letzte, die ihm hierbei unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten will. Sie hat diese Einstellung bei den in der letzten Woche im Vermittlungsausschuß geführten Verhandlungen über die Inanspruchnahme eines Teils der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch den Bund unter Beweis gestellt. Sie kann es aber auf der anderen Seite nicht verantworten, zu einem Gesetz Ja zu sagen, das die eigene Industrie auf das empfindlichste schwächen und Absatzrückgang, Produktionsrückgang, Arbeitslosigkeit und Minderung des Exports nach sich ziehen würde. Im Endergebnis würde davon nicht nur das Land, sondern auch der Bund getroffen werden.

Herr Kollege Weitz hat uns von dem Entwurf einer **Entschließung** Kenntnis gegeben, die einen anderen Weg zur Deckung des Fehlbetrags zeigt, der im Zusammenhang mit diesem Gesetz zur Diskussion steht. Ich bin bereit, diesem Entschließungsentwurf zuzustimmen. Es muß aber doch gesagt werden, daß die erheblichen Mehrausgaben, die dem Bunde gerade in den verflochtenen Monaten erwachsen sind, zum Teil mindestens auch auf die **Ausgabefreudigkeit des Bundestags** zurückzuführen sind, für die der Bundesrat nicht die Verantwortung übernehmen kann.

- (A) Lassen Sie mich zusammenfassen! Württemberg-Baden lehnt aus den von mir vorgetragenen Gründen die Regierungsvorlage ab. Die von meinem Lande eingebrachten Anträge hinsichtlich des Warenkatalogs und des Steuertarifs sind nur für den Fall vorgelegt worden, daß sich im Grundsatz eine Mehrheit des Bundesrats für die Regierungsvorlage finden würde.

SCHÄFFER, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Herren! Ich bin insbesondere dem Herrn Kollegen Weitz sehr dankbar dafür, daß er dieses Thema mit **Humor** behandelt hat. Humor ist, wenn man trotzdem lacht. Der Herr Kollege Weitz weiß ganz genau, daß es sich, im Zusammenhang betrachtet, um eine sehr ernste Frage handelt. Trotzdem hat er diese Materie mit einem Lächeln behandelt. Auf der andern Seite weiß er auch, daß Humor zur richtigen Stunde die beste Diplomatie ist. Was für ein großer Diplomat er ist, hat sich darin gezeigt, daß er die Gelegenheit benutzte, um einige schöne Sätze über die deutsche Hausfrau und über die Nöte der deutschen Hausfrau einzuflechten. Herr Kollege Weitz, wenn meine Frau auf der Tribüne gesessen hätte, dann hätte ich diese Sätze auch eingeflochten.

(Große Heiterkeit.)

Immerhin hat das etwas Versöhnendes.

- Ich darf jetzt aber so aus dem Lächeln heraus etwas anderes erwähnen. Zunächst stelle ich folgendes fest. Das Bundesfinanzministerium hat bezüglich der Aufwandsteuer eine Schätzung ausgearbeitet und diese Schätzung bekanntgegeben; sie dürfte auch den Ausschüssen bekannt sein. Die Ziffern, die im Wirtschaftsausschuß besprochen worden sind, scheinen aus einer anderen Quelle zu stammen als der des Finanzministeriums. Das Finanzministerium hat das **Erträgnis bei den Kraftfahrzeugen** usw. nicht auf 100 Millionen DM oder mehr geschätzt, sondern auf einen wesentlich geringeren Betrag. Das Finanzministerium hat das **Gesamterträgnis** bei voller Annahme der Liste auf 330 Millionen DM Jahresertrag geschätzt, ging aber davon aus, daß nach aller menschlichen Erfahrung damit gerechnet werden muß, daß im deutschen Volke unter hundert Menschen wenigstens zehn sind, die ihre staatsbürgerliche Pflicht nicht gern erfüllen, und daß infolgedessen immer mit einem Ausfall — „Abweichungen“, wie es so schön heißt — von ungefähr 10 % zu rechnen ist. Also das reine Soll wird, Güte der menschlichen Natur und Gesetzestreue vorausgesetzt, zu einem Aufkommen von 90 %, demnach von 300 Millionen DM führen. Ich erwähne das deshalb ausdrücklich, weil damit allein schon die Argumentation des Wirtschaftsausschusses widerlegt ist, das Bundesfinanzministerium habe mit einem **Umsatzrückgang** gerechnet. Das Finanzministerium rechnet nicht damit, daß wegen der Aufwandsteuern, wenn sie käme, irgendein Umsatzrückgang eintreten würde. Ich habe ja schon manche schönen Reden über solche Steuerarten gehört. Ich erinnere mich, welche Katastrophenmeldungen seinerzeit, als um die Jahreswende 1950/51 die **Mineralölsteuer** eingeführt werden mußte, über den Zusammenbruch der gesamten deutschen Kraftverkehrsindustrie abgegeben worden sind. Die Mineralölsteuer von damals aber war ein viel ernstes Problem für die Kraftverkehrswirtschaft als diese Aufwandsteuer; denn die Mineralölsteuer hat ja doch den Preis des Treibstoffs wesentlich gesteigert. Sie werden mir

aber zugeben: wenn man dann die Wirklichkeit sieht, nachdem man die Prophezeiungen in solchen Fällen gehört hat, wird man gegenüber den Voraussagungen all der Interessentenkreise, die um ihre Interessen kämpfen, sehr skeptisch und sehr mißtrauisch, und man operiert besser mit seinem eigenen gesunden Menschenverstand.

Der Herr Kollege Weitz hat so nett von dem Zwieback und von dem **Leibnizkeks** gesprochen. Herr Kollege Weitz, wenn die Schachtel Leibnizkeks im Einzelhandel 60 Pfennige kostet, kann ich annehmen, daß sie beim Hersteller bestenfalls 30 Pfennige kostet. Nehme ich die Aufwandsteuer dazu, dann kostet die Schachtel Leibnizkeks statt 60 Pfennige, falls die Aufwandsteuer voll abgewälzt wird, 63 Pfennige. Glauben Sie, daß wegen dieser 63 Pfennige die Firmen, an deren wirtschaftlichem Ergehen auch ich ein Interesse habe und deren Arbeitsplätze auch ich ausgefüllt sehen will, weniger Leibnizkeks produzieren werden als bisher und daß die Kinder und die Frauen, von denen Sie reden, deswegen weniger Leibnizkeks essen werden? Wenn Sie das — verglichen an diesen Zahlen und Größenordnungen — wirklich behaupten würden, dann würden Sie, glaube ich, außerhalb Ihres Humors geraten. Eine Steigerung von 60 Pfennigen auf 63 Pfennige mag zwar unangenehm sein, aber eine Katastrophe für den Wirtschaftszweig ist sie ganz bestimmt nicht.

Sie fragen mich, was denn eigentlich **Gegenstand der Besteuerung** sein soll. Ich kann da mit einem sehr einfachen Satz antworten. Das, was für den täglichen Bedarf jedes Deutschen notwendig gebraucht wird, soll nicht Gegenstand der Besteuerung sein. Auch diese Aufwandsteuer ist eine Art Umsatzsteuer, eine Umsatzsteuer, die auf solche Gegenstände gelegt werden soll, die ich für den notwendigen täglichen Bedarf nicht gerade brauche, deren Anschaffung vor mir selbst als eine außerordentliche Anschaffung gilt. Ich kaufe einen Radioapparat nicht jede Woche — meiner ist schon 10 Jahre alt —, ich kaufe mir auch einen Füllfederhalter nicht jede Woche. Sehen wir uns doch dieses „Handwerkszeug der geistigen Schichten“ einmal an! Dieses Handwerkszeug der geistigen Schichten hat 3,50 gekostet. Wenn ich dieses Handwerkszeug der geistigen Schichten künftig, sagen wir einmal — mit einem Herstellerpreis von 2,50 DM gerechnet — für 3,50 DM kaufe oder zu diesem Preise von meiner Frau zu Weihnachten bekomme, werde ich bestimmt nicht den Eindruck haben, daß nun dadurch der ganze Kreis der freien Berufe schwer getroffen sei. Ich denke mir: meine Frau, die mir so etwas zu Weihnachten schenkt, wird mir halt eine um 25 Pfennige größere Freude damit haben machen wollen.

(Heiterkeit.)

Also was ich nicht will — und deswegen behandle ich das Thema absichtlich leicht —, ist dieses maßlose Übertreiben der Wirtschaftsverbände und Wirtschaftskreise in der Vertretung ihrer Interessen. Man sollte doch wirklich die hochmittelalterliche Tugend der „mätze“ auch in seiner Interessenvertretung noch kennen. Die Argumentation hätte dann auch mehr Gewicht, als wenn man dann und wann eine Propaganda entfaltet, die mit völlig unwirksamen Übertreibungen und mit unwahrhaftigen Behauptungen arbeitet.

Es muß ein Bedarf gedeckt werden. Nun bin ich, um zum Hauptthema zu kommen, dem Herrn

(A) Kollegen Weitz, der im Namen des Landes Nordrhein-Westfalen und auch des Landes Bayern gesprochen hat, dem sich der Vertreter des Landes Württemberg-Baden angeschlossen hat, deswegen besonders dankbar, weil er aus einem Gesichtspunkt heraus handelt, der mir in dieser Stunde der entscheidende zu sein scheint. Ich habe doch schon oft betont, daß wir, Länder und Bund, letzten Endes eine **Schicksalsgemeinschaft** sind. Die Verfassung zwingt uns auch, eine solche Schicksalsgemeinschaft zu sein. Art. 110 des Grundgesetzes bestimmt, daß der Haushalt des Bundes in jedem Jahre durch Gesetz festzulegen ist, daß er in Einnahmen und Ausgaben abzugleichen ist. Diese **Verpflichtung der Abgleichung** haben alle die Körperschaften und die Personen, die an der Gesetzgebung über den Haushalt mitzuwirken haben. Dazu gehören nicht nur Bundesfinanzminister und Bundesregierung, dazu gehören Bundesrat und Bundestag genau so. Wer sich dieser Verpflichtung entzieht, macht es sich leicht. Aber wenn er sich der Verpflichtung entzieht, auf der sein Recht beruht, dann entzieht er sich selbst die Grundlage seines Rechts. Deswegen begrüße ich es warm und aufrichtig, daß von diesem Grundsatz aus die **Entschließung** beantragt worden ist. Ich kann von den gesetzgebenden Körperschaften nicht verlangen, daß sie einen Weg der Deckung, den ich für den richtigen und für den besten halte, annehmen, aber ich muß von allen verlangen, daß sie die Pflicht zur Abgleichung des Haushalts mit mir anerkennen.

Wir haben neulich den **Nachtragshaushalt** behandelt. Da wird es die Herren vielleicht interessieren, etwas über die weitere Entwicklung zu hören. Der Bundesrat hat zu dem Nachtragsetat Stellung genommen. Er hat sich damals im Vermittlungsausschuß bemüht, sich unter den **Steuerschätzungen** die herauszusuchen, von denen er meinte, man könne sie höher und günstiger für den Bund ansetzen, und er hat dann auch Ausgaben gestrichen. Nun ist allerdings bei dieser Rechnung offenbar ein Rechenfehler, ein Schreibversehen vorgekommen, das in der Begründung richtiggestellt worden ist. Es sind 48 Millionen DM und nicht 106 Millionen DM Schuldentilgung des Bundes auf das nächste Jahr verschoben worden, so daß sich der Bundesrat damals eine Haushaltsverbesserung von 534 Millionen DM ausgerechnet hat. Jetzt nehme ich einmal an, die Steuerschätzungen seien richtig. Meine Herren, dazu möchte ich folgendes feststellen. Das erste Halbjahr ist vorbei. Wir haben die Steuereinnahmen vom 1. April bis zum 30. September 1951. Danach bleiben die Einnahmen des Bundes um 540 Millionen unter 50 % der Steuerschätzungen nach dem Soll des Bundes. Ich kann, wie die Dinge heute liegen, bestenfalls annehmen, daß die Steuerschätzungen erreicht werden. Wir haben z. B. bei den Zöllen einen Sollansatz von 1240 Millionen und haben im ersten Halbjahr ganze 343 Millionen erreicht. Es ist also kein Anlaß, davon auszugehen, daß die Steuerschätzungen, wie der Bundesrat sie vorgenommen hat, wirklich richtig seien und tatsächlich noch heraufgesetzt werden könnten.

Aber selbst, wenn es so wäre, muß ich auf das hinweisen, was auf dem Wege über die Gesetzgebung eingetreten ist. Inzwischen haben wir uns im Vermittlungsausschuß, was ich begrüßt habe, aus gutem Willen und aus Vernunft heraus auf einen Weg geeinigt, und ich hoffe, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich dieser

Einigung anschließen. Wenn ich von dieser Voraussetzung ausgehen darf, dann bedeutet das, daß der Bund zunächst einmal eine Einnahme von 331 Millionen DM, einschließlich der 25 Millionen DM bei den Genossenschaften, verliert. Es bedeutet weiter, daß die Gesetze auf dem Gebiete der Zölle, die hier vertreten und beschlossen worden sind, also die Beibehaltung der Zollbegünstigung für den Zucker, die allein 96 Millionen DM kostet, dann die übrigen Zolländerungen nach der letzten Verordnung, die einen Ausfall von 32 Millionen bringen, ferner die Änderungen bei Treibstoff, Mineralöl, Heizöl usw. einen Ausfall von 200 Millionen DM ergeben. Ich spreche nicht von dem tatsächlichen Minderaufkommen, das heute bereits festzustellen ist. Hinzu kommen die **Ausgabenmehrungen**, die der Bundesrat beschlossen hat, bei der Zuckersubvention usw., mit einem Betrage von 35,5 Millionen DM. Sodann hat sich gezeigt, daß Einsparungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge unmöglich eintreten können, daß sogar ein Mehraufwand zu erwarten ist und daß infolgedessen die Aufwendungen auf diesem Gebiet im neuen Nachtragshaushalt um 300 Millionen DM höher angesetzt werden müssen. Fällt die **Aufwandsteuer**, die in dem Haushalt, wie Sie ihn damals mit Ihren Bemerkungen zurücksandten, nicht enthalten ist, weg, so würde sich eine Verschlechterung des Haushalts von 966,5 Millionen DM ergeben, immer unter der Voraussetzung, daß die in Ihrer Drucksache angegebenen Steuerschätzungen, die ich für eine Chimäre halte, tatsächlich erreicht würden und daß die Einsparungen, von denen Sie sprechen, wirklich gemacht werden könnten. Trotzdem also ein neuer Fehlbetrag von 966,5 Millionen.

Meine Herren! Ich darf hier etwas wiederholen, was ich gestern auf dem Sparkassentag in Berlin in großen Linien über das Thema ausgeführt habe: Welches ist der Sinn und was ist die Aufgabe der deutschen Finanzpolitik? Ich will eine Art Zeitkalender machen. Vom September 1949 bis zum Juni 1950 hatten wir uns ehrlich bemüht, das **übersteigerte Steuersystem aus der Reichsmarkzeit** — geboren aus Militärregierungsgesetzen — auf eine gesündere volkswirtschaftliche Grundlage zu stellen, in der Hoffnung, damit eine **Gesundung der Wirtschaft** und ohne übersteigerte Steuersätze ein höheres Steueraufkommen zu erreichen. So war es bis Juni 1950. Der erste Abschnitt hat den wirtschaftlichen Erfolg, den er bringen sollte, auch tatsächlich gebracht. Hier mußte leider in dem Moment, als mit **Korea** ein neues Zeitalter begann, eine Änderung eintreten. Ich brauche in diesem Kreis nicht viel darüber zu reden. Die Sorgen, die die deutschen Finanzminister in Bund und Ländern haben, haben zur Zeit die Finanzminister aller Länder. Wenn ich neben der Produktion von Friedensgütern — so will ich mich einmal ausdrücken — eine Produktion im Interesse der **Sicherheit** durchführen muß, dann kann die Produktivkraft des Volkes nicht mehr allein der Produktion von Friedensgütern dienen. Produktion von Sicherheitsgütern heißt, Geld in die Wirtschaft zu pumpen für Zwecke, die nicht produktiv sind. Auch Atombomben sind nicht produktiv. Das heißt also, das Verhältnis zwischen Geld und Ware grundsätzlich zu gefährden. Es ist die Aufgabe der Finanzpolitik in allen Ländern, in dieser Zeit des Sturms zu trachten, ein **gesundes Verhältnis zwischen Geld und Ware** zu erhalten, dar-

(A) auf zu achten, daß, wenn auch schwerste Opfer und Lasten übernommen werden müssen, **keine Verschuldungspolitik** getrieben wird. Die Aufgabe in dem Zeitraum von Juni 1950 bis zum Ende dieses Haushaltsjahres muß unerbittlich die sein, ein **Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben** aufrechtzuerhalten.

Das ist ein Appell, den ich allerdings an alle gesetzgebenden Körperschaften richten möchte. Wir haben nicht nur die Steigerung der Besatzungskosten von 4,5 auf 7,4 Milliarden DM, wir haben auch die Steigerung der Sozialausgaben von 5,2 auf 7,6 Milliarden in einem Jahre erlebt.

Aber ich hoffe, daß der Finanzbedarf zum größten Teil — diese zwei Posten machen allein 88 % des deutschen Bundeshaushaltes aus — jetzt endlich feststeht und daß damit das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden kann, um das Drohendste zu vermeiden: eine Unordnung der Finanzen, eine Gefährdung der Währung und das Gespenst der deutschen Inflation. Das ist die Aufgabe des Jahres 1950/51.

(B) Die **Aufgabe des Jahres 1952** ist, daß sich die Länder und der Bund den Kopf darüber zerbrechen, ob das im Grundgesetz nur als vorläufig eingerichtete Finanzsystem, das bis zum 31. Dezember 1952 durch einfaches Gesetz, ohne verfassungsändernde Mehrheit, aber mit beiderseitiger Zustimmung, abgeändert werden kann, bleiben soll oder ob wir uns darauf einigen können, eine neue, nach unserer Überzeugung bessere Regelung zu finden. Das ist jedenfalls die Voraussetzung, um nicht nur unter Vermeidung von neuen Steuern die bestehenden Steuern in einer gleichmäßigen Handhabung besser auszuschöpfen, sondern auch im Jahre 1953 zu einer großen Steuerreform kommen zu können. Die Vergangenheit liegt hinter uns. Die Zukunft steht als Aufgabe vor uns. Wir können aber in die Zukunft nicht hineingehen, wenn wir die Gegenwart nicht meistern. Wer Korea in seiner Bedeutung erkannt hat und weiß, welche Aufgabe vor den deutschen Finanzministern in Bund und Ländern steht, um das Gleichgewicht herzustellen, der weiß auch, daß wir alle einen Kreuzweg zu gehen haben, weil wir nicht alles vom kleinen Mann fordern können, sondern auch von der Wirtschaft und den Wirtschaftszweigen Opfer fordern müssen.

Meine Herren! Ich brauche über das Thema Aufwandsteuer nicht zu sprechen. Die Aufwandsteuer ist ein Ausschnitt aus dem ganzen Problem und keine deutsche Erfindung. Die Verhandlungen über den Verteidigungsbeitrag haben noch nicht begonnen; sie stehen vor uns. Wir schaffen heute mit unserer Finanzpolitik die Voraussetzungen dafür, ob wir in diese Verhandlungen mit Vertrauen hineingehen können oder ob wir mit einem schweren Handicap aus eigener Verschuldung in die Verhandlungen eintreten. Das ist die Situation, in der wir stehen. Deswegen begrüße ich es, daß in der **Entschliebung** dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung für die Abgleichung des Haushaltes Rechnung getragen und damit das anerkannt worden ist, was ich als das Wesentliche der deutschen Finanzpolitik für das Jahr 1951 ansehe, nämlich unter allen Umständen das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts aufrechtzuerhalten. Ich möchte Sie deswegen bitten, wenn ich Sie, nachdem Sie durch Kabinettsbeschlüsse gebunden sind,

wohl auch nicht mehr überzeugen kann, den Weg, den ich für den besseren halte, zu gehen oder doch wenigstens dem Grundsatz zuzustimmen, der in der Entschliebung ausgesprochen worden ist und der uns allen gemeinsam sein müßte, nämlich daß wir in Bund und Ländern eine Verantwortung für die deutsche Allgemeinheit haben. Diese Verantwortung heißt heute, die Finanzen in Bund und Ländern in Ordnung zu halten.

(Beifall.)

Dr. SEIDEL (Bayern): Herr Präsident! Meine Herren! Leider kann ich die humorvolle Diskussion nicht fortsetzen, weil ich nochmals auf einige nüchterne Zahlen zurückgreifen muß und weil sich Zahlen bekanntlich nicht mit Humor manipulieren lassen. Ich kann es auch deshalb nicht, weil der Herr Bundesfinanzminister soeben einige bittere Bemerkungen gemacht hat, die ebenfalls nicht mit Humor pariert werden können. Ich meine seine Bemerkungen über die angeblich maßlosen **Übertreibungen der Wirtschaft** und seinen implizite ausgesprochenen Verdacht, daß sich der Wirtschaftsausschuß durch diese Übertreibungen habe beeindrucken lassen. Dem Herrn Bundesfinanzminister kann ich versichern, daß wir Wirtschaftsminister uns keineswegs von Erklärungen unserer Klienten allzusehr beeindrucken lassen. Wir sind gewohnt, 50 Prozent dessen, was sie uns sagen, von vornherein abzustreichen und den Rest von 50 Prozent auf seine Richtigkeit und Genauigkeit zu untersuchen. Ich muß aber dem Herrn Bundesfinanzminister auch sagen, daß wir gewohnt sind, dem größten Teilhaber, dem stillen Teilhaber unserer Klienten, nämlich dem Herrn Bundesfinanzminister, ebenso wenig Glauben zu schenken. Auch hier sind wir gewohnt, die Dinge sehr sorgfältig zu untersuchen.

Damit bin ich bei der Sache. Ich nehme an, daß dem Herrn Bundesfinanzminister und seinen Referenten die **Industrieberichte** bekannt sind. Aus ihnen kann man ja den Umsatz in einem bestimmten Industriezweig pro Jahr errechnen. Das sind Unterlagen, die zum mindesten nicht nach oben hin verfälscht sind; sie sind bestenfalls nach unten hin verfälscht. Aus diesen Berichten ergibt sich für die **Kraftfahrzeugwirtschaft** immerhin, daß im Jahre 1950 bei Pkw's unter 1,9 Liter Hubraum ein Umsatz von 1100 Millionen DM erzielt wurde, bei Pkw's über 1,9 Liter Hubraum von 280 Millionen DM, bei Motorrädern und Motorrollern von 210 Millionen DM, bei der Bereifung von 160 Millionen DM. Das sind zusammen 1750 Millionen DM. Das ist ein Betrag, mit dem man, wie ich schon gesagt habe, nicht manipulieren kann und der keineswegs eine „maßlose Übertreibung“ darstellt. Ähnlich verhält es sich mit den **Süßwaren**. Hier haben wir im Jahre 1950 einen Umsatz von 1 Milliarde DM gehabt. Wenn ich die anderen Warengruppen hinzunehme, die ich vorhin als die acht repräsentativen erwähnt habe, dann ergibt sich ein Jahresumsatz von 4,060 Milliarden DM.

Die **Steuer** macht nach dem Gesetzentwurf, den uns der Herr Bundesfinanzminister vorgelegt hat, einen Betrag von 355 Millionen DM aus. Ich nehme doch an, daß sich die Herren des Bundesfinanzministeriums vor der Ausarbeitung dieses Gesetzes über die Umsatzverhältnisse unterrichtet haben und daß sie zu der gleichen Ziffer gekommen sind. Wenn sie trotzdem das Aufkommen aus der Steuer mit 300 Millionen DM berechnen, dann kann ich

(A) eine Erklärung nur darin finden, daß man entweder mit gewaltigen **Umsatzrückgängen** gerechnet oder aber in dieser Aufwandsteuer eine stille Reserve für den Bundesetat gesehen hat. Ob das letztere zutrifft, weiß ich nicht. Ich wollte dem Herrn Bundesfinanzminister jedenfalls klarmachen, daß die Bedenken, die wir Wirtschaftsminister gegen diese Steuer erhoben haben, sehr wohl überlegt waren, auch nach der rechnerischen Seite.

Präsident **KOPF**: Herr Kollege Seidel, ich nehme an, daß Sie mit der Bemerkung, dem Herrn Bundesfinanzminister ebensowenig Glauben schenken zu können wie der Wirtschaft, gemeint haben, daß sich auch der Herr Bundesfinanzminister irren kann.

SCHÄFFER, Bundesfinanzminister: Herr Präsident! Meine Herren! Dazu darf ich feststellen, daß die Ziffern über die **Produktionswerte der Kraftfahrzeugindustrie** nicht etwa im Bundesfinanzministerium geboren sind, sondern aus der Wirtschaft stammen. Die Wirtschaft hat dabei allerdings, wie ich annehme, damit gerechnet, daß, wenn ich die Ziffern für die Aufwandsteuer verwende, der Export von dem Produktionswert abzusetzen ist. Ich schenke der Wirtschaft und den Kreisen, die mir die Ziffern gegeben haben, nach wie vor Glauben.

Präsident **KOPF**: Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann muß ich zunächst über den weitestgehenden Antrag, dem Bundesrat zu empfehlen, die Regierungsvorlage grundsätzlich abzulehnen, abstimmen lassen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

(B) Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Präsident **KOPF**: Die **Regierungsvorlage** ist mit 39 gegen 4 Stimmen **abgelehnt**.

Herr Kollege Weitz, Sie wollten nunmehr eine **EntschlieÙung** einbringen?

(Dr. Weitz: Ich habe sie ja vorgelesen!)

Ich bitte, die EntschlieÙung nochmals zu verlesen.

Schriftführer **Dr. KOCH**: Die EntschlieÙung lautet:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß nach der Ablehnung der Aufwandsteuer ein Ausgleich gesucht werden muß. Dieser Ausgleich kann nach Ansicht des Bundesrates bei der Umsatzsteuer gefunden werden, wobei zu untersuchen ist, ob entweder eine allgemeine Erhöhung der Umsatzsteuer um 0,25 % oder eine entsprechende ausreichende Erhöhung in der letzten Stufe (Einphasenumsatzsteuer) zweckmäßiger ist.

Präsident **KOPF**: Wird das Wort zu dieser EntschlieÙung gewünscht? Die EntschlieÙung ist, wie ich höre, vom Herrn Kollegen Weitz schon begründet worden. — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, dann lasse ich über diese EntschlieÙung abstimmen. Wer der EntschlieÙung zustimmen will, stimmt mit Ja.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Ja
Bayern	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Nein
Hessen	Enthaltung
Niedersachsen	Enthaltung
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja

Präsident **KOPF**: Die **EntschlieÙung** ist mit 28 gegen 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 15 unserer Tagesordnung:

Entwurf einer Verordnung zu § 9 a des Einkommensteuergesetzes (BR-Drucks. Nr. 655/51).

ZIETSCH (Bayern), Berichterstatter: Meine sehr geehrten Herren! Es hat wohl kein Verordnungsentwurf der vergangenen Zeit die Bundesregierung, den Bundesrat und die Wirtschaft so sehr beschäftigt wie die verhältnismäßig kurze Verordnung zu § 9 a des Einkommensteuergesetzes. Der Bundestag hat die **Begrenzung des Spesenabzuges** grundsätzlich beschlossen — eine andere Tendenz kann in der Vorschrift des § 9 a des Einkommensteuergesetzes nicht erblickt werden —, hat aber die Einzelregelung der Bundesregierung und dem Bundesrat überlassen. Der erste Entwurf der Bundesregierung sah die Beschränkung der Aufwendungen sowohl für inländische als auch für ausländische Geschäftsfreunde auf 10 DM je Person und Tag unter Einhaltung bestimmter Buchführungs- und Nachweisedingungen vor. Dabei durften Aufwendungen für den Steuerpflichtigen selbst, seine Familien- und seine Betriebsangehörigen nicht abgezogen werden. Diese vielleicht etwas zu fiskalische Lösung, der der Finanzausschuß des Bundesrates zugestimmt hatte, fand nicht die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates. Bei der Abstimmung im Bundesrat am 27. Juli 1951 wurden mit Stimmenmehrheit (22 gegen 21 Stimmen) die **Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses** des Bundesrates angenommen. Diese sahen vor, daß die Begrenzung von 10 DM nur für inländische Geschäftsfreunde gelten sollte, während für die bei der Bewirtung ausländischer Geschäftsfreunde entstehenden Kosten in der nachgewiesenen Höhe die volle Abzugsfähigkeit zugelassen war. Außerdem wurde in der Buchführung auf die geforderte Angabe des Namens und der Anschrift bei den bewirteten Geschäftsfreunden verzichtet.

Mit dieser lockeren Fassung konnte sich die Bundesregierung nicht einverstanden erklären, sollte die Verordnung nicht zum Unsinn werden. Mit dieser Regelung wäre den Finanzämtern keine **Nachprüfungsmöglichkeit** an die Hand gegeben, um den Vollzug der Verordnung einigermaßen

(A) sicherzustellen. Beispielsweise könnten die Steuerpflichtigen danach ohne weiteres die Zahl der bewirteten Geschäftsfreunde nach Belieben vergrößern oder aus jedem inländischen Geschäftsfreund einen ausländischen machen. Daß sie vor solch unehrlichem Handeln keinesfalls zurückschrecken würden, ist bei dem gegenwärtigen Stand der Steuermoral oder — vielleicht besser gesagt — Steuerunmoral, nicht zu bezweifeln. Im übrigen sollte aber doch gerade den ausländischen Geschäftsfreunden gegenüber zum Ausdruck gebracht werden, daß die deutschen Unternehmer bei Bewirtung von Geschäftsfreunden nicht das gleiche Maß anwenden können, wie die Ausländer, zumal uns ein oft allzu üppiges Leben immer wieder vom Ausland zum Vorwurf gemacht und aus diesem Anlaß sogar eine höhere Besteuerung von uns gefordert wird.

Die Bundesregierung hat deshalb dem Bundesrat einen **neuen Entwurf** vorgelegt (BR-Drucks. Nr. 655/51), der den Wünschen des Bundesrates soweit wie möglich entspricht, dabei aber auch die Tendenz des § 9 a des Einkommensteuergesetzes und die Interessen der Finanzverwaltung wahrt. Dieser Entwurf sieht — in groben Zügen gezeichnet — folgende Regelung vor:

1. Die Aufwendungen für die **Bewirtung inländischer Geschäftsfreunde** sind in üblichem und angemessenem Rahmen, höchstens bis zu 10 DM pro Person und Tag, abzugsfähig. Dieser Regelung hat auch der Bundesrat am 27. Juli bereits zugestimmt.
2. Die Aufwendungen für die **Bewirtung ausländischer Geschäftsfreunde** sind in üblichem und angemessenem Rahmen, höchstens jedoch bis zu 30 DM je Person und Tag abzugsfähig. (B) Damit ist den Wünschen der Exportwirtschaft in dem von der Bundesregierung noch vertretbaren Umfang entsprochen worden.
3. Die Aufwendungen für den **Unternehmer selbst und seine Betriebsangehörigen**, die in Zusammenhang mit der Bewirtung von Geschäftsfreunden stehen, sind in dem gleichen Umfang abzugsfähig wie die Aufwendungen für die Bewirtung der Geschäftsfreunde; bei Bewirtung von ausländischen Geschäftsfreunden dürfen jedoch höchstens für drei Personen des bewirtenden Betriebes die Höchstbeträge bis zu 30 DM in Anspruch genommen werden, für die übrigen teilnehmenden Betriebsangehörigen nur die Höchstbeträge bis zu 10 DM.
4. Zur Ermittlung der auf die einzelnen teilnehmenden Personen entfallenden Aufwendungen sollen die jeweiligen Gesamtkosten durch die Zahl der an der Bewirtung teilnehmenden Personen geteilt werden.
5. Auf den Belegen des Steuerpflichtigen müssen die Namen und Anschriften der bewirteten Personen verzeichnet werden; denn nur dadurch ist eine Nachprüfungsmöglichkeit gegeben. Anderenfalls würde der Vollzug der Verordnung unmöglich werden.
6. Bei Aufwendungen bis zu je 2 DM an eine größere Zahl von Personen können die Aufzeichnungen in bestimmter Weise erleichtert werden.

Meine sehr geehrten Herren! Dieser Entwurf stellt zweifellos auch keine Ideallösung dar und kann noch Anlaß zur Kritik geben. Würde man aber allen Wünschen der einzelnen Inter-

essenten entsprechen, dann hätte es eines § 9 a des Einkommensteuergesetzes überhaupt nicht bedurft. Die Finanzverwaltung kann auf die Festlegung bestimmter Höchstbeträge nicht verzichten, weil die Begriffe „üblich“ und „angemessen“ sehr auslegungs- und ausdehnungsfähig sind. Es ist jedoch eine klare und einheitliche Regelung für den Vollzug unbedingt nötig.

Der **Finanzausschuß** des Bundesrates konnte deshalb den Argumenten der Bundesregierung die Berechtigung nicht versagen und hat dem Entwurf am 13. September mit einigen kleinen redaktionellen Änderungen zugestimmt, die Sie in der BR-Drucks. Nr. 655/1/51 finden. Der **Wirtschaftsausschuß** des Bundesrates hat am 27. September ebenfalls zugestimmt. Es wird daher vorgeschlagen, dem neuen Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der aus der BR-Drucks. Nr. 655/1/51 sich ergebenden redaktionellen Änderungen, die einem Wunsch des Bundesministers der Finanzen entsprechen, nach Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen. Es sollen außerdem in § 7 im ersten Halbsatz entsprechend einem Antrag des Landes Berlin hinter den Worten „nach dem 30. Juni 1951“ die Worte eingefügt werden: „, in Berlin nach dem 21. August 1951“. Diese Ergänzung ist deshalb notwendig, weil das Einkommen- und Körperschaftsteuer-Änderungsgesetz 1951, das in Abschnitt III § 5 die **Berlin-Klausel** enthält, in Berlin erst durch das Mantelgesetz vom 10. August 1951 eingeführt und dieses Mantelgesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt am 21. August 1951 veröffentlicht worden ist.

Sie finden auf BR-Drucks. Nr. 655/3/51 einen **Antrag des Landes Württemberg-Baden**. Nach diesem Antrag soll § 3 Absatz 1 Ziff. 3, die besagt: „Die Bewirtung darf nicht in einem Haushalt erfolgen“, als Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit insoweit wegfallen, als es sich um ausländische Geschäftsfreunde handelt. Dadurch entfällt aber jede Möglichkeit der Nachprüfung bei der Bewirtung ausländischer Geschäftsfreunde. Deshalb möchte ich beantragen, dem Antrage Württemberg-Badens nicht zuzustimmen, sondern es bei der übereinstimmenden Beschlußfassung des Finanzausschusses und Wirtschaftsausschusses des Bundesrates zu belassen.

Präsident **KOPF**: Wünscht das Land Württemberg-Baden, seinen Antrag zu begründen?

FRANK (Württemberg-Baden): Ich verzichte auf eine mündliche Begründung; sie ist ja schriftlich gegeben worden.

Präsident **KOPF**: Dann lasse ich zunächst über den **Antrag des Landes Württemberg-Baden** abstimmen. Wer diesem Antrag auf BR-Drucks. Nr. 655/3/51 zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Ja
Bayern	Nein
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Niedersachsen	Enthaltung
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Enthaltung
Württemberg-Baden	Ja
Württemberg-Hohenzollern	Ja.

(A) **Präsident KOPF:** Der Antrag ist mit 24 gegen 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen **abgelehnt**. Darf ich dann feststellen, daß wir im übrigen **entsprechend dem Antrag des Herrn Berichterstatters** beschließen? — Ich höre keinen Widerspruch. Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 16:

Antrag auf Zustimmung des Bundesrates zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem reichseigenen Grundstück in Wilhelmshaven an der Gökerstraße (BR-Drucks. Nr. 646/51)

Dr. WEITZ (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Die Vorlage ist eingehend in der BR-Drucks. Nr. 646/51 begründet, so daß ich darauf Bezug nehmen darf. Namens des Finanzausschusses darf ich Sie bitten, in Würdigung der besonderen Umstände, die zur Erklärung der Stadt Wilhelmshaven zum Notstandsgebiet geführt haben, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident KOPF: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es ist **zugestimmt**.

Die Punkte 17 und 18 der Tagesordnung sind abgesetzt. Wir kommen zu Punkt 19:

Entwurf einer Wahlordnung für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung (BR-Drucks. Nr. 607/51)

ERNST (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Bei der Durcharbeitung der Wahlordnung für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung zeigte sich, daß in dem Gesetz über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiet der Sozialversicherung erhebliche rechtliche Lücken bestehen. Ich will nur auf eine Lücke hinweisen. In dem Gesetz ist davon die Rede, daß Rentenberechtigte das passive Wahlrecht haben sollen. Man kann aus dem Gesetz herauslesen, daß sie auch das aktive Wahlrecht haben; man kann aber auch das Gegenteil herauslesen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat deshalb den Rechtsausschuß gebeten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Rechtsausschuß kam zu folgendem Ergebnis:

Das **aktive Wahlrecht der Rentenberechtigten** läßt sich aus den Bestimmungen des Gesetzes nur mit gewissen Bedenken herleiten. Sollte in Auswirkung der gutachtlichen Stellungnahme zu b

— zu einer anderen Frage —

eine Gesetzesänderung vorgeschlagen werden, so empfiehlt es sich, das aktive Wahlrecht der Rentenberechtigten durch eine eindeutige Bestimmung sicherzustellen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik glaubte es nicht verantworten zu können, daß mit diesen unklaren Bestimmungen in die Wahl gegangen wird.

Es war die Frage zu beantworten, ob im Interesse einer beschleunigten Durchführung der Wahlen in der Sozialversicherung nach so langer Zeit nicht auf besondere Anträge zur Gesetzesänderung verzichtet werden könne. Die Ländervertreter im Ausschuß waren jedoch der Auffassung, die Verantwortung für die Durchführung der Wahlen unter so vägen Voraussetzungen nicht übernehmen zu können. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

schlägt deshalb vor, die Wahlordnung zunächst für (C) ruhend zu erklären, auf der anderen Seite aber eine Änderung bei dem Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Selbstverwaltung und über Änderungen von Vorschriften auf dem Gebiete der Sozialversicherung vorzunehmen. Der Ausschuß empfiehlt, zunächst nur einen einzigen Mangel zu beheben, nämlich bezüglich des aktiven Wahlrechts der Rentenberechtigten. In der BR-Drucks. Nr. 686/1/51 ist ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt worden. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Es ist noch ein weiteres zu beachten. Der Bundesrat hat bereits im Juni 1951 einem Änderungsvorschlag zum Selbstverwaltungsgesetz zugestimmt und hat dem Deutschen Bundestag hierzu eine Gesetzesvorlage gemacht. Da jene Gesetzesvorlage noch nicht vom Deutschen Bundestag behandelt worden ist, empfiehlt es sich, die heute eingebrachte Gesetzesvorlage mit jenem Gesetzentwurf zu verbinden. Der Ausschuß ist der Meinung: wenn in dieser Weise verfahren wird, kommen wir am besten voran.

Noch eine andere Frage ist erörtert worden. In dem Selbstverwaltungsgesetz hat sich eine ganze Reihe anderer Mängel ergeben. Es erscheint notwendig, eine **Überprüfung des Selbstverwaltungsgesetzes** an Hand der bei der Durchführung der Wahlordnung hervorgetretenen Lücken und Mängel herbeizuführen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik schlägt deshalb vor, daß **zwei Vertreter des Ausschusses** an den Beratungen des Bundestagsausschusses teilnehmen. Als Vertreter nennt der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik Herrn Staatssekretär Dr. Auerbach (Niedersachsen) und Herrn Regierungsdirektor Horeni (Hessen). (D)

Meine Herren, ich würde Sie bitten, den Vorschlägen des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen also, zunächst die Wahlordnung für ruhend zu erklären und dem Initiativgesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben, damit die Fragen, die mit der Wahlordnung zusammenhängen, eine gesetzliche Klärung erfahren.

Präsident KOPF: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, die Beratung des Entwurfs einer Wahlordnung für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung zurückzustellen und den in der BR-Drucks. Nr. 686/1/51 gestellten Initiativantrag über den Entwurf einer Novelle zur Vorbereitung der Wahlordnung gemäß Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Dr. SCHILLER (Hamburg): Herr Präsident! Darf ich nur fragen, ob über diese Drucks. Nr. 686/1/51 im zuständigen Ausschuß beschlossen worden ist?

ERNST (Nordrhein-Westfalen): Der zuständige Ausschuß hatte beschlossen, daß Niedersachsen die Formulierung vornehmen soll. Diese Formulierung ist heute den Herren des Ausschusses, soweit sie anwesend waren, zugänglich gemacht worden, und die Ausschußmitglieder haben durchweg ihre Zustimmung gegeben.

Dr. SCHILLER (Hamburg): Über einen Initiativantrag sollte m. E. der zuständige Ausschuß ge-

(A) schlossen befunden haben. Wir können, meine ich, einem Initiativantrag nicht zustimmen, der im Ausschuß nicht bearbeitet worden ist.

ERNST (Nordrhein-Westfalen): Der Ausschuß hat so beschlossen, wie es in der Drucks. Nr. 686/51 vermerkt ist. Die in der Drucks. 686/1/51 niedergelegte Formulierung enthält im Grunde dasselbe. Nur war der Vertreter von Niedersachsen gebeten worden, die Formulierung der Drucks. 686/51 noch einmal zu überprüfen. Es ist also sinngemäß dasselbe; es ist nur eine eindeutige Formulierung gefunden worden, die sinngemäß keine Abweichung bedeutet.

Präsident **KOPF**: Sind Ihre Bedenken beseitigt, Herr Dr. Schiller?

Dr. SCHILLER (Hamburg): Wenn von den anwesenden Sachverständigen keine Bedenken geäußert werden und wenn man meint, daß die neue Formulierung grundsätzlich dasselbe bedeutet wie die andere Formulierung, dann ziehe ich meine Bedenken zurück.

Präsident **KOPF**: Bedenken werden nicht mehr erhoben. Es ist also so beschlossen, wie ich vorhin formuliert habe.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes betreffend den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vom 18. April 1951 (Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen) (BR-Drucks. Nr. 631/51).

(B) **BLEIBTREU** (Nordrhein-Westfalen), Bericht-erstatte: Herr Präsident! Meine Herren! Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten hatte in seiner Sitzung vom 6. September 1951 dem Bundesrat empfohlen, den in Rede stehenden Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen dem Rechtsausschuß zur **verfassungsrechtlichen Prüfung** zu überweisen. Der Bundesrat hat diesem Antrag in seiner Sitzung vom 7. September 1951 entsprochen. Der Rechtsausschuß hat sich daraufhin in seiner Sitzung vom 20. September 1951 eingehend mit den durch diesen Entwurf aufgeworfenen Rechtsfragen befaßt.

Der Entwurf verfolgt bekanntlich den Zweck — wie dem Bundesrat noch aus der Plenarsitzung vom 7. September 1951 erinnerlich sein wird —, **Ziff. 5 des Beschlusses des Bundesrats vom 27. Juni dieses Jahres** zu verwirklichen. Ziff. 5 hatte folgenden Wortlaut:

Außerdem wird verlangt, daß bei der Willensbildung der deutschen Stellen im Rahmen des Schumanplanes die Mitwirkung des Bundesrates vor der Ratifizierung im Gesetz sichergestellt wird.

Der Rechtsausschuß ist bei seinen Erörterungen davon ausgegangen, daß durch den Schumanplan das verfassungspolitische Problem aufgeworfen wird, wie föderative Staatswesen in überstaatliche Organisationen eingeordnet werden können, ohne daß dadurch die verfassungsrechtliche Grundstruktur des eingegliederten Bundesstaates erschüttert oder gar zerstört wird. Falls diese Frage nicht in befriedigender Weise gelöst wird, würde bei wachsender Eingliederung der Bundesrepublik in solche überstaatliche Organisationen allmählich

eine völlige Aushöhlung der Rechte der Gliedstaaten eintreten. Die zunehmende europäische Integration Deutschlands würde also praktisch das allmähliche Verschwinden der Länder zur Folge haben. Von diesem Gesichtspunkt aus schien dem Rechtsausschuß die dem Antrage des Landes Nordrhein-Westfalen zugrunde liegende Konzeption das zur Wahrung der Rechte der im Bundesrat vertretenen Länder unerläßliche Minimum zu sein, wenn — gemäß der Zielsetzung des erwähnten Bundesratsbeschlusses vom 27. Juni 1951 — die Mitwirkung der Länder bei der Ausführung des Schumanplans garantiert sein soll. **Verfassungsrechtliche Bedenken** bestehen nach Ansicht des Rechtsausschusses gegen die vorgeschlagene Gestaltung der Mitwirkung der Länder nicht. Der in Art. 1 des Entwurfs vorgesehene **Ausschuß von Ländervertretern** soll kein Bundesratsausschuß im engeren Sinne sein, sondern ein zwar vom Bundesrat gebildetes, im übrigen aber selbständiges Ländergremium, das Weisungen des Bundesrates im Einzelfalle nicht unterliegt. Nach Ansicht des Rechtsausschusses, aber auch nach der in der Sitzung des Rechtsausschusses vorgetragenen Meinung der Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Bundesjustizministeriums ist diese Gestaltung der Mitwirkung der Länder nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sie ist vielmehr auch sachlich notwendig und zweckmäßig, wenn ein schnelles Funktionieren des Ausschusses bei der Beratung über die dem deutschen Vertreter im Ministerrat zu erteilenden Instruktionen garantiert und wenn die notwendige Vertraulichkeit der Beratungen gewährleistet sein soll.

Im einzelnen hat der Rechtsausschuß lediglich in redaktioneller Hinsicht angeregt, in **Art. 1 Abs. 2** des Entwurfs die Worte „im Ministerrat“ durch die nach dem Texte des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zutreffende Formulierung „im Besonderen Ministerrat“ zu ersetzen. Abgesehen von dieser sachlich unerheblichen rechtstechnischen Korrektur hat der Rechtsausschuß gegen den Initiativantrag des Landes Nordrhein-Westfalen rechtliche Bedenken nicht zu erheben.

Präsident **KOPF**: Wird das Wort dazu gewünscht? — Meine Herren, wir haben nur einen Bericht des Rechtsausschusses entgegengenommen. Nach einer **Erklärung**, die gestern der Herr Staatssekretär Hallstein **im Auswärtigen Ausschuß** abgegeben hat, besteht die begründete Hoffnung, daß die Bundesregierung selbst bei der zweiten Lesung des Gesetzes dem Wunsche des Bundesrates Rechnung tragen und diese Bestimmung mit in das Ratifizierungsgesetz einarbeiten lassen wird. Ich glaube, wir sollten abwarten, wie nach dieser **Erklärung die zweite Lesung im Bundestag verläuft**. Sind Sie einverstanden? —

(Zustimmung.)

Dann kommen wir zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Benennung eines in den Parlamentarischen Beirat für handelspolitische Vereinbarungen zu entsendenden Beauftragten des Bundesrates (BR-Drucks. Nr. 676/51).

Schriftführer **Dr. KOCH**: Hierzu liegt folgende Mitteilung vor:

Betr.: Beirat für handelspolitische Vereinbarungen.

(A) Der Bundesrat hat in seiner 33. Sitzung am 10. November 1950 seine Vertreter für den obigen Beirat benannt, und zwar als Vertreter der ordentlichen Mitglieder u. a. Herrn Ministerialdirektor Dr. Magnus, Wiesbaden. Herr Ministerialdirektor Magnus ist am 1. Mai 1951 in den Ruhestand getreten. Der hessische Minister für Arbeit schlägt vor, an seiner Stelle in den Beirat seinen Nachfolger im Amt, Herrn Ministerialrat Dr. Zee-Heraeus, zu berufen.

Präsident KOPF: Ich höre keinen Widerspruch. Er ist berufen.

Ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer (Heimkehrergesetz) vom 19. Juni 1950 (BGBl. S. 221) (BR-Drucks. Nr. 679/51).

ERNST (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat sich mit dem Entwurf eingehend beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, Ihnen vorzuschlagen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident KOPF: Wird das Wort dazu gewünscht? — Wird Widerspruch erhoben? — Demnach hat der Bundesrat beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 26. September 1951 verabschiedeten Gesetz zur Ergänzung und Änderung des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Heimkehrer vom 19. Juni 1950 gemäß Art. 78 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

(B) **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau (BR-Drucks. Nr. 678/51).**

Dr. SCHILLER (Hamburg): Der Vorsitzende des Wiederaufbauausschusses, Dr. Nevermann, hat mich gebeten, mitzuteilen, daß vom Ausschuß keine Einwendungen gegen dieses Gesetz erhoben werden.

Dr. SEIDEL (Bayern): Bayern hat den Antrag gestellt, wegen dieses Gesetzes den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die Änderungsanträge nebst Begründung sind in der BR-Drucks. Nr. 678/2/51 enthalten.

Präsident KOPF: Wünschen Sie sie noch zu begründen?

(Dr. Seidel: Nein!)

Die Drucksache liegt den Herren vor.

Dr. WANDERSLEB, Staatssekretär im Bundesministerium für Wohnungsbau: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte den Bundesrat bitten, darauf zu verzichten, durch Annahme des bayerischen Antrages die Angelegenheit zum Gegenstand der Verhandlung im Vermittlungsausschuß zu machen, und darf zur Begründung meiner Bitte kurz zu dem Antrag Bayerns Stellung nehmen. Die Regelung in § 7 des Gesetzentwurfs entspricht dem Verfahren, das bei der Beratung des Wohnraum-mangelgesetzes die Zustimmung der parlamentarischen Ausschüsse gefunden hat. Das Bedenken, das in dem bayerischen Antrag zum Ausdruck kommt, man könne vielleicht im Einzelfalle nicht recht

feststellen, wann die Wochenfrist zu laufen beginne, ist m. E. nicht begründet. Es heißt in § 7 Abs. 2:

Die Wohnungsbehörde kann gegen die Vermietung oder Überlassung innerhalb einer Woche, nachdem ihr die Bezeichnung zugegangen ist, Einwendungen erheben.

Der Grundgedanke ist der, daß die Zuteilung der Wohnungen eben nicht in jedem Falle durch die Wohnungsbehörde erfolgen soll. Wir wünschen ja eine Lockerung der Einschaltung der Wohnungsbehörden, wie sie auch im Wohnraum-mangelgesetz in den entsprechenden Fällen vorgesehen ist. Der Eigentümer vergibt die Wohnung an den Berechtigten, und die Wohnungsbehörde hat nur die Möglichkeit, dagegen Einspruch zu erheben. Wir fürchten, daß die Annahme des bayerischen Antrages zu einem Rückschritt auf dem Wege zu der allgemein gewünschten Vereinfachung des Zuteilungsverfahrens für zweckgebundene Wohnungen führen würde.

In § 10 des Gesetzentwurfs sieht es vielleicht nicht gut aus, wenn es heißt, daß die betr. Rechtsverordnung nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Das war aber mit dem Wiederaufbauausschuß so abgesprochen worden, weil die Verordnung nur formelle Vorschriften enthalten wird. Mit einer Beschränkung auf die Erhebung der Abgabe würde nicht alles Erforderliche erfaßt werden. Es muß auch die Weiterleitung des Aufkommens geregelt werden. Aber auch dabei handelt es sich um rein formelle Vorschriften. Es muß gewährleistet werden, daß das Geld, wenn die Abgabe erhoben ist und bei den Finanzämtern liegt, auch weitergegeben wird. Mit einer materiellen Bestimmung darüber, wie verteilt werden soll, hat das nichts zu tun. Das materielle Verfahren ist ja in § 11 des Gesetzentwurfs umfassend geregelt, so daß kein Bedürfnis dafür vorliegen wird, die Rechtsverordnung zum Gegenstand der Beratung im Bundesrat zu machen. Wir haben bei der Beratung des Gesetzentwurfs schon 2 Monate für den Beginn der Abgabenerhebung verloren, und wir würden bei einer Beratung der Verordnung im Bundesrat sicher noch einen Monat verlieren. Es handelt sich ja immerhin bei der Abgabe um etwa 15 Millionen DM monatlich für den Bergarbeiterwohnungs-bau. Wie gesagt: das, was in der Rechtsverordnung stehen wird, sind reine Verfahrensvorschriften, und ich glaube, für den Bundesrat bestehen in diesem Falle keine Bedenken dagegen, auf eine Beratung der Verordnung zu verzichten.

Die Änderung, die in dem Antrage Bayerns zu § 12 vorgeschlagen wird, ist von grundsätzlicher Bedeutung. Es wird nämlich verlangt, daß die Treuhandstellen von den Ländern bestimmt werden. Wir glauben aber, daß das vorgeschlagene Verfahren — das im übrigen, wenn ich so sagen darf, in einen Gentleman agreement bei den Verhandlungen im Wiederaufbauausschuß und darüber hinaus auch bei Einzelbesprechungen gefunden worden ist — allen verfassungsrechtlichen Überlegungen Rechnung trägt. Es handelt sich ja um ein Treuhandvermögen des Bundes. Die Länder haben das Vorschlagsrecht für die Treuhandstellen, und dieses Vorschlagsrecht haben die Länder auch schon zum Teil sozusagen im voraus ausgeübt, indem sie sich vergewissert haben, daß vom Bundesminister für Wohnungsbau nicht irgendeine zentrale Stelle eingeschaltet wird, sondern z. B. bei dem Hauptbeteiligten, dem Lande Nordrhein-Westfalen, die Girozentrale Treuhandstelle werden

(A) wird. Ähnlich wird es auch in den anderen Ländern sein.

(Zuruf: Vermutlich auf Vorschlag der Landesregierung!)

— Ja natürlich! Die Landesregierung hat bereits gesagt, daß sie wahrscheinlich einen solchen Vorschlag machen wird, und diesem Vorschlag wird entsprochen werden. Es liegt gar kein Anlaß vor, anders zu verfahren. Da es sich aber nach § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs um ein Treuhandvermögen des Bundes handelt, ist es m. E. durchaus gerechtfertigt, daß der Treuhänder vom Bund bestellt wird, wenn dann auch in der Regel oder fast in allen Fällen eine Institution des Landes als Treuhandstelle bestimmt werden wird. Es liegt also, wie ich glaube, kein Bedürfnis dafür vor, dem bayerischen Antrage zu entsprechen. Andererseits legt der Bundesfinanzminister großen Wert auf die Feststellung, daß unter Umständen verfassungsrechtliche Bedenken erhoben werden könnten, wenn Bundesvermögen von einer Stelle verwaltet würde, auf deren Berufung der Bund keinerlei Einfluß hat.

Aus der Begründung des bayerischen Antrages zu § 19 geht hervor, daß dieser Vorschlag nur eine Konsequenz aus § 12 ist. Wenn man also § 12 des Gesetzentwurfs bestehen läßt, ergibt sich, daß auch die Aufsicht über die Treuhandstellen durch ein Organ des Bundes erfolgen muß.

Präsident **KOPF**: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag Bayerns** auf Drucks. Nr. 678/2/51. Bayern will den **Vermittlungsausschuß anrufen**. Wer dem Antrage Bayerns zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu stimmen.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Berlin	Nicht vertreten
Baden	Enthaltung
Bayern	Ja
Bremen	Nein
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Württemberg-Baden	Nein
Württemberg-Hohenzollern	Nein

Präsident **KOPF**: Der **Antrag Bayerns** ist gegen 5 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen **abgelehnt**. Der Bundesrat hat demnach **beschlossen**, hinsichtlich des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau einen **Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen**.

Ich rufe Punkt 24 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Bundesdienststrafgerichten (BR-Drucks. Nr. 680/51).

Dr. ZIMMER (Rheinland-Pfalz): Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Gesetzentwurf hat den Bundesrat bereits am 20. Oktober 1950 im ersten Durchlauf beschäftigt. Damals sind die aus der BR-Drucks. Nr. 865/50 ersichtlichen Änderungen vorgeschlagen worden, die im wesentlichen auch vom Bundestag berücksichtigt worden sind. Nun hat der Bundestag darüber hinaus weitere Änderungen hinzugefügt, und zwar handelt es sich um

die auf Seite 3 der Ihnen vorliegenden BR-Drucks. Nr. 680/51 unter den Ziffern 6 b, 7, 8 und 9 aufgeführten Punkte und um Änderungen in § 4 auf Seite 4 des Entwurfs. Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 27. September 1951 im zweiten Durchlauf mit der Vorlage beschäftigt und gegen die Neueinfügungen des Bundestages keine Einwendungen erhoben. Er empfiehlt Ihnen daher, einen Antrag nach Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Präsident **KOPF**: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es wird also wegen des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung von Dienststrafgerichten ein **Antrag nach Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht gestellt**.

Es folgt Punkt 25 der Tagesordnung:

Empfehlung betreffend Bereitstellung der Mittel für die Gewährung von Beihilfen zur Winterbevorratung für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung sowie für Notstandsarbeiter (Antrag des Landes Schleswig-Holstein) (BR-Drucks. Nr. 677/51).

van HEUKELUM (Bremen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Aus dem Wortlaut des Tagesordnungspunktes geht nicht mit aller Deutlichkeit hervor, daß eigentlich heute der vom Lande Schleswig-Holstein gestellte Dringlichkeitsantrag zur Beratung ansteht, der an sich wohl Bezug nimmt auf den vom Lande Bremen gestellten und vom Bundesrat einstimmig angenommenen Antrag vom 27. Juli 1951. Schleswig-Holstein ist etwas ungeduldig geworden, weil dem Antrage nicht Vollzug verschafft wurde, und hat nun einen spezifizierten Sonderantrag gestellt. Der **Bremer Antrag** bat die Bundesregierung, in diesem Jahr demselben Kreis von Unterstützten wie im vorigen Jahr die Sonderbeihilfe auszuführen und dabei die eingetretenen Preissteigerungen entsprechend zu berücksichtigen. Der an den Präsidenten des Bundesrats gerichtete **Dringlichkeitsantrag Schleswig-Holsteins** ist dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik überwiesen worden. Der Ausschuß konnte sich nicht entschließen, dem Bundesrat den Antrag Schleswig-Holsteins zur Annahme zu empfehlen, sondern sah sich gezwungen, ihn etwas abzuwandeln und nur einen Erinnerungsantrag zu stellen.

Zu dieser Frage liegen nun **zwei Schreiben des Bundesinnenministeriums** vor, einmal an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik und zum andern an den Herrn Präsidenten des Bundesrates, zu Händen des Herrn Direktors. Der Bundesinnenminister geht in diesen Schreiben davon aus, daß es sich bei den Beihilfen, die gefordert werden, um **echte Fürsorgeleistungen** nach der Fürsorgepflichtverordnung handle. Er weist darauf hin, daß z. B. die Kohlenbeihilfe von den Bezirksfürsorgeverbänden bzw. den Ländern zu zahlen sei und daß sie auch teilweise schon gezahlt werde. Das ist zweifellos richtig. In der Praxis ist es so, daß es sich bei der alljährlich gezahlten Feuerungsbeihilfe für die Fürsorgeunterstützungsempfänger um vorbehaltene Richtsatzbeträge handelt, also um eine Fürsorgemaßnahme innerhalb der Fürsorge, die dazu beitragen soll, daß die Fürsorgeempfänger, die sich im Laufe des Jahres Mittel nicht ersparen können, in die Lage versetzt werden, sich im Herbst mit dem Winterbedarf an Feuerung einzudecken. Die Länder sind nun wohl meistens

(A) dazu übergegangen, diese alljährlich im Herbst fällige Summe schon im Laufe des Sommers sukzessive auszuzahlen, weil ja die Kohlenzuteilung monatlich erfolgt. Es hieße, einfach auf die zuteilte Kohle zu verzichten, wenn dieser Menschenkreis nicht durch die Vorabzahlung instandgesetzt würde, Einkäufe vorzunehmen.

Der Antrag Bremens und der Dringlichkeitsantrag Schleswig-Holsteins beziehen sich auf einen ganz anderen Personenkreis, nämlich auf den Kreis von Empfängern niedriger Unterstützungen, die der Bundesgesetzgebung unterliegen, auf **Alu- und Alfu-Empfänger sowie Rentenempfänger**. Dieser Kreis hat im vorigen Jahr auf Grund eines Antrages, der seinerzeit von Niedersachsen im Bundesrat gestellt wurde, und auf Grund von Anträgen im Bundestag eine Beihilfe von 25 DM für den Familienvorstand und 10 DM für jedes weitere Familienmitglied bekommen. Es wurde dann allgemein Klage darüber geführt, daß die Beihilfe zu spät gezahlt wurde, daß die Empfänger nicht imstande waren, die Wintervorräte zu beschaffen. Inzwischen ist durch die Korea-Einwirkungen eine gewisse Preissteigerung eingetreten. Diesen Kreis der im vorigen Jahr durch den Bund Bedachten sprechen wir heute wieder an. Wir sind der Meinung, daß es in diesem Jahr ebenso notwendig ist, diesen Personen eine **Sonderunterstützung** zu gewähren, die außerhalb der allgemeinen Fürsorgepflichtleistungen liegen muß, weil es sich eben um den vom Bund betreuten Kreis handelt. Das möchte ich hier zur Aufklärung sagen. Ich bin insofern im Zweifel, ob der Bundesinnenminister die zuständige Stelle ist. Vielmehr meine ich, daß der Bundesarbeitsminister in Frage kommt; denn zweifellos unterstehen ja die Alu-, Alfu- und Rentenempfänger dem Bundesarbeitsministerium und nicht dem Bundesinnenministerium. Bremen hat auf eine Anfrage ein Schreiben bekommen, in dem steht, die ministeriellen Stellen seien schon in Erwägungen eingetreten und es könne wohl auch damit gerechnet werden, daß in diesem Jahr wie im vorigen Jahr die Beihilfe gezahlt werde, man halte sie aber auf der Bundesebene oder in den Bundesministerien nicht für dringlich.

Wir sind nun im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik der Meinung, daß die Frage sehr dringlich ist, daß mit jedem Monat, der versäumt wird, dem betreffenden Personenkreis die zuteilten Kohlen verlorengehen. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß einige glänzende Kugeln mehr an den Tannenbaum gehängt werden, sondern man muß diesem Personenkreis die Möglichkeit schaffen, mit einigermaßen Ruhe und Gewißheit in den Winter hineinzugehen, ohne jetzt schon in der Vorahnung kalte Füße zu haben und in die leere Kartoffelkiste zu schauen. Wir sehen also im Gegensatz zu den Bundesministerien in dieser Beihilfe eine **Zusatzunterstützung** zwecks Beschaffung des notwendigen Winterbedarfs, nicht eine Weihnachtsbeihilfe oder ein Weihnachtsgeschenk, wie sie die Bundesregierung deklarieren möchte.

Ich habe eingangs gesagt, daß der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik sich nicht entschließen konnte, dem Bundesrat die Annahme des Dringlichkeitsantrags Schleswig-Holsteins zu empfehlen, weil das in der Praxis hieße, den angenommenen bremischen Antrag vom 27. Juli 1951 aufzuheben, der schon bei den Ministerien in Behandlung ist. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen daher, folgende **Entschließung** anzunehmen:

Der Bundesrat bedauert, daß auf den Antrag des Bundesrates vom 27. Juli 1951 betreffend Winterbeihilfen für Unterstützungsempfänger bis heute weder eine Antwort erfolgt ist noch irgendwelche Schritte unternommen worden sind.

Ich möchte Ihnen diese Entschließung zur Annahme empfehlen. Weiter schlage ich vor, den **Zusatzantrag Berlins** — der materiell nichts ändert; denn im vorigen Jahr hat der Personenkreis, der im Bund bedacht wurde, auch in Berlin die Beihilfe bekommen —, den **Antrag Hessens** — der etwas kategorischer fordert, als es in der Entschließung der Fall ist — und den **Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins der Bundesregierung als Material** zu überweisen. Mir scheint, wir kämen dann am leichtesten darüber hinweg.

Im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik wurde die Frage aufgeworfen, wie lange es eigentlich noch dauert, bis der Bundesrat von der Bundesregierung einen Bericht über den Stand der Dinge oder einen ablehnenden oder zustimmenden Bescheid bekommt. In dem vorliegenden Falle, der sehr dringlich ist, ist die Wartezeit meiner Ansicht nach schon überschritten. Ich darf daran erinnern, daß der Bundesrat im März 1950 der Bundesregierung einen Antrag übermittelt hat, der einstimmig angenommen wurde und in dem darum gebeten wurde, dem Bundesrat oder dem Bundestag ein **Gesetz über Kinderbeihilfen** zuzuleiten. Mehr als andert-halb Jahre lang hat der Bundesrat von diesem einstimmig angenommenen Antrag nichts gehört. Wenn man im Volksmund sagt, daß die Bonner Mühlen langsam, aber sicher mahlen, so muß man doch bedenken, daß nicht mehr die Windmühlen gemeint sind, sondern daß mittlerweile die Mühlen zum guten Teil motorisiert worden sind. Deshalb dürfte vielleicht die Bitte an die Bundesregierung gerichtet werden, weiter sicher zu mahlen, aber, um die Angelegenheit etwas zu beschleunigen, doch mehr von der Motorisierung Gebrauch zu machen.

BLEEK, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Herr Präsident! Meine Herren! Nach diesem letzten Appell hätte ich eigentlich motorisiert an das Rednerpult kommen müssen. Ich bitte, zu verzeihen, daß es trotzdem zu Fuß geschehen ist. Zur Sache möchte ich folgendes erklären. Es ist nicht ganz richtig, wenn quasi in Form eines Mißbilligungsantrages der Bundesregierung vorgeworfen wird, in dieser Angelegenheit nichts veranlaßt zu haben. Ich weiß nicht, ob es die Debatte erleichtern würde, wenn dieser Antrag angenommen würde. Auch ohne den seinerzeitigen Beschluß wäre es schon auf Grund der vorjährigen Erlasse selbstverständlich rechtens gewesen, für die Kohlenbevorratung und für die Kartoffelbevorratung die entsprechenden Beträge zu zahlen. Diese Beträge wären auch, soweit es sich um Kriegsfolgehilfsempfänger gehandelt hätte, verrechnungsfähig gewesen. Zu unterscheiden davon ist die **Weihnachtsbeihilfe**, die mit den vorhin genannten Sätzen von 25 bzw. 15 DM gezahlt worden ist und die ja nicht eigentlich Fürsorgeaufgaben dient, sondern einen gewissen Zuschuß aus Anlaß von Weihnachten darstellen soll. Über diese Dinge wird in aller Kürze eine abschließende Entscheidung fallen. Die vorgesehene Besprechung der zuständigen Bundesminister war bisher nicht möglich, weil sie wegen Bundestagsverhandlungen an dem betreffenden Tage verschoben werden mußte. Die Besprechung, die eine **abschließende Zusammen-**

- (A) fassung der bisher gepflogenen Verhandlungen bringen wird, wird am kommenden Montag stattfinden. Wir hoffen, mit der notwendigen Beschleunigung handeln, also schnell und sicher mahlen und noch rechtzeitig die entsprechenden Erlasse herausgeben zu können.

ASBACH (Schleswig-Holstein): Wir möchten unseren Antrag aufrechterhalten. Zu ihrem Bedauern muß auch meine Regierung feststellen, daß bisher trotz mehrfacher Verhandlungen mit dem Bundesinnen- und dem Bundesarbeitsministerium sowie dringender fernschriftlicher Anmahnungen eine Bereitstellung der beantragten Mittel nicht erfolgt ist. Ich habe den Eindruck, daß das für diese Frage federführende **Bundesinnenministerium** die besondere Dringlichkeit und politische Bedeutung der Angelegenheit nicht eindeutig erkennt und offenbar Bedenken hat, den Anträgen des Bundesrates und der Länder mit der gebotenen Beschleunigung zu entsprechen.

Für **Schleswig-Holstein**, dem Land mit der höchsten Dauerarbeitslosigkeit — zur Zeit stehen immer noch 65 % der Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung länger als 52 Wochen im Alfu-Bezug —, ist eine weitere Hinauszögerung der dringend erwarteten Bundesregelung aus sachlichen und politischen Gründen nicht vertretbar. Das Ausbleiben der Beihilfe beunruhigt die Arbeitslosen und die Unterhaltshilfeempfänger umso mehr, als die Kohlenversorgungslage besonders in Schleswig-Holstein mit seiner peripheren Lage durchaus unsicher ist.

Ich bitte Sie, die BR-Drucks. Nr. 677/51 zur Hand zu nehmen. Sie enthält unseren Dringlichkeitsantrag. Ich darf auf die Verlesung des Antrages verzichten; denn er ist bekannt. Eine Regelung für die **Unterhaltshilfeempfänger** ist ebenfalls dringend erforderlich, da die seit Monaten angekündigte allgemeine Erhöhung der Unterhaltshilfe immer noch nicht verwirklicht ist. Ich bitte den Bundesrat dringend, die Bundesregierung zu veranlassen, nunmehr ohne weitere Verzögerung die notwendigen Schritte zu unternehmen und die Mittel für die beschleunigte Auszahlung der Beihilfe bereitzustellen. Das geschieht am besten dadurch, daß Sie unseren Dringlichkeitsantrag annehmen.

Präsident KOPF: Meine Herren! Es liegen drei Anträge vor: der Antrag des Ausschusses auf BR-Drucks. 677/1/51, der Antrag des Landes Hessen auf BR-Drucks. Nr. 677/2/51 — man kann diese beiden Anträge auch zusammenfassen, so daß Abs. 1 der Ausschußantrag, Abs. 2 der Antrag Hessens wäre — und der Antrag von Schleswig-Holstein. Da der Antrag von Schleswig-Holstein als Dringlichkeitsantrag bezeichnet ist, nehme ich an, daß er der dringlichste ist.

(van Heukelum: Ein Antrag Berlins liegt auch noch vor!)

KRAFT (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Herren! Auf BR-Drucks. Nr. 677/3/51 liegt ein Antrag des Landes Berlin vor. Diesen Antrag möchte ich in den Antrag des Landes Schleswig-Holstein mit übernehmen und bitten, die von Berlin vorgeschlagenen Einfügungen vorzunehmen. Zur Sache muß ich noch kurz auf folgendes hinweisen. Es handelt sich nicht um eine Weihnachtsbeihilfe und um den Kreis der Fürsorgeempfänger,

die der Betreuung durch den Bund nicht unterliegen. Das ist uns klar. Aber es entsteht eine Situation, die besonders für die Länder mit großer Dauerarbeitslosigkeit wie Schleswig-Holstein völlig untragbar ist. Die einen Fürsorgebedürftigen bekommen eine Winterbevorratungsbeihilfe, die anderen bekommen sie nicht, weil der Bund glaubt, die Sache sei nicht so eilig, sie könne als Weihnachtsbeihilfe abgetan werden, obgleich es sich für diese Menschen darum handelt, die Winterfeuerung zu kaufen und die übliche Einkellerung von Kartoffeln vor Eintritt der Frostperiode vorzunehmen.

Ich muß darauf hinweisen, daß schwerwiegende **politische Folgen** entstehen, wenn die Maßnahmen des Bundes nicht zeitlich in Übereinstimmung mit denen der Länder gebracht werden. Das bedeutet, daß der Bund das gleiche zum selben Zeitpunkt tun muß, was von jeher für den übrigen Kreis, für den Kreis der Fürsorgeempfänger, getan worden ist, nämlich im Herbst eine Beihilfe zur Beschaffung von Winterfeuerung und Winterbevorratung insbesondere an Kartoffeln zu geben.

Präsident KOPF: Der Herr Kollege Kraft hat vorgeschlagen, den Antrag des Landes Berlin in den Antrag des Landes Schleswig-Holstein zu übernehmen. Man könnte ja auch noch auf eine ganz andere Idee kommen, nämlich auf die Idee, die Erklärung des Vertreters der Bundesregierung, daß am Montag eine Besprechung stattfindet und uns in aller kürzester Zeit eine Vorlage gemacht werden soll, die das enthält, was hier beantragt wird, zu Protokoll zu nehmen und von weiteren Entschließungen abzusehen.

ASBACH (Schleswig-Holstein): Meine Regierung ist damit einverstanden, daß unser Antrag bis zur nächsten Sitzung in 8 Tagen zurückgestellt wird.

VAN HEUKELUM (Bremen): Ich möchte anregen, die vorliegenden Anträge zum mindesten der Regierung als Material für die am Montag stattfindende Sitzung zu überweisen.

Präsident KOPF: Meine Herren! Ich glaube, wir verfahren praktisch am besten so — wir haben die Sache ja erörtert —, daß wir die **Vorlage**, die uns die **Bundesregierung** in aller kürzester Frist unterbreiten will, **abwarten**.

KRAFT (Schleswig-Holstein): Schleswig-Holstein ist damit einverstanden, daß sein **Dringlichkeitsantrag** nicht heute behandelt wird, wenn die Zusage gegeben wird, daß er auf die **Tagesordnung der Sitzung vom 12. Oktober** gesetzt wird.

Präsident KOPF: Ebenso der Antrag des Ausschusses! Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 26:

Entwurf einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Zulassung von landwirtschaftlichem Saatgut und eingeführtem Gemüsesaatgut als Handelssaatgut (BR-Drucks. Nr. 671/51).

SIEH (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren! Der Agrarausschuß empfiehlt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf BR-Drucks. Nr. 671/1/51 vier Änderungen bzw. Ergänzungen zum Entwurf. Die

(A) Nrn. 2 und 4 sollen nur zur Beseitigung von Zweifeln und Unklarheiten dienen.

Ferner wird der Vorschlag gemacht, den § 1 Abs. 2 der Regierungsvorlage zu streichen und damit die Zulassung und insbesondere die Einfuhr von Mischungen von Klee- und Grassaat für den Regelfall zu unterbinden. Versorgungsschwierigkeiten entstehen durch diese Streichung nicht. Außerdem kann der Bundesminister bei Bedarf Ausnahmen zulassen. Schließlich wird in einem neuen § 5 ausdrücklich ausgesprochen, daß — wiederum insbesondere bei der Einfuhr — das Herkunftsgebiet oder Anbauggebiet durch die Samenprüfungsstellen zu beachten ist. Dadurch soll sichergestellt werden, daß nur solches Saatgut zugelassen wird, das für unsere klimatischen Lagen geeignet ist.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß die vorliegende Allgemeine Verwaltungsvorschrift nur

für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Saatgutgesetzes Geltung haben wird. Etwa noch zu sammelnde Erfahrungen können also bis zum Erlaß der endgültigen Vorschriften verwertet werden. Der Agrarausschuß empfiehlt daher, dem Entwurf mit den Änderungen auf BR-Drucks. Nr. 671/1/51 zuzustimmen.

Präsident **KOPF**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Bundesrat stimmt der Verwaltungsvorschrift mit den vorgetragenen Änderungen zu.

Damit sind wir am Schluß unserer Tagesordnung.

Die nächste Sitzung findet am 12. Oktober 1951 statt. Ich bitte, mich zu ermächtigen, die Uhrzeit festzusetzen. Ich beabsichtige, die Sitzung auf 15.00 Uhr einzuberufen.

Schluß der Sitzung: 16.12 Uhr.